

Gutachten

Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung

Datum:

02.02.2023

Verfasser:

Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Auftraggeberin:

Landeshauptstadt München,
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Hinweis:

Das Gutachten wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie für eine mögliche Siedlungsentwicklung im Münchner Norden erstellt; es ist nur im Zusammenhang mit dem gesamten Planungsprozess und den weiteren sechs Gutachten zu interpretieren.

Das Gutachten ist neutral und dient als Grundlage für die im Herbst 2024 geplante Ideenwerkstatt.

Alle Infos zum Planungsprozess:

muenchen.de/norden

KOSMO

**Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung
für das kooperative Stadtentwicklungsmodell
Feldmoching-Ludwigsfeld**



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Auftraggeber:

Landeshauptstadt München
Direktorium, Vergabestelle 1 Abt. 2
Birkerstraße 18
80636 München

Ansprechpartner:

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Grün- und Freiraumplanung - Landschaftsentwicklung (HA II/51)
Blumenstr. 31
80331 München

Auftragnehmer:

Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6
85354 Freising

Bearbeitung:

████████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████████

Freising, 02.02.23

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes	2
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
2.2	Naturschutzrechtlich geschützte Arten, Gebiete und Bestandteile der Natur	3
3	Aufnahme der Biotop- und Nutzungstypen sowie Vegetationsstrukturen	5
4	Aufnahme der landwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Nutzungen	9
5	Darstellung und Bewertung der Böden in Verbindung mit der potenziellen natürlichen Vegetation	11
5.1	Grundlagenermittlung	11
5.1.1	Übersichtsbodenkarte von Bayern	11
5.1.2	Bodenschätzung Bayern	13
5.1.3	Potentielle natürliche Vegetation	13
5.2	Bewertung des Zustands und zugrundeliegender Bodenfunktionen	14
5.2.1	Standortpotential für natürliche Vegetation (Arten- und Biotopschutzfunktion)	14
5.2.2	Standort für Bodenorganismen	15
5.2.3	Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen	16
5.2.4	Rückhaltevermögen des Bodens für wasserlösliche Stoffe (z.B. Nitrat)	16
5.2.5	Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle	16
5.2.6	Puffervermögen des Bodens für versauernd wirkende Einträge	16
5.2.7	Filter-; Puffer- und Transformatorfunktion des Bodens für organische Schadstoffe	16
5.2.8	Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden	16
5.2.9	Archivfunktion für Bodenobjekte der Natur- und Kulturgeschichte	18
5.2.10	Zusammenfassende Bewertung	19
6	Grundlagenerhebung zur Kulturlandschaftsentwicklung, zum Landschaftsbild und zur landschaftsgebundenen Erholungsnutzung	21
6.1	Planerische Vorgaben	21
6.1.1	Regionalplan Region München	21
6.1.2	Konzeptgutachten Freiraum München 2030	21
6.1.3	Landschaftskonzept Münchner Norden	22
6.1.4	Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der LHM	25
6.1.5	Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel	26
6.2	Historische Entwicklung der Kulturlandschaft	27
6.3	Grundlagenerhebung Landschaftsbild	31
6.3.1	Landschaftsbildeinheiten	32
6.3.2	Prägende Landschaftselemente	32
6.3.2.1	Alleen und Baumreihen	32

6.3.2.2	Markante Ortsränder.....	33
6.3.2.3	Prägende Gehölzstrukturen	34
6.3.2.4	Fließgewässersystem	35
6.3.2.5	Störende Landschaftselemente	36
6.3.3	Zusammenfassende Bewertung Landschaftsbild	38
6.4	Grundlagenerhebung Erholungsnutzung	39
6.4.1	Erschließung des Freiraums durch Wegeverbindungen und deren Eignung	39
6.4.2	Schwerpunkte der Erholungsnutzung	40
6.4.3	Sonstige Freiräume für die Erholungsnutzung	41
6.4.4	Freiräume mit geringer Eignung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	43
6.4.5	Zusammenfassende Bewertung Erholungsnutzung	44
7	Zusammenfassende Bewertung und Dokumentation der Teiluntersuchungen	46
8	Literatur / Quellen	50
9	Anhang	51
9.1	Detaillierte Beschreibung der Landschaftsbildeinheiten	51
9.2	Detaillierte Beschreibung der markanten Ortsränder	56
10	Anlagen	58
 Tabellenverzeichnis		
Tab. 1:	Biotop- und Nutzungstypen gem. BayKompV	5
Tab. 2:	Land- und gartenbauliche Nutzungen 2020 und 2021	9
Tab. 3:	Bodenfunktionen nach § 2BBodSchG und bewertbare Bodenteilfunktionen	14
Tab. 4:	Bewertung des Standortpotentials für die natürliche Vegetation anhand der Acker- und Grünlandzahl	15
Tab. 5:	Bewertung der Acker-/Grünlandzahl im Hinblick auf die natürliche Ertragsfähigkeit von Böden	17

1 Vorbemerkung

Für den Münchner Norden wird das „Kooperative Stadtentwicklungsmodell“ (KOSMO) als neues Planungsinstrument entwickelt. Innerhalb des 24. Münchner Stadtbezirks rund um Feldmoching sowie nördlich der Fasanerie soll hierzu eine Fläche von 863,3 ha mit Blick auf Potentiale zur Bereitstellung von Flächen für Wohn- und Arbeitsstätten mit dazugehöriger Infrastruktur sowie den Schutz und die Schaffung von qualitätsvollen Freiräumen und Erholungsflächen näher untersucht werden. Dabei sollen die Belange der Grünversorgung, des Naturschutzes sowie der Landwirtschaft eine gewichtige Rolle spielen (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 27.06.2018, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 V 11936).

Zur Prüfung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit von etwaigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklungen in diesem Bereich sind eine Reihe von Voruntersuchungen vorgesehen, die über ein mehrstufiges Verfahren in einem integrierten Strukturkonzept zusammenfließen sollen.

Bestandserhebungen werden zu maßgeblichen Belangen wie insbesondere Verkehr, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Siedlungsstrukturen und Infrastrukturbedarfe durchgeführt.

Anschließend sollen planerische Überlegungen folgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass nur ein Anteil des großen Untersuchungsraums letztlich für neue Bauflächen in Betracht kommt. Die den Stadtbezirk prägenden Nutzungen, Strukturen und Funktionen der Grüngürtellandschaft sollen gesichert und entwickelt werden.

Im Rahmen der vorliegenden landschaftsplanerischen Bestandserhebungen sollen für den Untersuchungsraum grundlegende Erkenntnisse und Daten zu den Funktionen des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes sowie der landschaftsgebundenen Erholung geliefert werden. Diese umfassen insbesondere auch eine Bewertung der Biotop- und Nutzungstypenstrukturen sowie der Böden.

Darüber hinaus sollen in der landschaftsplanerischen Untersuchung fortlaufend bzw. abschließend Erkenntnisse aus parallellaufenden Gutachten (Fauna und Vertiefung Flora, Agrarstruktur, Hydrologie, Mikroklima, Immissionen) nochmals in einer Gesamtbewertung zu „Natur und Landschaft“ zusammengeführt werden.

2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum Haupteinheit Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten und dort in der Naturraum-Untereinheit der Münchener Ebene.

Die Münchner Schotterebene fällt von Süden nach Nordosten ab. An ihrem Nordrand führten die an die Oberfläche drückenden Grundwasserströme unter anderem zur Entstehung des nördlich gelegenen Dachauer Moores, dessen südliche Ausläufer bis in das Untersuchungsgebiet reichen (Nordrand von Moosach). Die ehemaligen Niedermoorflächen sind heute insgesamt stark entwässert und werden meist landwirtschaftlich und gartenbaulich intensiv genutzt.

Das Gebiet ist geprägt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Wechsel mit eher kleinteiligen gartenbaulichen Anbauflächen mit Gemüse- und Küchenkräuterkulturen sowie Gartenbaubetrieben mit Gewächshauskulturen. In die ländlichen Strukturen sind vielfach kleinteilige Siedlungen sowie landwirtschaftliche Betriebe eingestreut. Mehrere Bäche und Gräben durchziehen die Landschaft.

Über die vorhandenen Baumreihen, die Gehölzstrukturen vor allem im Randbereich der beiden durch ehemaligen Kiesabbau entstandenen Seen, die gewässerbegleitenden Gehölzsäume sowie über die Eingrünungen der vorhandenen Streusiedlungen ist die ebene Landschaft recht engmaschig gegliedert.

Der zu untersuchende Landschaftsraum liegt innerhalb des sogenannten Münchner Grüngürtels. Es handelt sich hierbei um einen Bereich nicht bebauter Freiräume am Stadtrand der LH München im Übergangsbereich zu den Nachbargemeinden, der traditionell überwiegend landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzt wird.

Der Grüngürtel spielt eine wichtige Rolle als regional bedeutsamer Naherholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung und übernimmt mit seinen Freiflächen für den Münchner Norden sehr wichtige Klimaschutz- und Klimaanpassungsfunktionen. Im Untersuchungsgebiet kommen die beiden genannten landschaftsprägenden Seen sowie damit verbundene Freizeiteinrichtungen und Kleingartenanlagen hinzu.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes im Stadtgebiet von München (Quelle: <https://geoportal.bayern.de>, 2023)

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet reicht im Norden bis zur Autobahn A99, in Teilbereichen auch darüber hinaus, im Osten grenzt der Stadtteil Hasenberg an, im Süden die Siedlungen Fasanerie und Lerchenau, im Westen ist die Bundesstraße B304 (Dachauer Straße) die Begrenzung.

Der Ortskern von Feldmoching liegt innerhalb des Gebietes, ist allerdings nicht im Untersuchungsgebiet enthalten.

2.2 Naturschutzrechtlich geschützte Arten, Gebiete und Bestandteile der Natur

NATURA 2000-Gebiete nach § 32 BNatSchG

Der Würmhölzlgraben, der vom Feldmochinger See Richtung Norden fließt, ist Teil des FFH-Gebietes 7734-301 „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ mit einer Gesamtfläche von 269 ha (siehe Abb. 2).

Im Nordosten grenzt das FFH-Gebiet DE7735371 „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“ unmittelbar an das Untersuchungsgebiet an.

Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG

In das Untersuchungsgebiet reicht der südliche Teil des Landschaftsschutzgebietes Nr. LSG-00120.13 „Schwarzhölzl mit dem nach Süden und Osten anschließenden Gebiet, dem Würmkanal und dem Gebiet um den Baggersee in Feldmoching“. Das LSG hat insgesamt eine Flächengröße von 972 ha (siehe Abb. 2).

Schutzwürdige Objekte und Bestandteile der Natur

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere von der Bayerischen Biotopkartierung Stadt erfasste Flächen (siehe Abb. 2).

Nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützte Flächen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich auch mehrere Vegetationsbestände, die unter Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG stehen.

Es handelt sich um folgende Biotoptypen:

Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen, artenreiche Extensivgrünländer, Streuobstbestände, Wasserröhrichte, Großseggenriede, eutrophe Stillgewässer/bedingt naturnah sowie Fließgewässerbereiche.

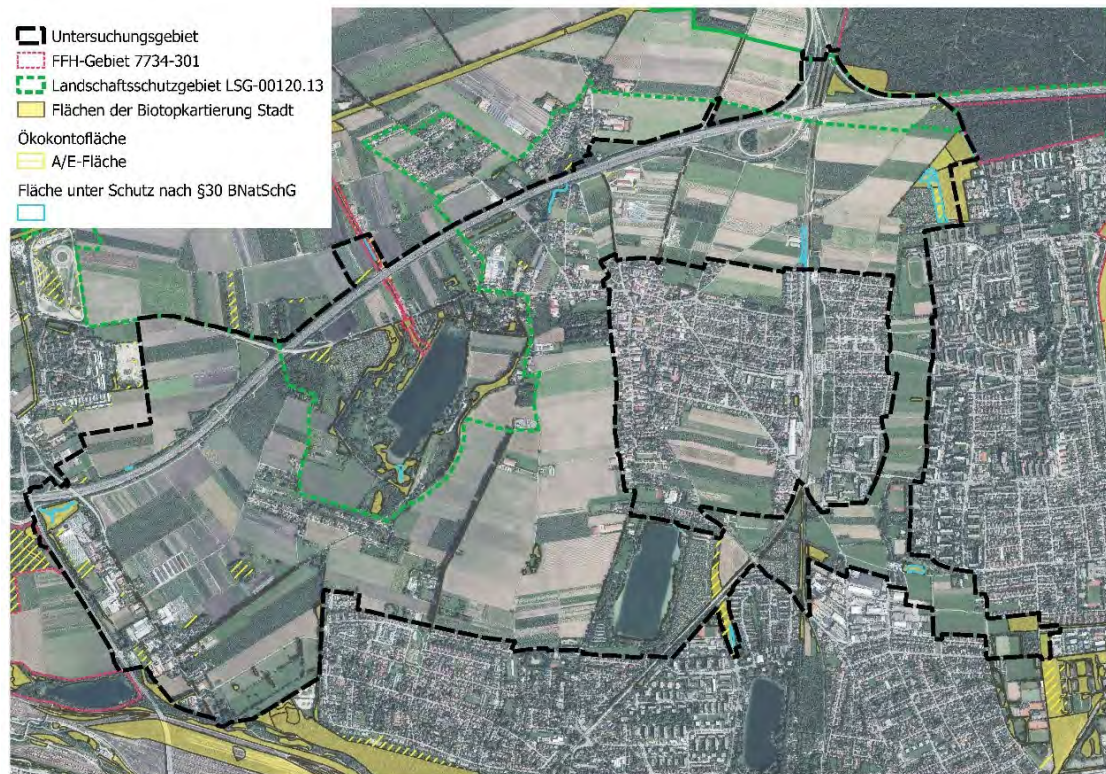


Abb. 2: Flächen mit Schutz (Geobasisdaten © GeodatenService München, 2019)

3 Aufnahme und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen sowie Vegetationsstrukturen

Die Erfassung der Vegetation erfolgte gem. der Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Stand 2014). Die Geländebegehungen hierzu fanden im Zeitraum von Ende April bis Mitte Juni 2020 statt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassende Übersicht der vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen. Die Angaben zur Wertigkeit entsprechen den Vorgaben bzw. der Einstufung der Biotopwertliste der BayKompV. Die Bewertung erfolgt in den Wertstufen „hoch“ (11-15 Wertpunkte), „mittel“ (6-10 Wertpunkte), „gering“ (1-5 Wertpunkte) und „keine naturschutzfachliche Bedeutung“ (0 Wertpunkte). Hierfür sind gemäß BayKompV nur die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume maßgeblich. Als Grundkriterien wurden hierbei die Seltenheit bzw. Gefährdung, die Wiederherstellbarkeit bzw. Ersetzbarkeit sowie die Natürlichkeit verwendet.

Die einzelnen Wertigkeiten sind in nachfolgender Tabelle durch farbliche Kennzeichnung der jeweiligen Zeilen hervorgehoben.

Tab. 1: Biotop- und Nutzungstypen gem. BayKompV

BNT-Code	BNT-Text	Wertigkeit	Fläche in ha
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	gering	381,45
A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	gering	1,33
A2	Ackerbrachen	gering	0,40
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	mittel	2,04
B116	Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	mittel	0,90
B13	Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium	mittel	1,25
B13-WI00BK	Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium	mittel	0,96
B141	Schnitthecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	gering	0,06
B211-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	mittel	0,12
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	mittel	6,45
B213-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	hoch	0,66
B311	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	gering	0,67
B312	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	gering	14,88
B313	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	hoch	1,79
B322	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung	mittel	0,02
B431	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung	mittel	8,31
B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung	mittel	0,15
B441-GI00BK	Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland	hoch	0,25
F12	Stark veränderte Fließgewässer	gering	1,10
F13	Deutlich veränderte Fließgewässer	mittel	0,35
F13-LR3260	Deutlich veränderte Fließgewässer	mittel	0,38
F211	Gräben, naturfern	gering	0,08
F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	mittel	0,00
F232	Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer mit naturnaher Entwicklung	mittel	0,13
G11	Intensivgrünland	gering	56,57
G12	Intensivgrünland, brachgefallen	gering	8,25
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	23,56

G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	mittel	3,51
G213	Artenarmes Extensivgrünland	mittel	1,55
G213-GE00BK	Artenarmes Extensivgrünland	mittel	4,64
G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	hoch	0,25
G214-GE6510	Artenreiches Extensivgrünland	hoch	0,15
G215	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen	mittel	0,17
G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen	mittel	0,05
G312-GT6210	Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und Wacholderheiden	hoch	1,87
G4	Tritt- und Parkrasen	gering	16,51
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	gering	4,71
K121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte	mittel	1,50
K121-RF00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte	mittel	0,11
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	mittel	0,08
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	mittel	0,19
L112-9170	Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, mittlere Ausprägung	hoch	1,34
L541-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung	mittel	0,06
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	mittel	4,02
L543-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung	hoch	0,65
L61	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung	mittel	0,02
L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung	mittel	26,19
L63	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, alte Ausprägung	hoch	1,38
N712	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	gering	0,06
N722	Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	mittel	0,38
O41-ST00BK	Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Kies- und Schotterflächen	mittel	0,15
O621	Block- und Schutthalden und Halden in Aufschüttungsbereichen, naturfern	gering	0,85
O641	Ebenerdige Abbauflächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies oder bindigem Substrat, naturfern	gering	0,07
O642	Ebenerdige Abbauflächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies oder bindigem Substrat mit naturnaher Entwicklung	mittel	0,12
O651	Deponien, naturfern	keine	0,02
O652	Deponien, sich selbst überlassen oder begrünt	gering	0,11
O7	Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (Rohbodenstandorte)	gering	2,95
P11	Park- und Grünanlagen ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung	gering	2,28
P12-UP00BK	Park- und Grünanlagen mit Baumbestand alter Ausprägung	mittel	3,57
P21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm	gering	6,03
P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich	mittel	8,15
P31	Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad	keine	2,96
P32	Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad	gering	8,47
P411	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt	keine	0,01
P412	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt	gering	0,90
P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	gering	0,43
P44	Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft	keine	0,03
P5	Sonstige versiegelte Freiflächen	keine	0,86
R123-VH00BK	Sonstige Wasserröhrichte	hoch	0,01
R321-VC00BK	Großseggenriede oligo- bis mesotropher Gewässer	hoch	0,02
R322-VC00BK	Großseggenriede eutropher Gewässer	hoch	0,05
S121	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturfern bis naturfern	mittel	32,10
S131	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturfern bis naturfern	mittel	0,05
S132	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	mittel	0,32
S22	Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer	gering	0,27
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	keine	41,16
V12	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, befestigt	gering	1,99
V22	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert	gering	3,11
V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	gering	10,27
V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	gering	0,95
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	gering	3,31
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	gering	13,33
V511	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	gering	10,05

V512	Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	gering	15,16
V52	Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	mittel	0,99
W12	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	mittel	0,01
X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete	gering	65,55
X12	Misch- und Kerngebiete	gering	5,49
X132	Einzelgebäude im Außenbereich	gering	11,31
X2	Industrie- und Gewerbegebiete	gering	19,29
X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete	keine	0,75
	Summen		855,03

Die Vegetation und die Nutzung im Untersuchungsgebiet sind vor allem durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungsstrukturen und Freizeiteinrichtungen geprägt. Die landwirtschaftliche Nutzung ist durch intensiv bewirtschaftete Äcker dominiert. Grünlandflächen sind nur in untergeordneter Flächengröße vorzufinden. Artenreiche, hochwertigere Biotoptypen sind mit geringen Flächenanteilen eingestreut anzutreffen. Sie verteilen sich überwiegend entlang der weniger intensiv genutzten linearen Bereiche an der Autobahn, den Bahnstrecken und den Gewässern.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen werden im Rahmen dieser floristisch basierten Bewertung als geringwertig eingestuft. Aus faunistischer Sicht kommt der offenen Agrarlandschaft allerdings besondere Bedeutung als Lebensraum für Feldvögel insbesondere für Feldlerchen zu. Als Offenlandbewohner haben diese eine Bindung an offene, freie Landschaftsbereiche ohne sie störende Gehölzstrukturen.

Anzumerken ist auch die Bedeutung der Fließgewässer mit gewässerbegleitenden Säumen für den Biotopverbund. Auch die vorhandenen Bahnlinien sind Teil von Verbundachsen insbesondere für Magerrasen und ähnliche Vegetationsbestände.

Gewässer

Das Gebiet wird von mehreren kleinen Bächen wie Reigersbach, Feldmochinger Mühlbach, Schwabenbächl, Würmholzgraben und Schrederbächl durchflossen. Der Verlauf der Bäche ist weitgehend gestreckt bis gerade. Die meisten dieser Fließgewässer haben ein trapezförmiges Bachbett, einzelne der kleineren Bäche auch ein U- oder V-förmiges. Das Sohlssubstrat ist kiesig, in einzelnen Abschnitten auch schlammig. Weite Abschnitte der Bachufer sind mit Wasserbausteinen oder Brettern befestigt. Querbauwerke gibt es nur vereinzelt. In den Bächen und an den Ufern wachsen vereinzelt Röhrichte, teils sind Arten der flutenden Wasservegetation wie Laichkräuter und Schmalblättriger Merk anzutreffen.

Neben den beiden größeren Seen (Feldmochinger See und Fasanerie See) gibt es einzelne kleinere Teiche und Tümpel. Teils liegen diese auf Privatgrund und sind nicht zugänglich. Die beiden Baggerseen sind zu allen Jahreszeiten weitgehend durch die Erholungsnutzung geprägt.

An den licht mit Einzelbäumen bewachsenen Uferabschnitten finden sich stellenweise auch kleine Röhrichtbestände und Feuchtgebüsche. Das südliche Ufer des Feldmochinger Sees ist vor Betretung durch einen Zaun geschützt; es befindet sich dort im Einströmbereich des Grundwassers ein naturnaher Waldbestand. Südöstlich des Kreuzung A99/B304 liegt ein kleines, vermutlich künstlich angelegtes Stillgewässer mit einem Verlandungsgürtel aus kleinflächigen Großseggenrieden und Verlandungsröhrichten (geschützt nach § 30 BNatSchG).

Wiesen / Weiden / Rasen

Die Landschaft im Umfeld von Feldmoching und der Fasanerie ist stark durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Die dort vorhandenen intensiv landwirtschaftlich genutzten, vergleichsweise artenarmen Wiesen sind daher geprägt von stickstoffzeigenden Arten wie dem Wiesen-Löwenzahn. Artenreiche Wiesen spielen hier nur eine untergeordnete Rolle. Wertvollere Bestände wie Magerrasen und extensive Glatthaferwiesen sind dennoch eingestreut in die intensiver genutzten Bereiche

vorzufinden. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt auf dem Lärmschutzwall entlang der BAB A99) sowie auf einzelnen, an diesen angrenzenden Flächen. Es wurden hier u.a. charakteristische Arten wie Gemeiner Odermenning, Kleiner Wiesenknopf, Arznei-Thymian, Wundklee und Kathäuser-Nelke, sowie vereinzelt auch das Glatt-Brillenschötchen nachgewiesen.

Auch abseits der Autobahn sind einzelne Extensiv- und Magerrasen anzutreffen. Eine größere Extensivwiese befindet sich westlich der Wichern-Förderschule. Die Wiese ist geprägt von Arten wie dem Gamander Ehrenpreis, Schaf-Schwengel und Zwenken. Charakterarten der Glatthaferwiesen wurden jedoch nicht in nennenswertem Umfang angetroffen. Auf dem Areal wächst vor allem ein lichter, hutewaldartiger Baumbestand aus Kiefern.

Eine weitere extensive, artenreiche Wiese liegt bei der Siedlung am Lechenauersee, nördlich der Lassallestraße. In einem länglichen, von Gehölzen gesäumten Abschnitt wachsen auf einem flachgründigen, kleinstrukturieren Bereich Magerrasen mit u. a. Ginster und Scharfem Mauerpfeffer. Der Magerrasen geht nach Norden in ein extensiv genutztes Grünland mit Klappertopf und Wiesen-Salbei über.

Neben den genutzten und regelmäßig gepflegten Wiesen treten auch Altgrasbestände und Brachen auf. Diese haben ihren Verbreitungsschwerpunkte entlang des Schienennetzes. Meist zeigt sich dort auch eine Tendenz zur Verbuschung. Auf den Bracheflächen, wie teils auch auf den Magerrasen sind auch Neophyten wie die Kanadische und die Große Goldrute anzutreffen.

Wälder und Gehölze

Im Planungsumgriff liegen keine größeren Waldbereiche. Kleinere Waldstrukturen finden sich westlich der Kaiserhölzlstraße, am Autobahn-Dreieck Feldmoching und im Umfeld des Feldmochinger Sees. Diese sind überwiegend mit heimischen Laubbäumen bewachsen. Der am Südufer gelegene geschützte Waldbereich ist vergleichsweise reich an Totholz. Neben Wäldern stocken lineare Gehölze entlang der Gewässer und Straßen. Dies sind teils alte und landschaftlich prägende Strukturen (z.B. die Pappelallee). Auch Feldgehölze, mesophile Gebüsche und Hecken sind in den weniger intensiv bewirtschafteten und daher kleinstrukturierteren Bereichen des Umgriffs vorhanden. Prägend sind heimische Bäume wie Linden, Eschen, Ahorn und Sträucher wie Hartriegel, Schlehe und Hasel.

Neophyten

Neophyten treten schwerpunktmäßig auf Brachen und mageren Wiesen entlang der Bahnstrecken und Autobahn auf. Es handelt sich um die Kanadische und die Große Goldrute.

4 Aufnahme der landwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Nutzungen

Die Aufnahmen zu den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzungen wurden im Februar, April und August 2020 sowie im Juni und Oktober 2021 durchgeführt. Anhand dieser Erhebungen können Aussagen zur Landnutzung insbesondere auch im Hinblick auf die verbreiteten gärtnerischen Nutzungen im Gebiet getroffen werden. Die gärtnerische Nutzung ist typisch für den Münchner Norden und prägt dort über weite Teile den Landschaftsraum über die meist kleinteilige Feldaufteilung sowie der Gliederung durch Gehölzstrukturen. Diese Gebiete konnten so abgegrenzt werden und flossen in die Bewertung des Landschaftsbildes sowie in die Gesamtbewertung mit ein.

Es ergab sich eine deutlich überwiegende Nutzung des Untersuchungsgebietes durch Ackerflächen.

Der Grünlandanteil liegt im Vergleich der 5 Aufnahmetermine in einer Spanne zwischen ca. 16 und 18 %, der Ackeranteil zwischen ca. 67 und 80 %.

Gartenbauliche Nutzung findet in Teilbereichen auf festgelegten Flächen statt. Oft wird die Nutzung auch im Fruchtwechsel mit Getreide durchgeführt. Der Anteil der gartenbaulichen Kulturen schwankt daher erheblich, da je nach Jahreszeit die Felder noch nicht alle angelegt waren und dann diese Flächen als reine Ackerflächen kartiert wurden. Der höchste Anteil wurde im Oktober 2021 festgestellt, mit einem Anteil von 17%.

Tab. 2: Land- und gartenbauliche Nutzungen 2020 und 2021

Nutzung	Flächen in ha				
	Februar 2020	April 2020	August 2020	Juni 2021	Oktober 2021
Acker (zum Aufnahmezeitpunkt ohne ersichtlichen Anbau)	225,6	158,0	136,1	55,7	91,5
Acker - Gründüngung	-	1,8	37,0		84,4
Ackerbrache			2,3	1,9	1,9
Ackerbohne				9,9	3,4
Kartoffelanbau	-	13,5	44,8	19,5	
Kleegrasansaat	1,8	1,8	0,9	0,9	6,5
Gründüngung Senfansaat				0,5	
Futtererbse				12,3	
Maisanbau	48,80		46,1	85,9	87,1
Raps				19,7	
Saubohne/Knöterich			14,3		
Sommergetreide	-	82,0		74,7	
Wintergetreide	106,7	106,7	46,7	50,6	53,3
<i>Zwischensumme</i>	<i>382,8</i>	<i>363,8</i>	<i>328,2,0</i>	<i>331,6</i>	<i>328,1</i>
Grünland	65,3	64,6	64,1	61,8	45,6
Grünland (Pferdekoppel)	5,1	5,1	5,5	5,5	5,0
Grünland extensiv	1,8	1,8	1,8	1,8	14,6
Grünlandansaat				3,3	
Grünlandbrache	14,7	15,5	15,2	14,1	15,9
<i>Zwischensumme</i>	<i>86,8</i>	<i>87,0</i>	<i>86,6</i>	<i>86,5</i>	<i>81,1</i>
Beerensträucher	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Beerensträucher, Topfkultur	4,2	4,2	5,5	4,7	4,7
Blumenanbau	-	0,9	1,9	2,0	4,4
Erdbeeren	3,8	3,8	4,9	4,9	3,9
Rhabarber				0,6	0,6

Kürbis					0,8
Gärtnereibrache	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Gärtnereifläche	5,4	5,4	2,9	2,9	2,9
Gärtnerei Anbau unter Folie/Fo- lienhaus	-	6,0			1,5
Gemüseanbau		6,2	40,0	38,0	50,1
Hühnerhaltung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Kräuteranbau	-	6,0	12,1	13,5	7,8
Kräuteranbau, mehrjährig	2,3	2,3	2,3	1,2	
Krautgärten	1,0	1,0	1,8	1,3	1,3
Obstwiese	1,4	1,4	1,4	0,6	0,6
Sonnenblumen			0,4		
Spalierobst Kirsche	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
<i>Zwischensumme</i>	<i>21,8</i>	<i>40,9</i>	<i>77,0</i>	<i>73,5</i>	<i>82,4</i>
Summe	491,6	491,7	491,8	491,6	491,6

Anmerkung: Die Unterschiede im Bereich der Summenbildung entstehen aufgrund von Auf- und Abrundungen bei der Angabe der Flächen in ha.

5 Darstellung und Bewertung der Böden in Verbindung mit der potenziellen natürlichen Vegetation

5.1 Grundlagenermittlung

Der Boden kann aus sehr unterschiedlichen Sichtweisen bewertet werden. Dabei stehen die produktionsbedingten Eigenschaften meist im Gegensatz zu seinen umweltfachlichen Bedeutungen wie Puffer- und Filtereigenschaften, Schutz des Grundwassers, Grundlage für die Vegetation sowie bei ungestörten Moorböden die CO²-Speicherfunktion. In der nachfolgenden Darstellung werden diese unterschiedlichen Bedeutungen im Verhältnis zueinander wertungsfrei beschrieben.

5.1.1 Übersichtsbodenkarte von Bayern

Gemäß der Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000 kommen im Untersuchungsgebiet folgende Bodentypen vor:

- 18b - Vorherrschend humusreiche (Acker-)Pararendzina aus Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter), gering verbreitet mit flacher Deckschicht aus Lehm Vorkommen im Osten (nördlich, südlich und östlich Feldmoching) sowie im Nordwesten des Untersuchungsgebietes.

Die Standortauskunft des bayerischen Landesamtes für Umwelt weist für diesen Bodentyp folgende bodenkundliche Bewertung aus:

Nährstoffverfügbarkeit: mittel

Potential als Wasserspeicher: sehr gering

Grundwasser: mehr als 2 m tief

Stauwasser: Stau- oder Haftnässe nicht vorhanden

Grobbodengehalt (Steine): sehr stark steinig, kiesig, grusig

Carbonatgehalt (Kalk) im Feinboden im Untergrund: sehr carbonatreich

Humusgehalt im Oberboden: sehr stark humos

- 21 - Fast ausschließlich humusreiche Pararendzina aus Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter), gering verbreitet mit flacher Flussmergeldecke Im Untersuchungsgebiet überwiegender Bodentyp.

Die Standortauskunft des bayerischen Landesamtes für Umwelt weist folgende bodenkundliche Bewertung aus:

Nährstoffverfügbarkeit: mittel

Potential als Wasserspeicher: sehr gering

Grundwasser: mehr als 2 m tief

Stauwasser: Stau- oder Haftnässe nicht vorhanden

Grobbodengehalt (Steine): sehr stark steinig, kiesig, grusig

Carbonatgehalt (Kalk) im Feinboden im Untergrund: extrem carbonatreich

Humusgehalt im Oberboden: sehr stark humos

- 64 c - Fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment Vorkommen überwiegend im Umfeld des Feldmochinger Sees und den angrenzenden Erholungsbereichen.

Dieser Bereich ist auch in der Moorbodenkarte von Bayern 1 : 25.000 aufgeführt (vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert

Die Standortauskunft des bayerischen Landesamtes für Umwelt weist folgende bodenkundliche Bewertung aus:

Nährstoffverfügbarkeit: sehr hoch

Potential als Wasserspeicher: mittel

Grundwasser: von 40 – 80 cm tief, oft oberflächennah

Stauwasser: Stau- oder Haftnässe nicht vorhanden

Grobbodengehalt (Steine): stark steinig, kiesig, grusig

Carbonatgehalt (Kalk) im Feinboden im Untergrund: carbonatfrei

Humusgehalt im Oberboden: extrem humos, anmoorig

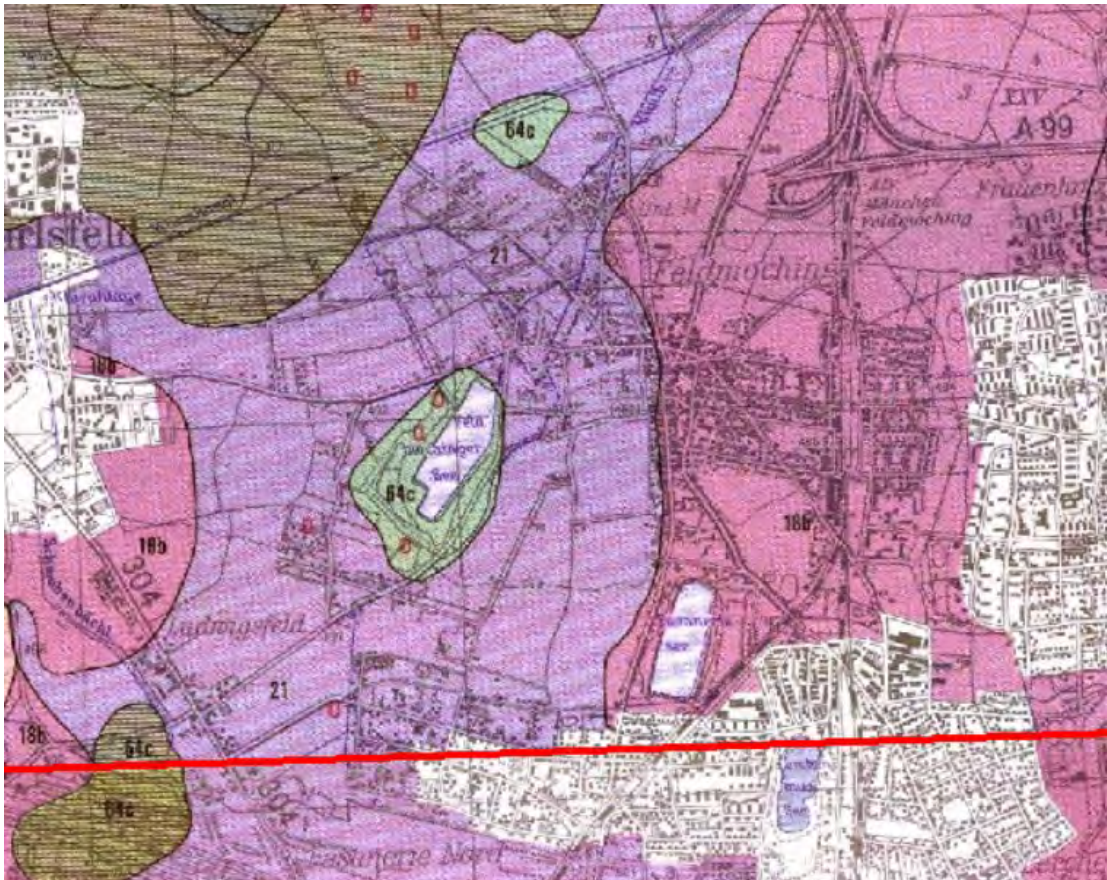


Abb. 3: Historische bodenkundliche Karte (Standortkundliche Bodenkarte 1 : 50.000, München-Augsburg (Quelle: www.umweltatlas.bayern.de, 2023)

Vorkommen seltener und damit aus Sicht des Bodenschutzes wertvoller Böden: Im Umfeld des Feldmochinger Sees gibt es gem. Moorbodenkarte von Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand Juni 2020) ein Moorbodenvorkommen. Es liegt überwiegend im Bereich der an den See angrenzenden und für die Erholungsnutzung gestalteten Flächen. Ein Teil erstreckt sich bis in die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

5.1.2 Bodenschätzung Bayern

Gemäß der Bodenschätzungskarte (Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Stand März 2020) überwiegt als Bodenart der lehmige bis stark lehmige Sand sowie kleinflächig der sandige Lehm. Im Umfeld des Feldmochinger Sees kommen wertvolle Moorböden vor. Östlich des Sees haben sich auf Moor lehmige Sande entwickelt. Nördlich und westlich liegt Moorboden auf lehmigem Sand oder Sand vor. In diesen Bereichen liegt ein geringer Grundwasserflurabstand vor. Lt. Geoportal der LH München liegt er im niedrigsten Bereich (unter 2 m, Grundwasserflurabstand 1989). Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Plan Nr. 3 zu den vorkommenden Bodenarten.

5.1.3 Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wird die Vegetation bezeichnet, die sich unter Berücksichtigung der Standortfaktoren nach Beendigung der derzeitigen menschlichen Eingriffe im Gebiet einstellen würde.

Natürliche Offenlandflächen würden nicht entstehen, der gesamte Untersuchungsumgriff würde sich zu Waldflächen entwickeln:

- im Westteil des Untersuchungsgebietes der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, örtlich mit Schwarzerlen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald,
- im Ostteil des Untersuchungsgebietes ab Feldmoching der Weißseggen(-Winterlinden)-Eschen-Hainbuchenwald im Komplex mit Giersch-Berg-Ahorn-Eschenwald und Seggen-Buchenwald,
- im Nordwesten des Untersuchungsgebietes kleinflächig der Waldgersten-Buchenwald mit Komplex mit Waldmeister-Buchenwald, örtlich Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald.

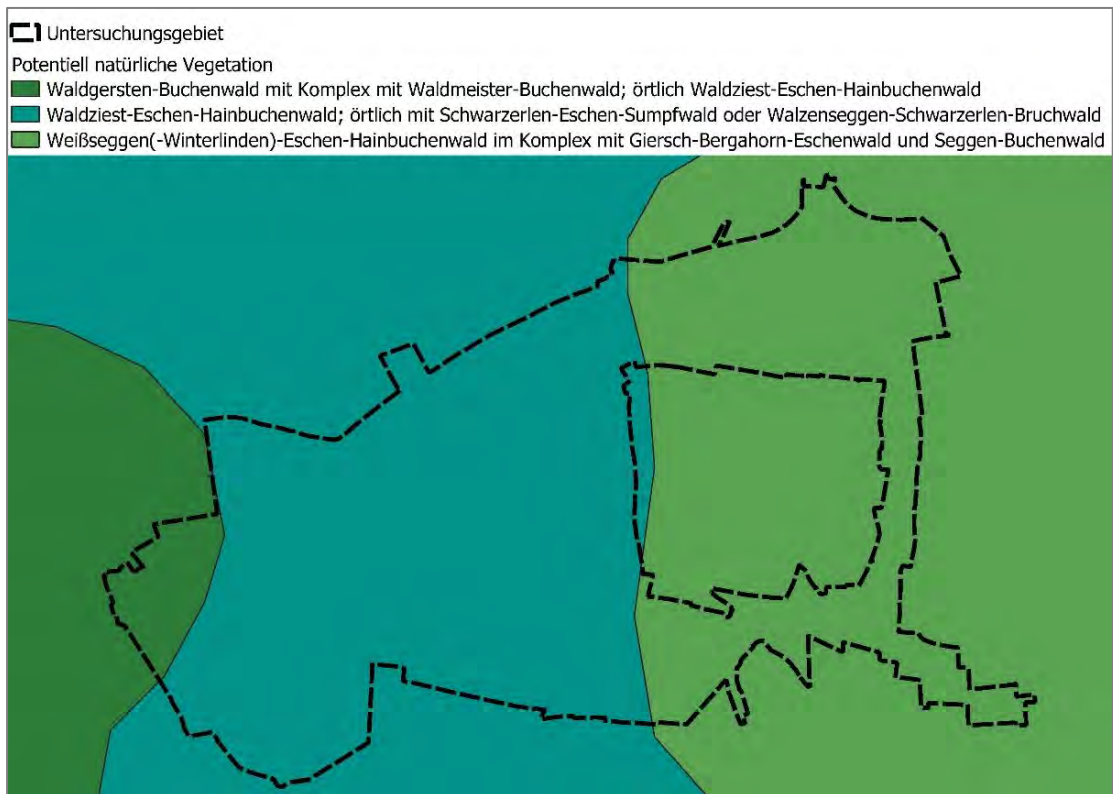


Abb. 4: Übersichtskarte zur potenziellen natürlichen Vegetation (Quelle: <https://www.lfu.bayern.de>, 2023)

5.2 Bewertung des Zustands und zugrundeliegender Bodenfunktionen

Für einige der Bodenfunktionen, vor allem für den Bereich landwirtschaftlicher Flächen, kann aus den vorliegenden Daten eine Bewertung abgeleitet werden. Für andere Bodenfunktionen sind Bodenuntersuchungen erforderlich, um eine qualifizierte Bewertung durchführen zu können.

Zur Bewertung des Bodens wurde die Informationsbroschüre des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz „Das Schutzgut Boden in der Planung“ herangezogen (LFU 2003, aktualisiert 2018).

Tab. 3: Bodenfunktionen nach § 2BBodSchG und bewertbare Bodenteilfunktionen

Bodenfunktionen nach § 2BBodSchG	Bewertbare Bodenteilfunktionen
Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	Standortpotential für natürliche Vegetation (Arten- und Biotopschutzfunktion)
Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen	Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen Rückhaltevermögen des Bodens für wasserlösliche Stoffe (z.B. Nitrat)
Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsfunktion	Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle, Puffervermögen des Bodens für versauernd wirkende Einträge, Puffervermögen für organische Schadstoffe
Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden
Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Anmerkung:

Für die Einstufung der Böden wurde die Bodenschätzung herangezogen, die im shape-Format vorlag. Die Attributtabelle enthält bei einigen Flächen für die Zustandsstufe die Angabe „Bodenstufe Misch- und Schichtböden sowie künstlich veränderte Böden“ und bei der Entstehungsart „Entstehungsart nicht erkennbar“, Hier wurde entweder der Wert angrenzender gleichwertiger Bodenarten oder ein Mittelwert möglicher vorkommender Bewertungen verwendet.

5.2.1 Standortpotential für natürliche Vegetation (Arten- und Biotopschutzfunktion)

Grundsätzlich hat fast jeder Boden eine Funktion als Lebensraum für die natürliche Vegetation. Entsprechend seinen natürlichen Standortbedingungen wie dem Wasser- und Nährstoffhaushalt, geomorphologischen und klimatischen Bedingungen bietet er die Voraussetzung für die Entwicklung einer spezifischen Pflanzengesellschaft bzw. Lebensgemeinschaft.

Durch die intensive wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen sind in den letzten Jahrhunderten jedoch bestimmte Pflanzengesellschaften zurückgedrängt bzw. verdrängt worden, während andere Pflanzengesellschaften dadurch gefördert wurden. Insbesondere Lebensräume mit extremen Umweltbedingungen wie Feucht- und Trockenstandorte oder sehr nährstoffarme Standorte sind durch moderne, intensive Landnutzungsformen zurückgedrängt worden. Bodenkundliche Extremstandorte sind selten und meist nur durch spezialisierte Lebensgemeinschaften besiedelbar. Sie haben für den Naturschutz eine hohe Bedeutung. Böden ohne extreme Standortbedingungen sind im Allgemeinen häufig anzutreffen.

Zur Sicherung der Lebensgemeinschaften auf diesen meist isolierten Sonderstandorten ist eine Vernetzung ihrer Lebensräume von großer Bedeutung.

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine konkreten bodenkundlichen Spezial-Untersuchungen vor. Eine Bewertung erfolgt daher mit der vorliegenden Bodenschätzung als Datengrundlage. Hierbei bedeuten die Wertklassen 4 und 5 eine hohe bzw. sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass aus der Sicht des Naturschutzes hochwertige Lebensgemeinschaften anzutreffen bzw. diese Standorte für die Ansiedlung solcher Lebensgemeinschaften geeignet sind. Bei den Standorten mit einer hohen Acker-/Grünlandzahl (>40, entspricht der Wertklasse 3) ist von einer geringen Wertigkeit bzgl. des Standortpotentials für natürliche Vegetation auszugehen, da davon auszugehen ist, dass in diesen Bereichen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung stattfindet.

Tab. 4: Bewertung des Standortpotentials für die natürliche Vegetation anhand der Acker- und Grünlandzahl

Acker-/Grünlandzahl	Bewertung	Wertklasse
< 20	sehr hoch	5
20 - 40	hoch	4
> 40	gering	3

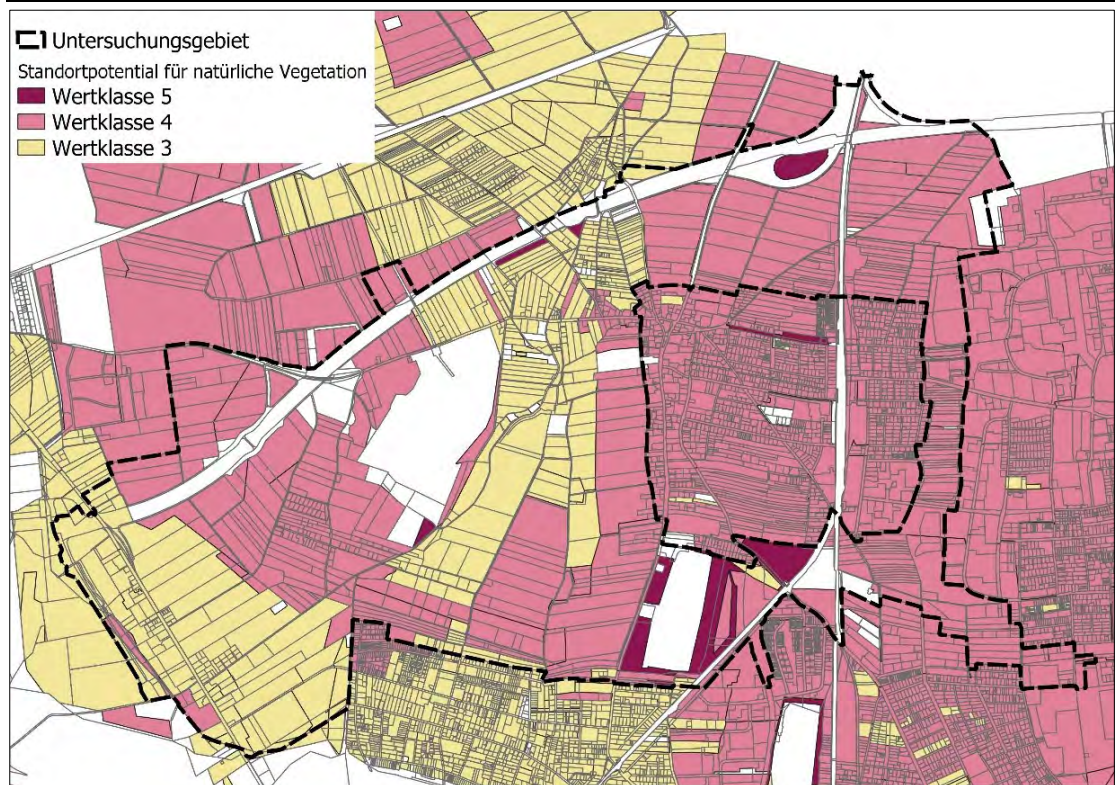


Abb. 5: Standortpotential für natürlichen Vegetation / Arten- und Biotopschutz (Geobasisdaten © GeodatenService München, 2019)

Im Untersuchungsgebiet kommen überwiegend Standorte mit einer Wertklasse 4 (Bewertung hoch) vor. Standorte mit sehr hoher Bedeutung sind aufgrund mangelnder Extrem-Standorte wie Feucht- und Trockenstandorte nur in sehr geringem Umfang vorzufinden.

5.2.2 Standort für Bodenorganismen

Hierzu gibt es keine Bestandserhebungen auf die aussagekräftige Bewertungskriterien für den Boden als Standort für Bodenorganismen angewendet werden könnten.

5.2.3 Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen

Unversiegelter Boden hat die Fähigkeit, Niederschlagswasser aufzunehmen, zu speichern und zeitlich verzögert an die Atmosphäre, an die Vegetation, an die Vorfluter oder an das Grundwasser abzugeben. Dadurch wirkt er ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern in hohem Maße entgegen.

Es ist daher im Hinblick auf die zu erwartenden klimatischen Veränderungen von sehr hoher Bedeutung, Böden mit einem guten Retentionsvermögen für Niederschlag in ihrer Funktion zu erhalten.

Das Retentionsvermögen der vorliegenden Böden im Untersuchungsgebiet wird aus der Klassifizierung der vorliegenden Bodenschätzung (Klassenzeichen) abgeleitet. Die Einstufung erfolgt gem. der in der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der Planung“ vorgegebenen Tabelle (Seite 43 und 44 der Arbeitshilfe).

Die Bewertung erfolgt anhand der Bodenart, der Entstehung und der Bewertungs-kategorie der Zustandsstufe (siehe Plan Nr. 4 bzw. Kap. 5.2.10).

5.2.4 Rückhaltevermögen des Bodens für wasserlösliche Stoffe (z.B. Nitrat)

Hierzu ist anhand der derzeit fehlenden Daten noch keine Bewertung möglich.

5.2.5 Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle

Schwermetalle können über verschiedene menschliche Aktivitäten (u.a. Verkehr, Verwendung von Minereraldünger) in den Boden gelangen. Sie werden nicht abgebaut reichern sie sich im Boden an oder werden ins Grundwasser verlagert. Ein hohes Rückhaltevermögen für Schwermetalle bewirkt, dass diese in geringerem Maß von Pflanzen aufgenommen werden und eine Beeinträchtigung von Grund- und Oberflächenwasser verhindert werden kann.

Auf der Grundlage der Bodenschätzung kann diese Funktion des Bodens aus den Klassenbeschrieben abgeleitet werden.

Die Einstufung erfolgt gem. der in der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der Planung“ vorgegebenen Tabelle (Seite 49 und 50) siehe Plan Nr. 4 bzw. Kap. 5.2.10.

5.2.6 Puffervermögen des Bodens für versauernd wirkende Einträge

Hierzu ist anhand der derzeit fehlenden Daten noch keine Bewertung möglich.

5.2.7 Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion des Bodens für organische Schadstoffe

Hierzu gibt es derzeit noch keine geeignete Methode, um diese Funktion abschätzen zu können.

5.2.8 Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden

Eine umweltschonende Landwirtschaft ist am ehesten auf Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit möglich. Als Standorteigenschaften sind hierbei das Speichervermögen des Bodens für Wasser, sein Vorrat und die Verfügbarkeit von Nährstoffen, die Bodenstruktur im Hinblick auf die Durchwurzelbarkeit, die Grund- und Staunässebeeinflussung des Bodens sowie die klimatischen Bedingungen von Bedeutung.

Im Rahmen der Bodenschätzung wird die Ertragsfähigkeit der Böden anhand der Acker- und Grünlandzahl beurteilt und somit die Nutzungsfunktion (Standort für landwirtschaftl. Nutzung) bewertet. Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wurde eine

Bewertung des Ertragspotentials durchgeführt, die zum Ziel hat, die Unterschiede in der Ertragsfähigkeit deutlich herauszustellen. Daher wurden nachfolgende Wertstufen unterschieden:

Tab. 5: Bewertung der Acker-/Grünlandzahl im Hinblick auf die natürliche Ertragsfähigkeit von Böden

Acker-/Grünlandzahl	< 28	28-40	41-60	61-75	>75
Bewertung der Ertragsfähigkeit	Sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wertklasse	1	2	3	4	5

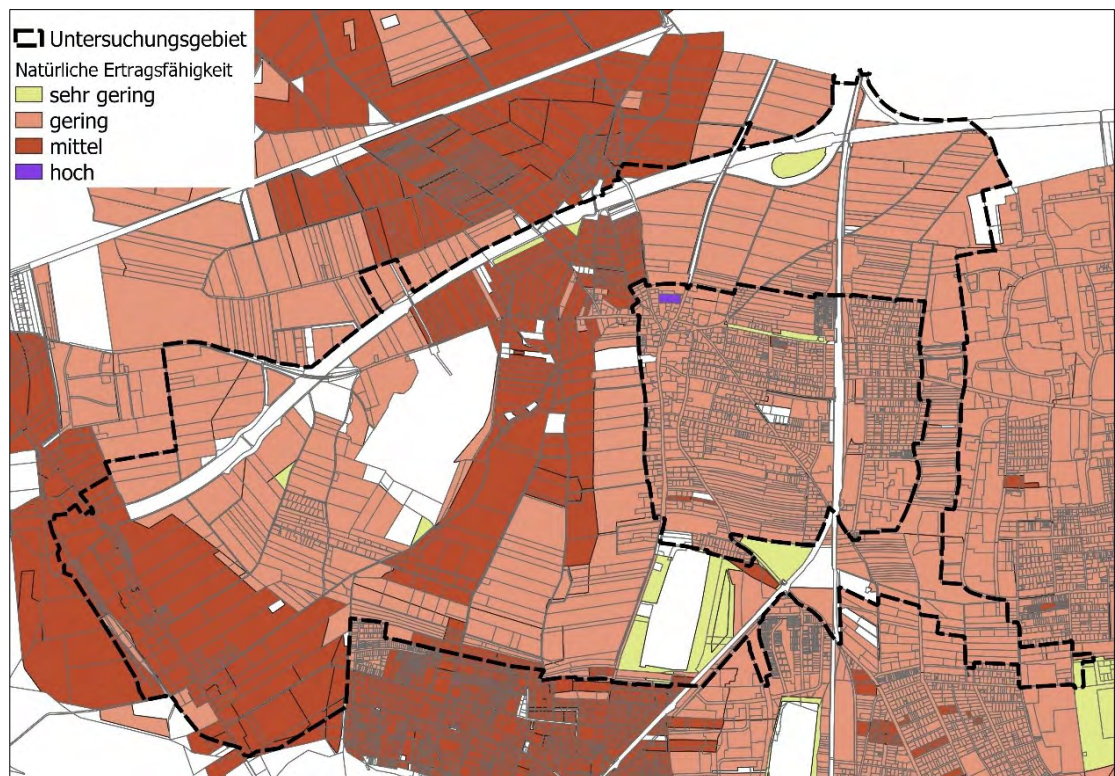


Abb. 6: Natürliche Ertragsfähigkeit (Geobasisdaten © GeodatenService München, 2019)

Entsprechend der vorkommenden Bodenarten weist das Untersuchungsgebiet überwiegend eine geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit auf. Mit einer mittleren Ertragsfähigkeit eingestuft werden die Böden im Bereich der lehmigen Sande auf Moor östlich des Feldmochinger Sees sowie die Böden im westlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes (im Bereich von Vorkommen stark lehmiger Sande).

Eine hohe Ertragsfähigkeit für die landwirtschaftliche Produktion kommt im Untersuchungsgebiet aufgrund der dort vorherrschenden Standortbedingungen nicht vor. Dieser Nachteil tritt allerdings bei der Landbewirtschaftung mit einem hohen Einsatz an Maschinen und chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in den Hintergrund, da dadurch auch auf weniger guten Böden hohe Erträge erzielt werden können.

5.2.9 Archivfunktion für Bodenobjekte der Natur- und Kulturgeschichte

Bodendenkmäler sind Relikte prähistorischer oder historischer anthropogener Bauwerke und Bodenveränderungen, die sich im Boden erhalten haben. Bodendenkmäler können oberirdisch sichtbar oder auch nicht sichtbar sein. Für diese Kulturobjekte übernimmt der Boden eine gewisse Schutz- und Archivierungsfunktion. Jeder Boden kann grundsätzlich diese Funktion erfüllen. Von besonderer Bedeutung kann die Archivfunktion bei Böden sein, die nur sehr selten vorkommen. Dies ist im Untersuchungsgebiet nicht der Fall. Geotope, die im Geotopkataster Bayern erfasst werden, sind ebenfalls nicht vorhanden.

Im Untersuchungsgebiet sind im *geoportal.bayern.de* zahlreiche Bodendenkmale aufgeführt. Diese erstrecken sich vor allem im Bereich in und um Feldmoching und westlich des Fasanerisees.

Es handelt sich überwiegend um Siedlungen vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung sowie um Körpergräber des frühen Mittelalters und Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit und der frühen römischen Kaiserzeit, die im Untersuchungsgebiet oberirdisch nicht sichtbar sind.

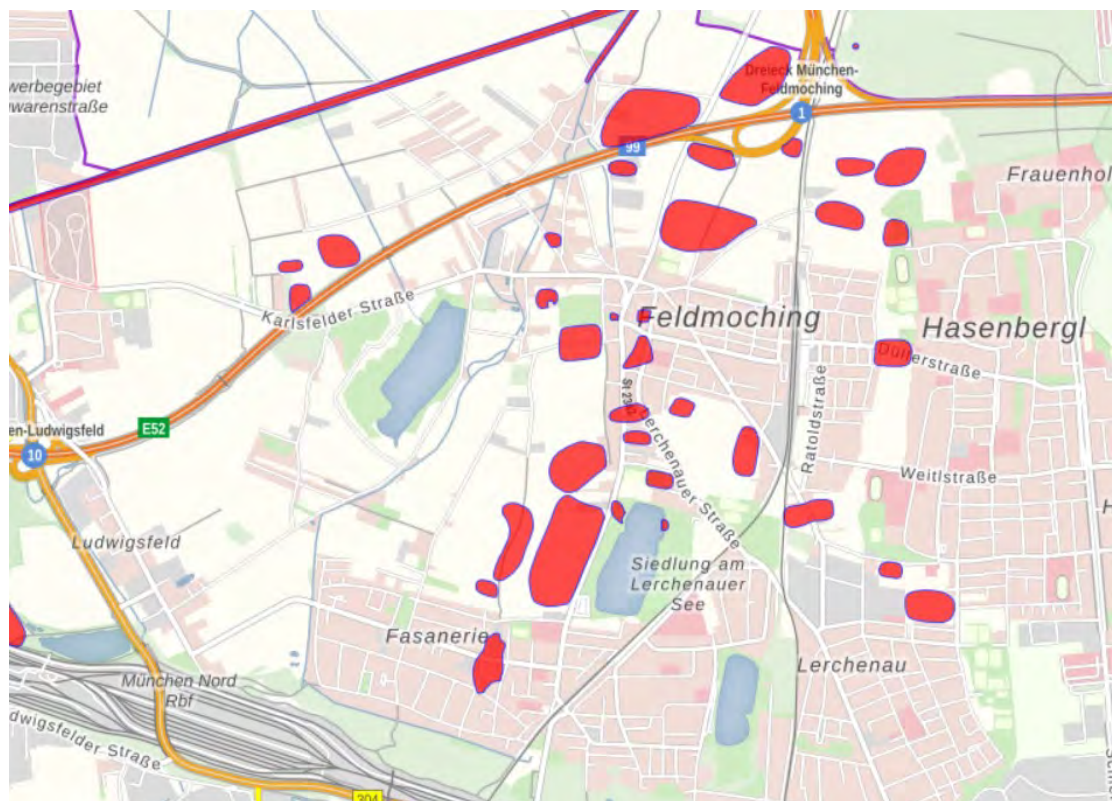


Abb. 7: Übersichtskarte zu vorliegenden Bodendenkmaldaten (Quelle: <https://geoportal.bayern.de>, 2023)

Zahlreiche Hügelgräber aus der Mittleren Bronzezeit (um 1200 v.Chr.) zwischen Moosach und Feldmoching zeugen davon, dass damals hier Menschen lebten. Nachweis einer keltischen Besiedlung (500 und 50 v. Chr.) stellt eine "Viereckschanze" (umwehrtes Heiligtum) zwischen Feldmoching und Hasenberg-Nord dar (Quelle: Kulturgeschichtspfad Feldmoching-Hasenberg, LHM 2010).

5.2.10 Zusammenfassende Bewertung

Es wurden folgende Bodenfunktionen gleichrangig bewertet und sind im Ergebnis (= Summe aller erreichten Wertpunkte) in Plan Nr. 4 dargestellt:

- Standortpotential für natürliche Vegetation (Arten- und Biotopschutzfunktion)
- Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen
- Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle
- Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden

Geringe Ton- und Humusgehalte der Pararendzinen und Kalkanmoorgleye in der Münchner Schotterebene bedingen dort ein sehr geringes bis geringes Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe, da die Stoffe mit Eintragsrisiken hier rasch den Grundwasserhorizont erreichen können.

Die höchsten Wertigkeiten wurden im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes (östlich Ludwigsfeld) sowie im Bereich östlich des Feldmochinger Sees und im Nordosten im Umfeld der Hochmutteringer Straße erreicht, wobei sich hier vor allem die höhere natürliche Ertragsfähigkeit sowie das höhere Retentionsvermögen auf die Wertigkeit auswirkt.

Die Archivfunktion des Bodens wird als eigenes Schutzgut in der Gesamtbewertungskarte unter dem Punkt „Besondere Bedeutung Schutzgut Kultur- und Sachgüter“ dargestellt.

Altlastenverdachtsflächen

In der nachfolgenden Karte sind die bekannten Altlastenverdachtsflächen (Quelle: Altlastenverzeichnis LHM) dargestellt. Bei den Altstandorten handelt es sich um ehemalige umweltrelevante Gewerbebetriebe, bei den Altablagerungen meist um verfüllte Kiesgruben oder anderweitige Auffüllungen und bei den belasteten Flächen um bekannte Bodenverunreinigungen.

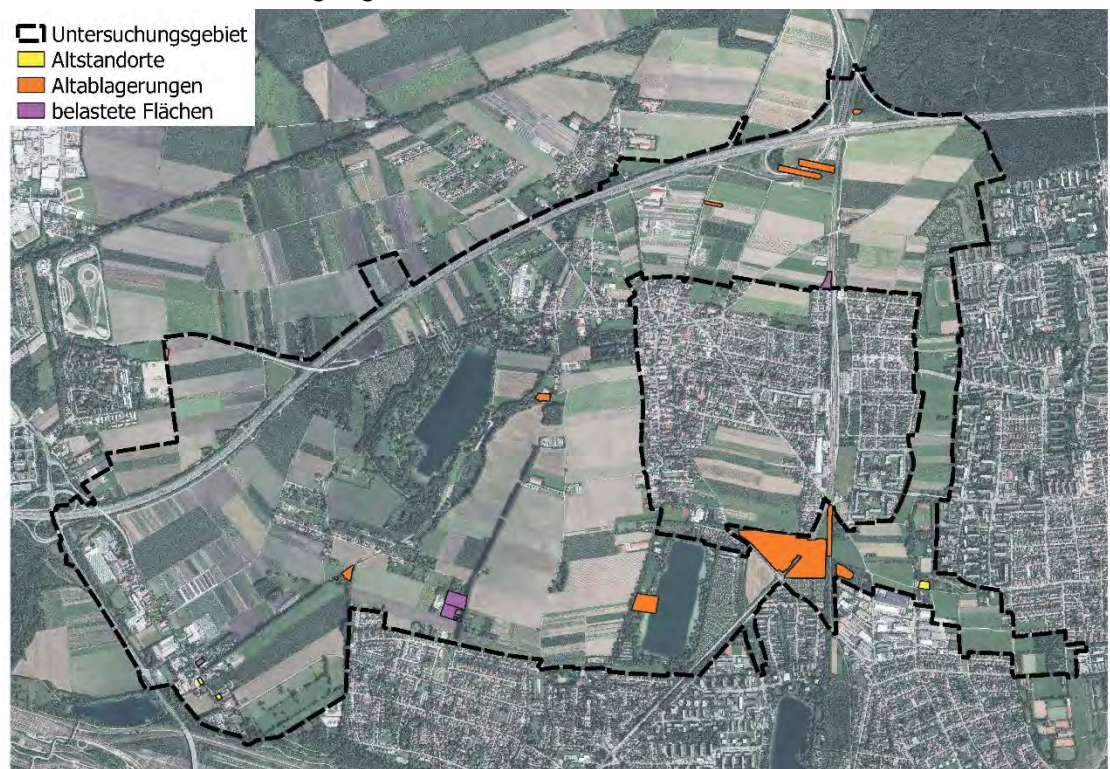


Abb. 8: Altlastenverdachtsflächen (Geobasisdaten © GeodatenService München, 2019)

Im Untersuchungsgebiet sind nur sehr wenige Altlastenverdachtsflächen bekannt. Die meisten sind nur sehr kleinflächig und spielen daher bei der Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten keine ausschlaggebende Rolle. Lediglich die große Fläche östlich der Feldmochinger Straße mit der Sportanlage und den Kleingärten) könnte bei einer geplanten Nutzungsänderung von Bedeutung sein.

6 Grundlagenerhebung zur Kulturlandschaftsentwicklung, zum Landschaftsbild und zur landschaftsgebundenen Erholungsnutzung

6.1 Planerische Vorgaben

6.1.1 Regionalplan Region München

Ein großer Flächenanteil des Untersuchungsgebiets liegt im Bereich eines im Regionalplan München ausgewiesenen regionalen Grünzuges.



Abb. 9: Regionaler Grünzug (Quelle: geoportal.bayern.de/bayernatlas, 2023)

Regionale Grünzüge dienen lt. Regionalplan der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, der Gliederung von Stadträumen sowie der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen.

Die regionalen Grünzüge dürfen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert werden und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sind im Einzelfall und zur organischen Entwicklung von Nebenorten möglich, soweit die jeweilige Funktion nicht entgegensteht.

6.1.2 Konzeptgutachten Freiraum München 2030

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig in einer im Konzeptgutachten Freiraum München 2030 als Grüngürtellandschaft „Dachauer Moos – Feldmoching“ dargestellten Zone. Grüngürtellandschaften sind Bereiche, in denen sich Produktion und Naturschutz mit Freizeit- und Erholungsbedürfnissen überlagern. Viele der Nutzungen bestehen nebeneinander, sind wenig miteinander verknüpft und stehen eher in Flächenkonkurrenz zueinander. Ziel der zukünftigen Entwicklung sollen daher eine

Verknüpfung und ein produktives Miteinander sein. Dafür sollen die Räume so organisiert werden, dass die besonderen Eigenarten und Atmosphären dauerhaft gesichert werden, sie von der Stadt als Erholungsraum und Ressource wertgeschätzt werden und die Landwirtschaft und die Bewohnerinnen und Bewohner von einer Aufwertung profitieren. Eine wesentliche Verantwortung wird für die spezifischen Kulturlandschaftselemente, die Biotopstrukturen und Lebensräume für zum Teil seltene Tier- und Pflanzenarten, die aufgrund der besonderen naturräumlichen und hydrologischen Gegebenheiten und der Landeskultur bzw. der Landbewirtschaftung entstanden sind, gesehen.

Das Konzeptgutachten sieht für diese Grüngürtellandschaft als Kernelement für eine langfristige Freiraumentwicklung sogenannte „Parkmeilen“ vor, die zum Freiraum führen und „Grüne Wege /Freiraumachsen“, die es den Bewohnern der dichten Wohnquartiere ermöglichen auf angenehmen Wegen die Freiräume zu erreichen. Die Parkmeile Feldmoching-Hasenberg stellt die Verbindung Olympiapark/Panzerwiese bzw. Parklandschaft Dachauer Moos und Feldmochinger See dar. Die Parkmeilen sollen die großen städtischen Parkanlagen mit den Landschaften am Stadtrand verbinden. Ziel soll sein, entlang der Wegesysteme auch die Vernetzung von Biotopen zu fördern, so dass der urbane Biotopverbund gestärkt wird.

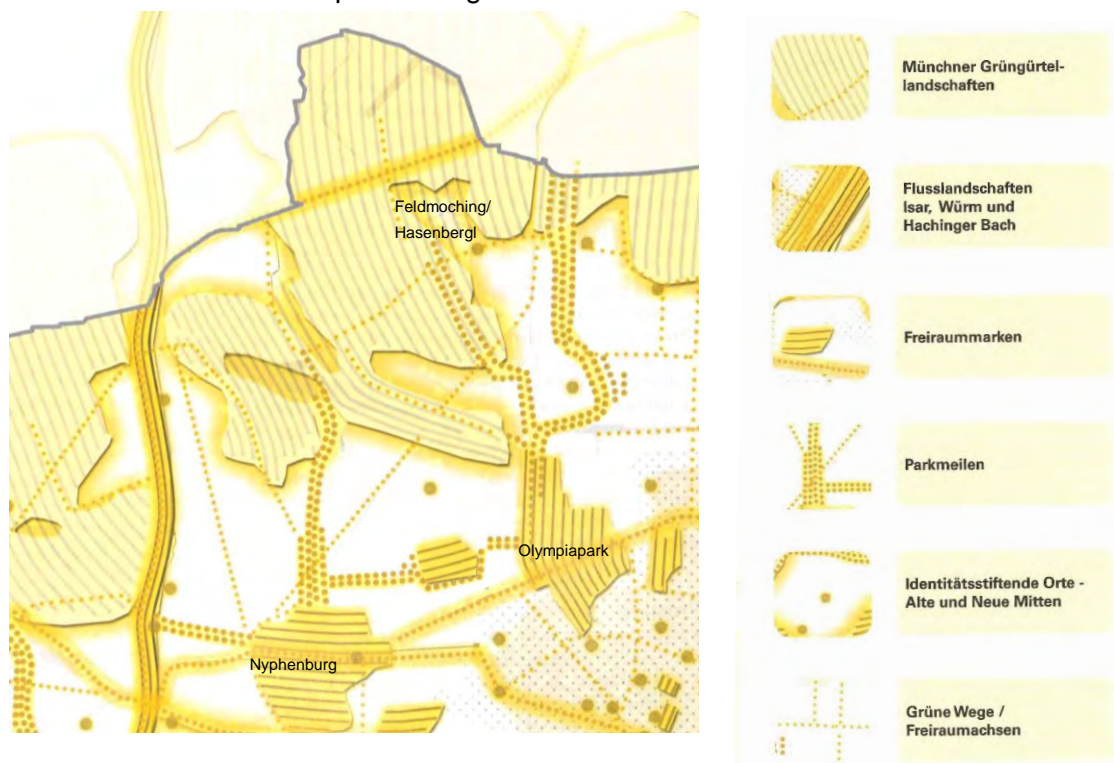


Abb. 10: Ausschnitt Karte Übergeordnete Freiflächenkulisse (Konzeptgutachten Freiraum München 2030, 2015)

6.1.3 Landschaftskonzept Münchner Norden

Das Untersuchungsgebiet des Landschaftskonzepts Münchner Norden umfasst das nördliche Stadtgebiet der LHM und reicht bis nach Unterschleißheim im Norden und bis zur Isar im Osten. Ziel des Gutachtens war die Entwicklung eines landschaftlichen Leitbildes sowie darauf aufbauend ein landschaftsplanerisches Konzept mit Maßnahmenvorschlägen. Der Münchner Norden wird als Bereich mit sehr hoher Entwicklungsdynamik beschrieben, in dem seit Beginn der 1970er Jahre ein starker Flächenverbrauch sowie eine zunehmende Verstädterung zu beobachten ist. Trotz dieser

Entwicklung sind noch große ländliche Raumprägungen vorhanden. Diesem großräumigen Landschaftsraum kommt große kulturhistorische Bedeutung zu, unter anderem durch die Schlossanlagen sowie Sichtachsen und Kanäle rund um Schleißheim.

Das vorliegende Untersuchungsgebiet wird im Rahmen des Konzeptes überwiegend als stadtrandgeprägt mit einer stark ausgeprägten landschaftstypischen Attraktivität eingestuft. Die großflächigen Freiräume weisen eine hohe landschaftliche Eignung für die Naherholung auf. Die beiden Seen, der Feldmochinger und der Fasanerie See, stellen bedeutende Anziehungspunkte für die Erholung dar. Kulturhistorisch bedeutsam ist der östliche Teil des aktuellen Untersuchungsgebietes aufgrund seiner regionalen Fundschwerpunkte für Bodendenkmäler.

Landschaftliches Leitbild für den vorliegenden Untersuchungsraum ist überwiegend die Erholungsfunktion Naherholung. Der Feldmochinger Anger sowie die beiden Seen sind mit Schwerpunktfunktion für Naherholung belegt. Zwischen und zu diesen Schwerpunkten sind Erholungsachsen und Wegebeziehungen vorgesehen.

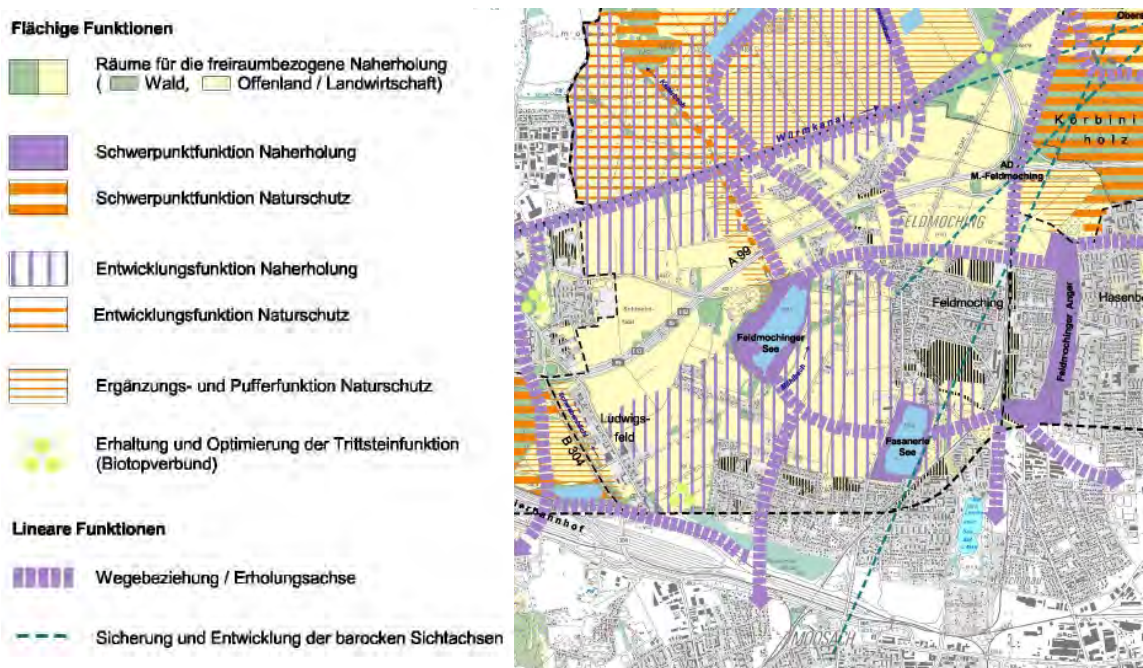


Abb. 11: Ausschnitt Karte 2 Landschaftliches Leitbild (Landschaftskonzept Münchner Norden, 2007)

Die Funktionszuweisung „Entwicklungsfunktion Naherholung“ enthält Freiräume, die im gesamträumlichen Kontext eine besondere Eignung für die landschaftsbezogene Naherholung aufweisen und die diesbezüglich mit hoher Priorität erhalten bzw. entwickelt werden sollen. Dabei ist vorrangig eine weitere Aufwertung der landschaftlichen Qualitäten sowie des Rad- und Wanderwegenetzes vorgesehen. In vielen Fällen wie im Gebiet zwischen Feldmoching und Ludwigsfeld sind Synergieeffekte zwischen Erholung und Arten-/Biotopschutz möglich. Ein Beispiel wäre die Aufwertung bzw. Neuschaffung wichtiger Rad- und Fußwegeverbindung durch Anlage begleitender Gehölze und Säume oder die Anlage von wegbegleitenden Gehölzen und Grünlandflächen entlang eines geplanten Weges am Nordrand von Feldmoching zur Schaffung einer attraktiven Stadtrandsituation

Mit den übergeordneten Fuß- und Radwegen soll ein durchgängiges, möglichst barrierearmes System von attraktiven Wegeverbindungen geschaffen und dadurch zu einer erhöhten Durchgängigkeit des Raums für die Freizeitnutzung beigetragen werden. Vorhandene Wege (z.B. auch Münchner Radlring) werden aufgegriffen und miteinander verknüpft. Wichtige Ziel- und Ausgangspunkte sind die Siedlungsschwerpunkte mit ihren Infrastruktureinrichtungen (U- und S-Bahnhöfe) sowie die Erholungsschwerpunkte des Gebiets.

Grundsätze Landnutzung: landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft, Gehölzflächen und Waldbestände erhalten, Weideflächenverbund (Autobahnböschungen)

Grundsätze Naturschutz: Biotopverbundsituation entlang des Feldmochinger Mühlbaches und des Würmhölzlgrabens verbessern. Belange des Arten- und Biotopschutzes in den Randbereichen berücksichtigen.

Grundsätze Landschaftsbild: Erhaltung und Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Flur, Fernwirkung im Landschaftsbilderhalten (Sichtachse zum Schleißheimer Schloss, Ablesbarkeit verbessern bzw. wiederherstellen).

Grundsätze Naherholung: Eignung der Landschaft für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung erhalten und optimieren (gesamtes Untersuchungsgebiet außer Auto-bahnahe Bereiche), Fuß- und Radwegeverbindungen erhalten und optimieren bzw. entwickeln.

Der Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld wird im raumbezogenen Fazit des Landschaftsraumkonzeptes Münchner Norden folgendermaßen eingestuft:

„Der Teilraum bildet einen Stadt-Land-Übergangsbereich, in dem sich städtisch bzw. ländlich geprägte Flächen verzahnen. Dadurch ergibt sich eine hohe räumliche Vielfalt. Aus naturschutzfachlicher Sicht gehört der Raum zu den Gebieten mit eher nachrangiger Bedeutung. Dennoch zeigt er in weiten Bereichen ein erlebnisreiches Landschaftsbild, das seinen Reiz vor allem aus der Vielfalt des Erscheinungsbildes und seinen Kontrastwirkungen erzielt. Die landschaftliche Attraktivität bewirkt gleichzeitig eine überwiegend hohe Erholungseignung, die durch die Anziehungskraft der Badeseen zusätzlich erhöht wird.“

Planerischer Leitgedanke soll daher eine verstärkte Aktivierung der attraktiven und ausreichend belastbaren Landschaftsräume im Münchner Nordwesten für die Naherholung sein.

„Die landschaftliche Eigenart dieses Teilraums sollte in Hinblick auf die Charakteristika einer Niedermoorlandschaft gefördert werden, wobei in besonderem Maße auf eine Akzentuierung der Unterschiede zwischen Siedlung und freier Landschaft geachtet werden sollte. Hoher Bedarf zur Aufwertung des Landschaftsbildes besteht insbesondere in dem Bereich zwischen dem nördlichen Ortsrand von Feldmoching und der A 99.“

Maßnahmen-Beispiel:

- Anlage von wegbegleitenden Gehölzen und Grünlandflächen entlang des geplanten Weges am Nordrand von Feldmoching zur Schaffung einer attraktiven Stadtrand-situation

Die hohe Bedeutung für die Naherholung, die vor allem aufgrund der Badeseen bereits gegeben ist, sollte vorrangig erhalten werden. Davon ausgehend sollte der übrige Teilraum für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung optimiert werden.

Maßnahmen-Beispiele:

- Berücksichtigung der besonderen Erholungsfunktion des Raums im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung

- Aufwertung wichtiger Rad- und Fußwegeverbindung durch Anlage begleitender Gehölze und Säume
- Optimierung des Landschaftsbildes insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wegeverbindungen für Fuß- und Radfahrer die wichtigsten Achsen des Landschaftserlebens darstellen (Blickbezüge von den Wegen aus)
- Erhalt und bei Bedarf Anlage von möglichst landschaftsgebundenen Sitz- und Rastgelegenheiten für Erholungssuchende (z.B. ausreichend belastbare Wiesenflächen, Baumstämme)
- Schaffung geeigneter Informationsangebote für eine freizeitbezogene Landschaftsaneignung (Infobroschüren, Lehr- und Erlebnispfade, Führungen)
- Förderung eines konstruktiven Dialogs zwischen den verschiedenen Nutzergruppen der Landschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung etc.).“

6.1.4 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der LHM

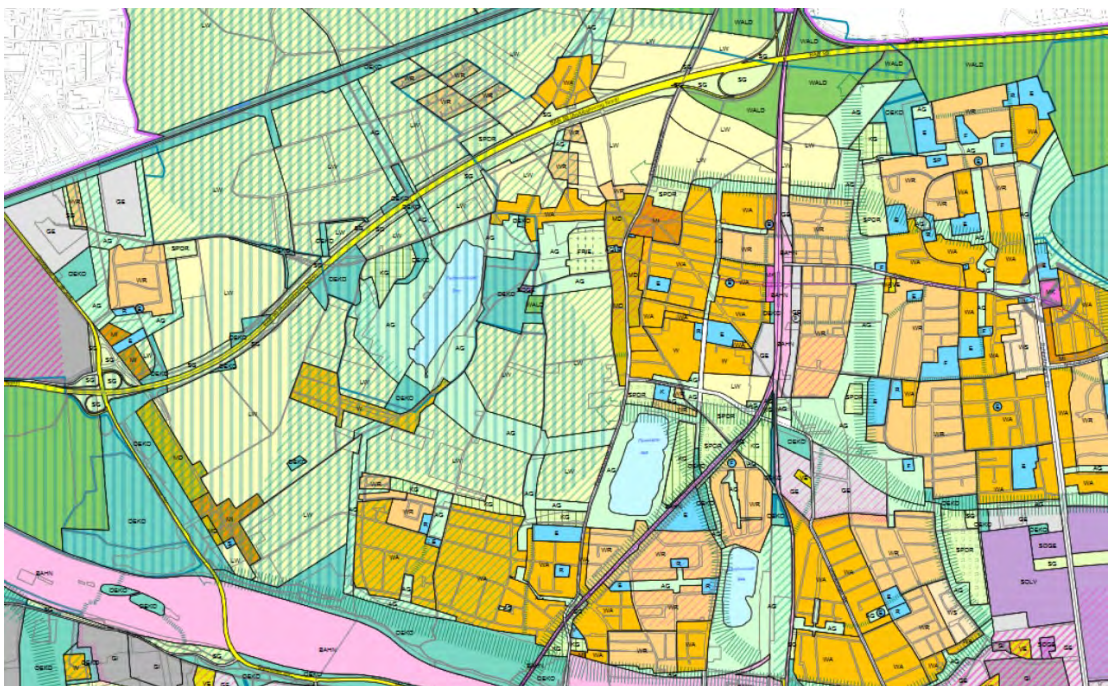










Abb. 12: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der LHM
(Quelle: Kartendienst Flächennutzungsplan www.fnp-muenchen.de)

Auszug aus der Legende des Flächennutzungsplanes:

-  Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
-  Vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
-  Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Flächen auf denen auch Maßnahmen zur Aktivierung von Grün erforderlich sind
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

-  Übergeordnete Grünbeziehung
-  Örtliche Grünverbindung

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

-  Regionaler Grünzug

Wichtigster Hinweis auf die Bedeutung des untersuchten Landschaftsraumes westlich von Feldmoching ist die Übernahme der Darstellung des regionalen Grünzugs aus dem aktuellen Regionalplan für die Region München (siehe Kap. 6.1).

Der Landschaftsplan weist darüber hinaus mehrere übergeordnete Grünbeziehungen aus:

- in nord-südlicher Richtung über den Feldmochinger Anger in die freie Landschaft,
- in Ost-West Richtung entlang der nördlichen Stadtgrenze von Feldmoching in die freie Landschaft
- sowie von der Bezirkssportanlage Lerchenau nach Nord-Westen am Fasaneriesee entlang in die freie Landschaft

Als Verbindung zwischen dem Fasaneriesee und dem Feldmochinger See ist eine allgemeine Grünfläche ausgewiesen.

6.1.5 Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel

Das Landschaftsbezogene Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel mit dem Titel „Wege machen Landschaft“ (LHM, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2019) beinhaltet die Herausarbeitung der relevanten Gegebenheiten und Qualitäten des Münchner Grüngürtels für ein landschaftsbezogenes Wegesystem sowie dessen gestalterischen und funktionalen Anforderungen.

Für den Münchner Norden wird für dieses Konzept nachfolgendes Wegegrundgerüst vorgeschlagen:

- West-Ost-Verbindungen vor allem von Karlsfeld, der Allacher Lohe sowie der Fasanerie über den Feldmochinger See durch Feldmoching zum Hasenberg und die anschließenden Wälder und Heiden,
- Süd-Nord-Verbindungen von der Fasanerie und der Lerchenau nach Feldmoching und von dort aus Richtung Schwarzhölzl sowie dem Ort und dem Schloss Oberschleißheim

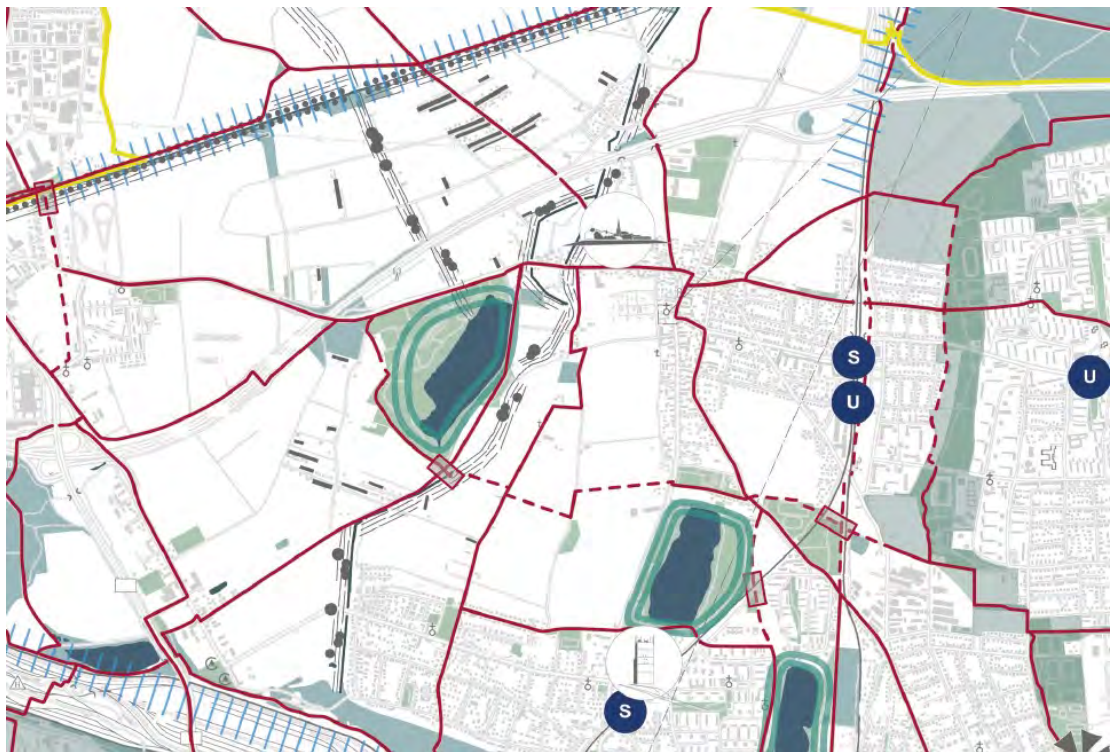


Abb. 13: Ausschnitt aus dem Wegegrundgerüst im Norden von München (Wege machen Landschaft, 2019)



Hierbei handelt es sich um einen noch nicht abgestimmten oder abgewogenen gutachterlichen Vorschlag.

Auf der Basis dieses grundgerüsts werden konkrete Vorschläge für eine Verbesserung des Wegenetzes im Sinne der Funktionalität, der besseren Orientierung und des Abwechslungsreichtums für den Münchner Norden gemacht.



Abb. 14: Strategische Bausteine, Wegeausbau Lückenschlüsse (Wege machen Landschaft, 2019)

6.2 Historische Entwicklung der Kulturlandschaft

Die Münchner Schotterebene war in vorgeschichtlicher Zeit wegen ihrer geringen Fruchtbarkeit nur dünn besiedelt. Der Übergang vom sogenannten Gfild, einer trockenen Heidelandschaft zwischen Isar und Feldmoching zum feuchten Dachauer Moos eignete sich allerdings für den Ackerbau, Viehzucht und Jagd, da hier ursprünglich die Moosach (heute: Reigersbach, Feldmochinger Mühlbach) floss.

Das Gebiet war lange Zeit von landwirtschaftlicher kleinteiliger Nutzung geprägt. Feldmoching war noch Anfang des 20. Jahrhunderts noch ein Straßendorf, das durch die großen landwirtschaftlichen Anwesen geprägt war.

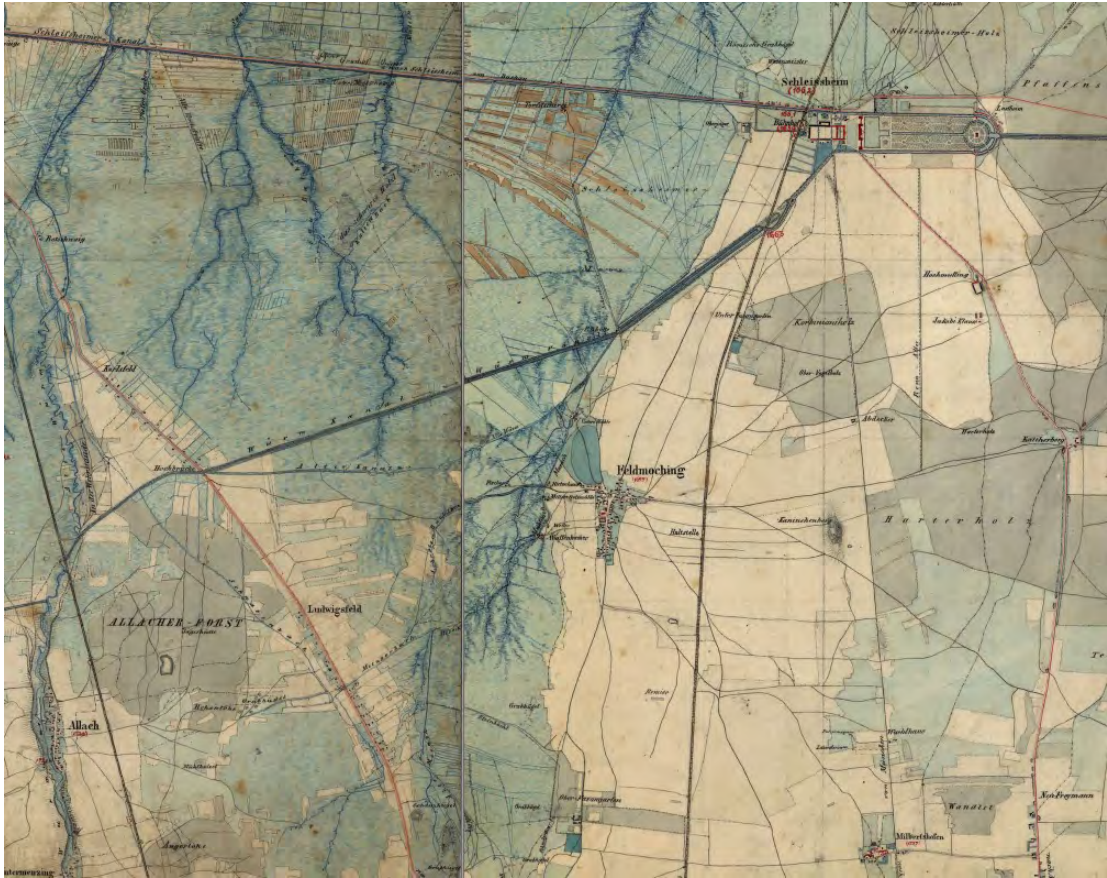


Abb. 15: Historische Karte Bereich des Untersuchungsgebietes mit Umfeld Quelle: Landesamt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung (LBDV)

Gut ersichtlich aus der historischen Karte ist der Ausläufer des Dachauer Mooses, der sich im Untersuchungsgebiet noch großflächig westlich von Feldmoching Richtung Süden bis nach Moosach erstreckt.

Am westlichen Rand ist der Verlauf der Würm zu sehen, von der der Würm Kanal abzweigt.

Westlich Feldmoching liegt die Untere Mühle und die Mittlere Ortsmühle am dortigen Mühlbach.

Der Bereich des heutigen Hasenberg ist als Kaninchenberg in der Karte gekennzeichnet. Der Bereich des in der Eiszeit entstandenen Hügels wurde für die Hege von Kaninchen für die herrschaftliche Jagd genutzt.

Der Feldmochinger See und der Fasaneriesee entstanden durch Kiesentnahme für Bauarbeiten in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Seen haben Anschluss an das Grundwasser und werden von diesem am Grund durchströmt. Sie sind Teil der sogenannten „Dreiseenlandschaft“ im Münchner Nordwesten, wo noch der Lerchenauer See dazu gehört. In der ursprünglich offenen und weiten Agrarlandschaft stellten sie ursprünglich einen Fremdkörper dar. Durch die inzwischen vorhandene Eingrünung der Seen über teils großflächige Feldgehölze sind sie allerdings Teil und

gliederndes Element der Landschaft geworden. So hat sich in die einstige reine Agrarlandschaft die Erholungsnutzung integriert.

Der jetzige Feldmochinger Mühlbach ist Teil des Kanalsystems im Münchner Norden, das im Zusammenhang mit den Kanalbauten zur Wasserversorgung der Schlösser in Schleißheim errichtet wurde. Er war einst der Oberlauf der Moosach. Im Mittelalter entstanden an der damaligen Moosach drei Mühlen, von denen die ehemalige Obermühle im Planungsgebiet liegt (Baudenkmal Hammerschmiede, siehe nachfolgend „Historisch bedeutsame Gebäude“).

Der Feldmochinger Mühlbach hat seinen Ursprung im Oberlauf unter dem Namen Reigersbach im Stadtteil Moosach und fließt östlich am Feldmochinger See vorbei Richtung Norden, wo er in den Würmkanal mündet.

Historisch bedeutsame Gebäude

Als Baudenkmale befinden sich im Untersuchungsgebiet die ehemalige Hammerschmiede am Feldmochinger Mühlbach (D-1-62-000-2390: Mühlhof, sog. Obermühle; Wohnhaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau, 1831-33; ehem. Hammerschmiede, erdgeschossiger Halbwalmdachbau mit hohem Kniestock, 19. Jh., Dachwerk bez. 1683) sowie ein historisches Feldkreuz am westlichen Ortsrand von Feldmoching am Gottesackerweg (Wegkreuz, gefasster hölzerner Kruzifix mit Wettermantel, 19./20. Jh.).



Abb. 16: Baudenkmal ehemalige Hammerschmiede (Dr. Schober GmbH)

Historische Bauten wie Kirchen, Kapellen, die auch außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, können deutlich das Landschaftsbild prägen. Hier ist für das Untersuchungsgebiet vor allem die Feldmochinger Kirche St. Peter und Paul als weithin sichtbarer Orientierungspunkt hervorzuheben.



Abb. 17: Feldmochinger Kirche (Dr. Schober GmbH)

Sichtachsen

Das Sichtachsensystem im Münchner Norden entstand im 17. Und 18. Jahrhundert. Von der Schleißheimer Schlossanlage strahlen mehrere Sichtachsen aus, unter anderem zum Schloss Dachau und zum Liebfrauenturm in München. Die ehemaligen Sichtachsen, die sich innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden, sind im Plan Nr. 5 „Landschaftsbild“ dargestellt: die Sichtachse vom Schloss Lustheim zur Kirche St. Peter und Paul in Feldmoching sowie die Sichtachse vom Schloss Schleißheim zum Schloss Nymphenburg.

Die Blickachsen können heute leider nur noch zum Teil in der Landschaft abgelesen werden. Im Untersuchungsgebiet stellt die Ost-West-verlaufende, auf einem Damm liegende und von Lärmschutzeinrichtungen begleitete Autobahn A 99 ein erhebliches Sichthindernis nach Norden dar. Nur von erhöhten Sichtpunkten aus, z.B. auf dem Kirchturm der Feldmochinger Kirche, kann daher diese Sichtbeziehung noch wahrgenommen werden. Im Schlosspark Oberschleißheim selbst besteht eine Schneise im vorhandenen Waldbestand, die einen Sichtbezug ermöglichen würde.

Alte Kulturlandschaftselemente (z.B. markante Feldgehölze, Alleen)

Die ebene Landschaft wird entlang von Straßen von mehreren Alleen durchzogen, die die Landschaft gliedern und teils den Übergang von bebauten Bereichen zur freien Landschaft bilden.

Entlang der Straße „Pappelallee“, die sich in nord-südlicher Richtung östlich des Feldmochinger Sees erstreckt, befindet sich als weithin sichtbares gliederndes Landschaftselement eine besonders markante und alte Pappelreihe.



Abb. 18: markante Pappelreihe an der Straße „Pappelallee“ (Dr. Schober GmbH)

6.3 Grundlagenerhebung und Bewertung des Landschaftsbilds

(siehe hierzu Plan Nr. 5)

Unter dem Landschaftsbild wird das vom Menschen wahrnehmbare Erscheinungsbild der Landschaft verstanden, das sowohl durch die Natur als auch durch die Kultur geprägt wird. Es ist das Bild, das sich der Mensch von einer Landschaft aufgrund verschiedener Einflüsse macht und wird individuell unterschiedlich wahrgenommen.

Unser heutiges Landschaftsbild wird überwiegend durch die menschliche Nutzung geprägt. Natürliche Landschaften sind sehr selten geworden.

In Anlehnung an die Naturschutzgesetzgebung wird das Landschaftsbild anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit beurteilt. Unter Vielfalt wird ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild der Landschaft verstanden, das durch vielfältige Nutzungsformen oder auch Strukturelemente gekennzeichnet ist. Diese können sowohl natürlich oder auch kulturell entstanden sein. Unter der Eigenart einer Landschaft wird die naturraumtypische, charakteristische und historisch gewachsene Nutzungsweise einer Landschaft verstanden. Die Schönheit einer Landschaft wird subjektiv wahrgenommen und ist ein individueller Gesamteindruck einer Landschaft und seiner Elemente.

Zur Beurteilung des Landschaftsbildes im Untersuchungsgebiet wurden zum einen das Untersuchungsgebiet in Landschaftsbildeinheiten unterteilt, die sich überwiegend durch den Grad der anthropogenen Überformung bzw. in der Intensität der Nutzung unterscheiden. Zum anderen wurden anschließend für jede Landschaftsbildeinheit die das Landschaftsbild prägenden Landschaftselemente ermittelt.

6.3.1 Landschaftsbildeinheiten

Kleinteilig abwechslungsreicher, überwiegend gärtnerisch genutzter Landschaftsbereich

Im Untersuchungsgebiet sind viele Gartenbaubetriebe ansässig und prägen mehr oder weniger mit ihren Anbauflächen das Landschaftsbild. Anhand der mehrmalig durchgeführten Erhebungen zu den land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Nutzungen bzw. daraus ersichtlichen Fruchtfolgen konnten diese Gebiete abgegrenzt werden (siehe Pläne Nr. 2.1 bis 2.5).

Trotz der intensiven Nutzung tragen die unterschiedlichen Anbauformen zur Vielfalt im Landschaftsbild bei. Die Standorte des Anbaus wechseln. Im Rahmen der Aufnahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen konnte eine Fruchtfolge festgestellt werden, die zwischen gärtnerischer Nutzung und Sommer- u. Wintergetreide bzw. Maisanbau wechselt.

Intensiv landwirtschaftlich genutzte, weitgehend offene Landschaftsbereiche

Zu dieser Landschaftsbildeinheit gehören die Landschaftsbildausschnitte, die durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind. Vereinzelt kommt auch hier gartenbauliche Nutzung hinzu, jedoch im untergeordneten Bereich.

Extensiv genutzte, von öffentl. und privater Freizeitnutzung geprägte Bereiche

Diese Landschaftsbildeinheit ist überwiegend durch eine Gestaltung durch den Menschen bestimmt. Hierzu gehören die inzwischen naturnah in Erscheinung tretenden Badeseen, die infolge von Rohstoffabbau entstanden sind und im Rahmen der Nachfolgenutzung für die Erholungsnutzung ausgebildet wurden.

Dieser Einheit zugeordnet ist außerdem ein großer Anteil an öffentlichen Grünnutzungen, unter anderem Kleingarten- und Sportanlagen sowie der Grünzug des Feldmochinger Angers.

Eine detaillierte Beschreibung der Landschaftsbildeinheiten mit Fotos befindet sich im Anhang.

6.3.2 Prägende Landschaftselemente

6.3.2.1 Alleen und Baumreihen

Im Untersuchungsgebiet für das Landschaftsbild prägend und für die Vielfalt des Erscheinungsbildes verantwortlich sind mehrere markante Baumreihen und Alleen. Sie bilden visuelle Leitstrukturen und ihnen kommt in der ebenen Landschaft wichtige Orientierungs- und Ordnungsfunktion zu. Als lineare Strukturen führen sie zu einer landschaftlichen Gliederung, bilden markante Raumgrenzen und übernehmen Eingrünungsfunktion.

Die beeindruckende alte Pappelallee, die sich in Nord-Südrichtung zwischen Feldmochinger und Fasaneriesee erstreckt, ist hierfür das herausragende Beispiel (siehe Abb.12).

Die „Feldmochinger Straße“ sowie die Straße „Auf den Schrederwiesen“ wird jeweils von einer Eschenalle gesäumt, die gleichzeitig die Eingrünung bebauter Bereiche übernimmt und dadurch den Übergang zur freien Landschaft bildet.



Abb. 19: Eschenallee entlang der „Feldmochinger Straße“, westlich Fasanersee (Dr. Schober GmbH)



Abb. 20: Eschenallee entlang der Straße „Auf der Schrederwiesen“ (Dr. Schober GmbH)

Die landschaftsprägenden Elemente betonen einerseits das Landschaftsbild, ermöglichen andererseits offene Blickbeziehungen in die Landschaft. Unterbrochen wird der Blick im Norden durch die querende Autobahn. Eine weitgehend gute Begrünung mindert deren Störung im Landschaftsbild zumindest in den Sommermonaten. Im Winter, wenn eine Belaubung fehlt und die Lärmschutzwand sichtbar wird, tritt die Störwirkung umso stärker in Erscheinung.

6.3.2.2 Markante Ortsränder

Die Ausprägung von Orts- und Stadtteilrändern ist für das landschaftliche Erscheinungsbild der daran anschließenden Freiräume von prägender Wirkung. Sie sind daher Teil der Erfassung prägender Landschaftselemente.

Die unterschiedlichen Randsituationen werden wie die Schönheit einer Landschaft subjektiv wahrgenommen. Die Randsituationen wurden entsprechend ihrer Begründung und ihres Charakters (dörflich oder städtisch geprägt) eingestuft.

Unterschieden wurden:

- I. Gut eingegrünte Ortsränder, bei denen die Bebauung in den Hintergrund tritt und die Eingrünung visuell im Vordergrund steht.
- II. Dörflich/ländlich geprägter Ortsrand, durch Gehölzstrukturen in die Landschaft eingebunden.
- III. Städtisch geprägter Ortsrand, mit fehlender bis geringer Eingrünung, der Randbereich tritt in der Landschaft stark in Erscheinung
- IV. Städtisch geprägter Ortsrand, mit Gehölzstrukturen in die Landschaft eingebunden, die bauliche Struktur ist sichtbar.

Siehe hierzu Plan Nr. 5 „Grundlagenerhebung Landschaftsbild“ sowie die detaillierte Beschreibung im Anhang.

6.3.2.3 Prägende Gehölzstrukturen

Nur selten wird die offene Landschaft von Feldgehölzen gegliedert wie in dem Bereich östlich von Ludwigsfeld.



Abb. 21: Die Landschaft gliederndes Feldgehölz (Dr. Schober GmbH)

Inzwischen gut in die Landschaft integriert und eingegrünt sind die beiden ehemaligen Baggerseen, der Feldmochinger See sowie der Fasaneriesee. Für das Landschaftsbild prägend sind die Gehölzbestände, die sich im Bereich dieser beiden ehemaligen Baggerseen entwickelt haben. Die ursprünglichen „Landschaftswunden“ sind dadurch inzwischen Teil der Landschaft und werden als bereichernde Grünstruktur wahrgenommen.



Abb. 22: Der Fasaneriesee (Dr. Schober GmbH)

6.3.2.4 Fließgewässersystem

Das Fließgewässersystem von Reigersbach, Feldmochinger Mühlbach, Schwabenbächl und dem Schrederbächl durchzieht die Landschaft von Süd nach Nord. Das Gewässerprofil ist meist kastenförmig und weist nur in wenigen Teilbereichen einen gewässerbegleitenden Gehölzsaum auf. Als Teil des Kanalsystems zum Nymphenburger Schloss sind die Fließgewässer Zeugnis früherer Nutzungen und Verbindungen.

Der Feldmochinger Mühlbach gilt als Gewässer 3. Ordnung und wird nach Angaben der Gewässerstrukturkartierung der Fließgewässer Bayerns im Untersuchungsgebiet westlich der Fasanerie als stark verändertes Fließgewässer, im weiteren Verlauf überwiegend als deutlich verändertes Fließgewässer eingestuft.



Abb. 23: Feldmochinger Bach neben der Ferchenbachstraße (Dr. Schober GmbH)



Abb. 24: Feldmochinger Bach beim Feldmochinger Seeweg mit gewässerbegleitendem Gehölzsaum (Dr. Schober GmbH)

6.3.2.5 Störende Landschaftselemente



Abb. 25: Autobahn A 99 (Dr. Schober GmbH)

Innerhalb der ursprünglich weiten ebenen Agrarlandschaft stellt die im Norden querende Autobahn A 99 eine Barrierewirkung und störendes Landschaftselement dar und bildet die neue Trennlinie zum nördlich gelegenen Dachauer Moos. Die Böschungen der Autobahn sind teilweise mit Gehölzen bewachsen und das querende Bauwerk dadurch eingegrünt, was zu einer Minimierung der Störwirkung zumindest in den Sommermonaten beiträgt.



Abb. 26: Querende Hochspannungsleitung (Dr. Schober GmbH)

Im Osten quert eine Starkstromleitung das Gebiet und quert unter anderem den Feldmochinger Anger. Die hohen Masten der Leitung treten im Landschaftsbild störend in Erscheinung.

6.3.3 Zusammenfassende Bewertung Landschaftsbild

Das Untersuchungsgebiet ist als Landschaftsraum mit einer Mischung aus ländlichen bis stadtrandgeprägten Bereichen einzustufen.

Die überwiegend ländlich geprägten Bereiche mit landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Nutzung sind im Außenbereich mit Streusiedlungen und Einzelhöfen durchsetzt. Diese weisen meist umgebende Gehölzbestände auf und fügen sich gut in die Landschaft ein. Zusammen mit den landschaftsbildprägenden Alleen, Baumreihen und Gehölzstrukturen ergibt sich insgesamt ein abwechslungsreiches Landschaftsbild, das kaum städtische Elemente aufweist.

Der westliche Ortsrand von Feldmoching zeigt mit seinen großen landwirtschaftlichen Gebäuden einen noch dörflichen Charakter mit dem zentralen Blickfang und Orientierungspunkt, dem Kirchturm der Kirche St. Peter und Paul, und wirkt damit weit in den westlich angrenzenden Landschaftsraum hinein.

Der Landschaftsraum nördlich Feldmochings sowie im Nordwesten des Untersuchungsgebietes weist aufgrund seiner großflächigen landwirtschaftlichen Nutzungen mit einem geringen Anteil gliedernder Elemente eine geringere Attraktivität auf. Allerdings besitzt er gerade wegen seiner weiten Einsehbarkeit eine Andeutung an die ehemals sehr großflächigen offenen Flächen des Münchner Nordens, in denen der Blick nach allen Seiten „in die Ferne schweifen“ konnte. Die Autobahn A 99 mit ihrer Barrierewirkung unterbricht dieses Gefühl der Weite massiv, da dieses Bauwerk den landschaftsräumlichen Zusammenhang stark beeinträchtigt. Ähnlich wirken die Siedlungen Hasenberg und Lerchenau aufgrund der hohen und dichten Bebauung.

Mit dem Feldmochinger See und dem Fasaneriesee liegen im Untersuchungsgebiet zwei bedeutende Bade- und Landschaftsseen des Münchner Nordens. Sie sind beide von Grünflächen umgeben, Liegewiesen mit Gehölzbeständen sowie Kleingarten-Spiel- und Sportanlagen. Obwohl stark anthropogen überprägt, sind diese Landschaftsbereiche inzwischen ein bereicherndes Element der Kulturlandschaft.

Naturbetonte Flächen und Strukturen außerhalb der Grünflächen sind die in der Feldflur vorhandenen Gehölzstrukturen und Alleen sowie die gewässerbegleitenden Gehölze entlang des Feldmochinger Mühlbaches, die vor allem westlich des Feldmochinger Sees das Landschaftsbild prägen.

In einigen Abschnitten ist die Nähe zur Großstadt durch die angrenzende teils mehrgeschossige Wohnbebauung spürbar und erlebbar. Über die meist vorhandene Eingrünung wird dies allerdings nicht als störend empfunden, sondern trägt vielmehr zur Erlebnisvielfalt bei. In den stadtrandgeprägten Bereichen unter anderem im Bereich des Feldmochinger Angers mischen sich die typisch städtischen baulichen Erscheinungsformen mit Elementen des ländlich-agrarischen Raums. Die querende Hochspannungsleitung stellt zwar ein störendes Element dar, das Nebeneinander landwirtschaftlich genutzter Flächen, öffentlicher Grünflächen, naturnaher Teilflächen sowie die Nähe des urbanen Stadtrandes ergibt insgesamt jedoch ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die zum Teil wenig geregelten und dadurch unterschiedlichen Nutzungen in den Streusiedlungen nordwestlich von Feldmoching, die meist nach dem Ende des 2. Weltkriegs entstanden sind, tragen ebenfalls zu einem vielfältigen Landschaftsbild bei. Dieser Zwischenraum zwischen Stadt und Landschaft lässt sich in der Siedlung an der Schwarhölzstraße recht gut nachvollziehen.

Bei Ortsrändern mit jüngerer Bebauung ergibt sich aufgrund der fehlenden oder noch nicht ausreichend entwickelten Begrünung ein Übergang mit harter Grenzlinie zwischen vorhandener Bebauung und freier Landschaft (z.B. im Norden von Feldmoching).

Die Autobahn A 99 quert den Landschaftsraum in ost-westlicher Richtung. Mit der vorhandenen Eingrünung stellt sie einen optischen Riegel dar und setzt dadurch eine neue Horizontlinie. Die vorhandenen Gehölzstrukturen auf den Böschungen minimieren die negative Wahrnehmung in den Monaten mit Belaubung der Gehölze. Im Winter tritt die vorhandene Lärmschutzwand in den Vordergrund und hinterlässt so beim Betrachter mehr den Eindruck einer Barriere.

Bezogen auf die Eigenart und Vielfalt der Landschaft im Untersuchungsgebiet sind die kleinteilig strukturierten sowie durch gärtnerische Nutzung geprägten Landschaftsbereiche im Norden und Westen des Untersuchungsgebietes besonders hervorzuheben. Die überwiegend kleinteilige Feldaufteilung, die Gliederung durch Gehölzstrukturen, sowie die Streusiedlungen mit deren sehr unterschiedlichen Nutzungen prägen hier das Landschaftsbild. Besondere Bedeutung kommt auch dem Grünzug „Feldmochinger Anger“ zu, bei dem die vielfältigen Nutzungen trotz der Nähe der Stadt ein abwechslungsreiches und vielfältiges Landschaftsbild ergeben.

6.4 Grundlagenerhebung Erholungsnutzung

(siehe hierzu Plan Nr. 6)

Die landschaftsbezogene Naherholung ist vorrangig auf Bewegung in der Landschaft (z.B. Spaziergehen, Wandern, Radfahren), Ruhe und Naturgenuss ausgerichtet.

Als wichtigste Voraussetzungen für diese Art von Erholung sind ein ansprechendes Landschaftsbild sowie ein attraktives Rad- und Spazierwegenetz erforderlich. Ergänzend sind Einrichtungen wie z.B. Ruhebänke, Spiel- und Liegewiesen, Picknickplätze oder Spielplätze von Bedeutung.

Kennzeichnend für diese Formen der Erholungsnutzung ist, dass sie einen relativ großräumigen Bezug aufweisen und andererseits land- und forstwirtschaftliche Nutzungen überlagern und sich diesen in der Regel unterordnen.

Für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung von Bedeutung sind daher:

- die Erschließung des Raums durch Wegeverbindungen
- die Eignung der Wege
- das Vorhandensein von Freiräumen für das Naturerleben
- das Vorhandensein von Schwerpunkträumen zur Naherholung

Berücksichtigt werden müssen folgende Aspekte:

- Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens
- Konfliktpotenzial (ausgehend von der Naherholungsnutzung)

6.4.1 Erschließung des Freiraums durch Wegeverbindungen und deren Eignung

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche überwiegend asphaltierte Straßen und Feldwege als offizielle Radwege ausgewiesen (Quelle: geoportal.bayern.de). Diese sind in Plan Nr. 6 „Erholung“ dargestellt.

So ist die Straße „Pappelallee“ Teil einer ausgewiesenen Radwegeverbindung, die vom Münchner Norden Richtung Oberschleißheim und nach Westen zur Regattaanlage geht.

In Nord-Süd-Richtung kann das Untersuchungsgebiet auf weiteren asphaltierten Straßen durchfahren werden und so unter anderem die Erholungsgebiete rund um die beiden Seen erreicht werden. So kann der Fasaneriesee über die Feldmochinger Straße erreicht werden, der Feldmochinger See sowohl über die Pappelallee als auch über die Ferchenbachstraße. Die Feldmochinger Straße wird bis zum Fasaneriesee von einem Fuß- und Radweg begleitet, so dass man sich unabhängig von Kfz-Verkehr bewegen kann.

Bei der Pappelallee und der Ferchenbachstraße handelt es sich um asphaltierte 3,50 m, max. 4 m breite Straßen, die auch für den Autoverkehr freigegeben sind. Ein Begegnungsverkehr zweier Autos ist bereits schwierig, so dass diese Straße für die Radfahrbenutzung erhebliches Gefahrenpotential beinhaltet.

Des Weiteren sind in der landwirtschaftlichen Flur Feldwege vorhanden, die für Spaziergänge geeignet sind. Besonders attraktiv ist die Möglichkeit eine Runde zu gehen, um nicht auf gleichem Weg wieder zum Ausgangspunkt zurück gehen zu müssen. Hierfür fehlen an mehreren Stellen geeignete Verbindungswege. Fehlend ist vor allem eine Verbindung in Ost-West-Richtung, auf der eine direkte Erreichbarkeit und Verbindung zwischen den beiden Seen ermöglicht würde. Sowohl das vorliegende Wegkonzept für den Münchner Grüngürtel als auch das Landschaftskonzept Münchner Norden und der FNP beinhalten den Ausbau dieser Verbindung (siehe Kap.6.1.3 bis 6.1.5).

6.4.2 Schwerpunkte der Erholungsnutzung

Besondere Schwerpunktbereiche der allgemeinen Erholungsnutzung sind eindeutig die beiden Seen, die zusammen mit dem südöstlich außerhalb des Untersuchungsgebietes liegenden Lerchenauer See die sogenannte Münchner „Dreiseenlandschaft“ im Münchner Nordwesten bilden. Hier besteht ein vielfältiges Angebot an möglichen Freizeitaktivitäten, die über Beachvolleyballfelder, Spielplätze, Skatepark und Grillplätze im Uferbereich ergänzt werden. Die Erholungsflächen werden regelmäßig ganzjährig genutzt: neben dem sommerlichen Badebetrieb und dem winterlichen Eissporttätigkeiten sind auch in der jeweils dazwischenliegenden Saison Nutzungen wie Spaziergänge, Ballsport oder Naturerlebnis möglich. Aufgrund der Größe der Flächen bieten sie einer großen Anzahl von Nutzern Erholungsraum.



Abb. 27: Blick auf den Feldmochinger See von Osten (Dr. Schober GmbH)

Sport- und Freizeitanlagen

Im Norden des Feldmochinger Angers liegt die Bezirkssportanlage Hasenberg.

Öffentliche Park- und Grünflächen (mit Feldmochinger Anger)

In den Bereich des Feldmochinger Angers sind noch viele Flächen in Privatbesitz und werden mehr oder weniger intensiv landwirtschaftlich genutzt. Eine durchgängige

Gestaltung als öffentliche Grünfläche ist daher noch nicht umgesetzt. Zwischen Weitstraße und Herbergstraße ist der Grünzug lediglich auf Trampelpfaden und Wiesenwegen zu durchqueren.

Vor allem im Süden sind innerhalb der im städtischen Besitz befindlichen Flächen mehrere Sportanlagen unter anderem ein Abenteuerspielplatz sowie weiteren Spielmöglichkeiten (u.a. Tischtennis). Hier sind Teilflächen als öffentliche Grünflächen gestaltet, mit Wegen und Sitzgelegenheiten ausgestattet. Ebenso der Bereich südlich der Bezirkssportanlage bis zur Herbergstraße.

Weitere öffentliche Grünflächen mit Spiel- und Sportmöglichkeiten sind rund um die beiden Seen angeordnet.

Öffentlich nicht zugängliche Kleingartenanlagen

Besondere Freizeitnutzungen für einen eingeschränkten Personenkreis bieten die bestehenden Kleingartenanlagen. Davon befinden sich zwei Anlagen östlich des Fasanerisees, eine westlich des Feldmochinger Sees und eine weitere im Nordosten des Untersuchungsgebietes.

Es handelt sich um ältere Anlagen, die bereits gut eingewachsen sind.

6.4.3 Sonstige Freiräume für die Erholungsnutzung

Wald- und Gehölzflächen

Größere Waldgebiete sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein kleineres Waldstück liegt westlich des Feldmochinger Sees. Dies ist allerdings nur in den Randbereichen über Wege erschlossen, im Norden grenzt die Autobahn als störendes Element an.

Natureerleben

Neben den beiden Stillgewässern ist der Feldmochinger Mühlbach an einigen Stellen zugänglich bzw. wird von einer Straße begleitet, so dass er als bereicherndes Element in der Erholungslandschaft wahrgenommen werden kann.



Abb. 28: Der Feldmochinger Mühlbach an der Ferchenbachstraße, südöstl. des Feldmochinger Sees (Dr. Schober GmbH)

Im Norden des Untersuchungsgebietes zweigt als Nebenarm das Schrederbächl vom Feldmochinger Mühlbach ab. Allerdings fließt er kaum wahrnehmbar neben der Straße „Sommerweide“, da gewässerbegleitende Strukturen vollkommen fehlen, bevor er zwischen der bestehenden Siedlungsbebauung und der landwirtschaftlichen Nutzung aus der Wahrnehmung verschwindet.



Abb. 29: Schrederbächl neben der Straße „Sommerweide“ (Dr. Schober GmbH)



Abb. 30: Blick auf den Grünzug „Feldmochinger Anger“ von Süden Richtung Norden (Dr. Schober GmbH)

Innerhalb des Feldmochiger Anger liegen in weiten Teilen landwirtschaftliche Nutzflächen. Viele davon liegen brach und es haben sich teilweise blütenreiche Brachflächen entwickelt. In Teilflächen setzt bereits die natürliche Gehölzsukzession ein. Durch dieses Nebeneinander an unterschiedlichen Strukturen und Sukzessionsstadien ergibt sich ein naturnaher Gesamteindruck. Für den Nutzer kann dies allerdings auch anders wahrgenommen werden und als „unordentlich“ bzw. schlecht nutzbar angesehen werden. Der Ausbau des Feldmochinger Angers als stadtteilgliedernder Grünzug ist seitens der Stadt geplant. Hierbei sollen für die Erholungsnutzung nutzbare Verbindungswege mit begleitenden Gehölzpflanzungen sowie Freizeit- und Erholungseinrichtungen entstehen. Bestehende landwirtschaftliche Nutzflächen sollen weitgehend erhalten werden.



Abb. 31: Blick auf das Kiefernwäldchen östlich der Kleingartenanlage Hasenberg (Kleingartenverein NW88) (Dr. Schober GmbH)

Zwischen Kleingartenanlage und dem Stadtteil Hasenberg liegt ein kleines Kiefernwäldchen, das von mehreren Wegen bzw. Trampelpfaden durchzogen wird und Bestandteil des großflächigen Waldgebietes Hartlholz ist.

6.4.4 Freiräume mit geringer Eignung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung

Beeinträchtigung der Freiräume entsteht durch Verlärmung oder durch mangelnde Zugänglichkeit, die durch eine fehlende Wegeverbindung oder Zugangsverbot entstehen kann.

Als besonders negativ wahrgenommen wird der Dauerlärmpegel, der durch die Autobahn A 99 entsteht. In den autobahnnahen Bereichen mindert die Beeinträchtigung durch Lärm die Erholungsnutzung trotz der zum Teil sehr hohen Lärmschutzeinrichtungen erheblich. Zur Lärmbelastung im Gebiet liegt der Arbeitsstand einer Schalltechnischen Untersuchung vor (em plan, Stand 10/2022) vor. Im Plan Nr. 6 „Grundlagenerhebung Erholung“ verdeutlicht eine 200 m Abstandslinie zur Trassenachse die Wirkungen des Verkehrslärms. In diesem Bereich ist mit hoher Lärmbeeinträchtigung (überwiegend Pegelwerte über 65 dB(A)) zu rechnen, so dass die naturgebundene Erholung in diesen Bereichen eine starke Beeinträchtigung vorweist.

Die das Untersuchungsgebiet querende Autobahn stellt bezogen auf Wegebeziehungen für die Erholungssuchenden eine erhebliche Barrierewirkung da. An den vielen

vorhandenen Feldwegen ist noch ersichtlich, wie kleinteilig die Landschaft über Wegeverbindungen vor dem Autobahnbau vernetzt war. Eine Querung ist inzwischen an einigen wenigen Überführungen und an einer Unterführung möglich und schränkt dadurch die Erholungsnutzung ein.

Auch der Feldmochinger See befindet sich noch im Wahrnehmungsbereich des Dauerlärmpegels der Autobahn.

Die querende Bahnlinie führt nur mit einer kurzen Strecke durch das Untersuchungsgebiet. Sie wird nicht als störend empfunden, da Lärmbelästigungen nur temporär entstehen und Querungen an mehreren Stellen möglich sind.

6.4.5 Zusammenfassende Bewertung Erholungsnutzung

Insgesamt gesehen stellt das Untersuchungsgebiet eine attraktive Erholungslandschaft mit vielen attraktiven Angeboten und Möglichkeiten dar. Zum einen die beiden Seen, die der wasserorientierten Erholungsnutzung dienen, zum anderen die weite Kulturlandschaft, die für die wohnungsnaher Erholung sowohl für kürzere, täglich als auch längere, am Wochenende stattfindende Tätigkeiten (Spazieren, Wandern, Fahrrad fahren, Joggen etc.) bestens geeignet ist. Diese Verfügbarkeit und Nutzbarkeit siedlungsnaher, vielfältiger oder landschaftlich geprägter Freiräume bzw. Landschaftsräume ist für die Kurzzeit- und Naherholung im Münchner Norden (Verdichtungsraum mit erheblichem Siedlungs- und Erholungsdruck) bereits derzeit schon von sehr großer Bedeutung. Das im Norden das Gebiet und das Umfeld des Feldmochinger Sees umfassende Landschaftsschutzgebiet dient dem Schutz und Erhalt der Landschaft in ihrer vorgefundenen Eigentümlichkeit und Einmaligkeit.

Damit dieser hohe Freizeit- und Erholungswert erhalten bleibt, müssen die vorhandenen Freizeit- und Erholungsangebote sowie attraktive Erholungslandschaften gesichert und weiterentwickelt werden. Wie die Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezeigt hat, ist der wohnungsnahen Erholung / Nah- und Kurzzeiterholung große Bedeutung beizumessen bzw. deren Sicherung von Bedeutung. Hierbei kann die Attraktivität über ein ausreichendes Angebot an Aufenthaltsbereichen (z.B. Rast- und Sitzmöglichkeiten) erhöht werden. Für den Ausbau von Rad- und Wanderwegen sollten vorrangig vorhandene Wege genutzt werden.

Wie im Rahmen übergeordneter Planungen vorgeschlagen, ist für eine bessere Erreichbarkeit der beiden Erholungsseen eine Ergänzung des Wegegrundgerüsts in Ost-West-Richtung erforderlich.

Andererseits müssen weitere Belastungen von Natur und Landschaft im Sinne einer umweltschonenden Erholungsnutzung vermieden werden. Hierzu zählen insbesondere Verkehrswege wegen den damit verbundenen Lärmemissionen und Zerschneidungswirkungen.

Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen sind grundsätzlich wichtig für das Naturerleben des Menschen und sollten im Erholungsraum gefördert werden. Allerdings reagieren insbesondere wild lebende Tierarten auf Störungen ihres Lebensraumes durch den Menschen teils äußerst empfindlich. Die offenen Feldfluren, die im Untersuchungsgebiet besondere Bedeutung als Brutraum für Feldvögel insbesondere die Feldlerche aufweisen, sind von der Erholungsnutzung, die sich auf die nutzbaren Wege beschränkt, nicht betroffen. Negativ würde sich eine Bebauung der Ackerflächen auswirken, was nicht nur zur Zerstörung von Habitaten von Feldvögeln führen würde, sondern auch negative Auswirkungen auf naturschutzfachlich relevante Vogelarten angrenzender gehölzbetonter Flächen hätte, die auf den Ackerflächen nach Nahrung suchen.

Eine Abstimmung zwischen den Erholungsansprüchen des Menschen mit den Belangen des Arten- und Biotopschutzes ist daher ggf. in kleineren Teilbereichen erforderlich. Insbesondere in den Schwerpunkten bzw. besonders beliebten Erholungsbereichen der Bevölkerung wie im Umfeld des Feldmochinger und des Fasanerisees ist eine naturverträgliche Lenkung der Erholungsnutzung zu beachten, um den sich überschneidenden Belangen von Naturschutz und der Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung Rechnung tragen zu können.

In Anbetracht der das Untersuchungsgebiet querenden Autobahn A 99 ist eine Erhaltung störungsarmer Landschaftsräume in ausreichender Entfernung von dieser stark befahrenen Straße von herausragender Bedeutung, da lärmarme, ruhige Zonen einen sehr wichtigen Bestandteil der Erholungsfunktionen im Umfeld von Verdichtungsräumen darstellen.

7 Zusammenfassende Bewertung und Dokumentation der Teiluntersuchungen

Auf der Basis der Grundlagenerhebungen zu den einzelnen Themenbereichen wurde eine Bewertung hinsichtlich der jeweils vorgefundenen Bestandssituation bei den nachfolgenden Schutzgütern durchgeführt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in Plan Nr. 7 „Gesamtbewertung“ für die einzelnen Landschaftsräume getrennt dargestellt.

Die Abgrenzung der Teilräume ergibt sich aus der Überlagerung der untersuchten Schutzgüter sowie deren Bedeutung (siehe nachfolgend).

Die Darstellung erfolgt für die einzelnen Teilräume bezogen auf die untersuchten Schutzgüter in einem Kreisdiagramm. Hierbei erfolgt in jedem Teilraum bei einer dort auftretenden besonderen Bedeutung des Schutzgutes eine Kennzeichnung mit der jeweils zugeordneten Farbe. Fehlende Farbfelder bedeuten, dass in diesem Teilraum das jeweilige Schutzgut keine besondere Bedeutung hat. Anhand der Anzahl der Farbfelder kann man schnell erkennen, welche Teilräume viele besondere Bedeutungen aufweisen, und welche nur bei einzelnen Schutzgütern von besonderer Bedeutung sind. Diese Darstellung beinhaltet keine unterschiedliche Gewichtung der betrachteten Schutzgüter, sondern stellt die Ergebnisse untereinander unbewertet nebeneinander. Zur Veranschaulichung besonders wertvoller Bereiche mit faunistischer Bedeutung (Bereiche mit hoher und hoher bis sehr hoher Bewertung, gem. Grundlagenerhebung PAN 2022), werden diese zusätzlich über eine Schraffur in der Karte dargestellt. Eine abschließende Gewichtung durch eine Einteilung der behandelten Schutzgüter in solche mit hoher und weniger hoher Bedeutung erfolgt im Rahmen dieser Grundlagenermittlung nicht, da im Zuge von anderen beauftragten Gutachten noch weitere Schutzgüter (z.B. zum Klima) untersucht werden. Eine abschließende gewichtete Bewertung ist erst in der Zusammenschau aller Erkenntnisse sinnvoll.

Schutzgut Boden

Die Bewertung des Bodens erfolgte anhand von folgenden Bodenfunktionen:

- Standortpotential für natürliche Vegetation (Arten- und Biotopschutzfunktion)
- Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen
- Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle
- Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden

Es wurden in der Zusammenschau aller Kriterien Bewertungen mit Punktezahlen zwischen 8 und 14 Punkten erreicht. Zur Bewertung und Darstellung in der Bewertungskarte wurden die über dem Mittelwert von 11 Wertpunkten liegenden Böden als hochwertig dargestellt, da bei diesen Bereichen bezüglich der untersuchten Bodenfunktionen von einer hohen Wertigkeit ausgegangen werden kann.

Vorkommende Moorböden (Abgrenzung lt. Moosbodenkarte) sowie Moorböden auf lehmigem Sand und Moor auf Sand (Abgrenzung gem. Bodenschätzungskarte) sind als wertvolle Bodenarten, die für den Klimaschutz von hoher Bedeutung sind, zusätzlich über eine Schraffur verdeutlicht.

Schutzgut Landschaft

Als typischer Landschaftsteil des Münchner Nordens und von besonderer Bedeutung für das Schutzgut Landschaft ist der kleinteilig strukturierte sowie durch gärtnerische Nutzung geprägte Landschaftsbereich im Norden und Westen des Untersuchungsgebietes einzustufen. Die gärtnerische Nutzung ist typisch für den Münchner Norden und prägt den Landschaftsraum durch die überwiegend kleinteilige Feldaufteilung sowie der Gliederung durch Gehölzstrukturen. Ebenso sind die Streusiedlungen und deren sehr unterschiedliche Nutzungen typisch für diesen „Zwischenraum“ zwischen

verdichteter Stadt und ländlich geprägten Bereichen und bereichern die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.

Besondere Bedeutung kommt auch dem Grünzug „Feldmochinger Anger“ zu. Er liegt im Verbindungsbereich des Stadtteils Feldmoching mit dem Hasenberg und kann durch eine entsprechende Weiterentwicklung einen wichtigen Landschafts- und Naherholungsraum für die angrenzende Bevölkerung darstellen. Ihm kommt auch klimatisch ausgleichende Bedeutung zu (siehe Schutzgut Klima).

Schutzgut Erholung

Der Landschaftsplan der LH München weist mehrere übergeordnete Grünbeziehungen aus, den Feldmochinger Anger mit Bezug in die freie Landschaft in die freie Landschaft, den Bereich entlang der nördlichen Stadtgrenze von Feldmoching sowie von der Bezirkssportanlage Lerchenau nach Nord-Westen am Fasaneriesee entlang in die freie Landschaft. Diese Freiräume weisen eine hohe landschaftliche Eignung für die Naherholung auf, zusammen mit den beiden Seen, dem Feldmochinger und dem Fasanerie See. Aufgrund der großen in Ost-West-Richtung verlaufenden Verkehrsachse der A 99 weist der Raum für die Erholungsnutzung Defizite hinsichtlich seiner Durchgängigkeit auf.

Schutzgut Klima

Als Grundlage für die Bewertung des Schutzgutes Klima dient die vorliegende Stadtklimaanalyse der LHM (GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2014). Dargestellt werden Bereiche mit Grün- und Freiflächen mit sehr hoher und hoher bioklimatischer Bedeutung für das Stadtklima.

Der Grünzug „Feldmochinger Anger“ stellt als zusammenhängende Grünfläche lt. Gutachten eine Kaltluftleitbahn mit hoher Bedeutung für den Luftaustausch dar. Er stellt die Verbindung von Kaltluftentstehungsgebieten dar. Kaltluftleitbahnen, die den Luftaustausch ermöglichen und Kaltluft an die Siedlungsgebiete heranführen, sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Ausgleichsräumen und bioklimatisch belasteten Wirkungsräumen. Den offenen Feldfluren kommt eine hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiete zu.

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biotop- und Nutzungstypen

Tiere und Pflanzen

Für die Bewertung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen wurden die Ergebnisse der faunistischen und floristischen Grundlagenerhebung Feldmoching-Ludwigsfeld (PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, 2022) herangezogen.

Gekennzeichnet wurden Bereiche mit Flächen von hoher bis sehr hoher Bedeutung. Hier kommen überregional hochgradig gefährdete oder sehr seltene Arten, überregional gefährdete oder überregional rückläufiger Arten vor.

Als relevante Artengruppen wurden in der Grundlagenerhebung untersucht: Amphibien/Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Tagfalter/Heuschrecken, Libellen, Makrozoobenthos.

Biotop- und Nutzungstypen

Als Auswertung der im Rahmen des vorliegenden Gutachtens durchgeführten Biotop- und Nutzungstypenkartierung wurden Biotope mit hoher Bedeutung (Einstufung gem. Bayerischer Kompensationsverordnung) herausgefiltert und Bereiche mit vorkommenden Biotopen hoher Wertigkeit entsprechend gekennzeichnet. Flächen von naturschuttfachlich hoher Wertigkeit (gem. BayKompV) sind vor allem entlang vorhandener Fließgewässer vorzufinden, stellen die Gehölze im Umfeld des Feldmochinger Sees,

die Alleen mit Altbaumbestand sowie vereinzelte Gehölzflächen und wenige Magerstandorte dar. Die linearen Strukturen stellen wichtige Bestandteile eines wünschenswerten Biotopverbundes dar.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die erfassten Bodendenkmale erstrecken sich vor allem großflächig im Bereich in und um Feldmoching und westlich des Fasanerisees.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zwar Priorität, sollten Bodeneingriffe allerdings nicht zu vermeiden sein, sind zuvor archäologische Untersuchungen bzw. Ausgrabungen erforderlich.

Sonstiges

Eine andauernde Lärmbeeinträchtigung stellt die vorhandene Autobahn dar, die im Norden das Untersuchungsgebiet quert. Im Bewertungsplan ist ein 200 m Korridor mit hoher Lärmbelastung dargestellt. In diesem Bereich wird aktuell vor allem die Erholungsnutzung beeinträchtigt.

Zusammenfassende Bewertung des Untersuchungsgebietes

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bis auf einen kleinen Teilraum im Nordwesten des Untersuchungsgebietes jeder der abgegrenzten Teilräume mindestens eine besondere Bedeutung für eines der untersuchten Schutzgüter aufweist und eine bauliche Entwicklung aufgrund der jeweils geltenden Schutzbestimmungen nicht ohne erhebliche genehmigungsrechtliche Probleme umzusetzen wäre:

- Rund um Feldmoching sind dies verstärkt die Fundschwerpunkte an vorkommenden Bodendenkmalen von kulturhistorischer Bedeutung, die besonders zu berücksichtigen wären.
- Im Bereich der freien Landschaft muss beim Schutzgut Tiere vor allem das Vorkommen von Feldvögeln, speziell der streng geschützten Arten Feldlerche und Wechselkröte berücksichtigt werden.
- Dem Westen und Norden des Untersuchungsgebiets kommt aufgrund seiner landschaftstypischen Eigenart mit der kleinteiligen gärtnerischen Nutzung besondere Bedeutung bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild zu, ebenso den Bereichen rund um den Feldmochinger und Fasanerie See.
- Beim Schutzgut Boden sind es die wertvollen Moorböden westlich des Feldmochinger Sees sowie Böden mit hoher Bedeutung bzgl. Standortpotential, Rückhaltevermögen und Ertragsfähigkeit im Westen und Norden des Untersuchungsgebietes.
- Flächen mit sehr hoher und hoher bioklimatischer Bedeutung stellen die Flächen rund um den Feldmochinger und Fasanerie See sowie der Bereich des Feldmochinger Angers dar.
- Diese Bereiche weisen auch bei der Erholungseignung und -nutzung eine sehr hohe Bedeutung auf, ebenso wie die Grünzüge zwischen Feldmoching und dem Hasenberg sowie Feldmoching und der Lerchenau. Hier liegen auch mehrere intensiv genutzte Sportanlagen.

Bei der weiteren Entwicklung des Gebiets ist aufgrund der oben beschriebenen hohen Wertigkeit fast aller betrachteten Teilräume immer eine sorgfältige Abwägung erforderlich, inwiefern und wie stark eine erhebliche Betroffenheit eines Schutzgutes eintreten wird.

Diese räumliche Überlagerung von Bereichen mit hoher Bedeutung aus der Sicht verschiedener Schutzgüter spiegelt sich auch in der Ausweisung eines Großteils des Untersuchungsgebietes im Regionalplan für die Region München als Regionalen Grünzug wider. Dieser regionale Grünzug erstreckt sich über den gesamten Westteil des Untersuchungsgebietes und nimmt nur die dem westlichen Ortsrand von Feldmoching vorgelagerten Flächen aus.

8 Literatur / Quellen

Gesetze und Richtlinien

BayKompV: Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 7. August 2013

BayNatSchG: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011, GVBl. S. 82, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016, GVBl. S. 372

Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14)

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) m.W.v. 01.01.2017 geändert worden ist

Literatur

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2017): Geodaten zu Bau- und Bodendenkmälern im Untersuchungsgebiet (Bayerischer Denkmal-Atlas, <http://www.blfd.bayern.de>),

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2012, Hrsg.): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte); 42 S. + Anhang; Augsburg (http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/kartieranleitungen/index.htm)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Biotopkartierung Bayern, <http://www.lfu.bayern.de>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Geotopkataster Bayern, <http://www.lfu.bayern.de/geologie/fachinformationen/geotoprecherche/index.htm>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Schutzgebiete in Bayern, http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm

BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR UMWELTSCHUTZ, BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (2003, letzte Aktualisierung 2018): Das Schutzgut Boden in der Planung

BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR UMWELTSCHUTZ, (MÜNCHEN 1998): Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz. Planungshilfen für die Landschaftsplanung in Bayern, Landschaftsbild im Landschaftsplan

BGMR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GMBH IM AUFTRAG DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN (2015): Konzeptgutachten Freiraum 2030, Entwurf, Stand Dezember 2015

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN, REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG (2019): Wege machen Landschaft, Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER IM AUFTRAG DES HEIDEFLÄCHENVEREINS MÜNCHNER NORDEN E.V. (2007): Landschaftskonzept Münchner Norden, Schlussbericht

9 Anhang

9.1 Detaillierte Beschreibung der Landschaftsbildeinheiten

Kleinteilig, überwiegend intensiv gärtnerisch genutzter Landschaftsbereich

Maßgebliche Landschaftselemente:

In dieser Landschaftsbildeinheit, die sich südwestlich des Feldmochinger Sees Richtung Westen erstreckt, überwiegt die kleinteilig gärtnerische Nutzung als typische Landnutzungsform. Ergänzend zum Freilandanbau sind Gewächshäuser vorzufinden. Die Feldaufteilung ist kleinteilig, das Gebiet über die vorhandenen Gehölzstrukturen gegliedert. Entlang der „Ferchenbachstraße“ sowie der Straße „Auf den Schrederwiesen“ zieht sich eine Baumreihe, die vorhandene Splittersiedlung, die wahrscheinlich in der Nachkriegszeit entstanden ist, liegt gut eingegrünt im Gebiet.

Im Osten bildet der Feldmochinger Bach die Grenze, im Süden der Blütenanger, eine mit Baumreihen gegliederte große Wiesenfläche.

Die eingestreuten Siedlungen sind baulich kleinteilig und nicht dominant in Erscheinung tretend und über die Eingrünungen gut in das Landschaftsbild integriert.



Abb. 32: gärtnerisch genutzte Flächen an der Kaiserhölzlstraße, südwestlich des Feldmochinger Sees (Dr. Schober GmbH)



Abb. 33: gärtnerisch genutzte Flächen (Dr. Schober GmbH)



Abb. 34: Blick auf die eingegrünte Streusiedlung im Gebiet (Dr. Schober GmbH)



Abb. 35: Pferdekoppel (Dr. Schober GmbH)

Intensiv landwirtschaftlich genutzte, weitgehend offene Landschaftsbereiche

Maßgebliche Landschaftselemente:

Die weitgehend ebene Landschaft im Münchner Norden ohne markante Geländestrukturen vermittelt hier den Eindruck von Weite, die durch die vorhandenen Siedlungsbereiche in den Randbereichen sowie von der querenden Autobahn A 99 im Norden begrenzt wird. Die Nähe zu bebauten Bereichen wird visuell meist nicht als störend wahrgenommen, da die angrenzende Bebauung weitgehend von eingrünenden Strukturen umgeben ist, hinter denen die Siedlungsbereiche mehr oder weniger sichtbar werden. Im visuellen Landschaftseindruck sind naturbetonte Landschaftselemente wahrnehmbar, das Landschaftsbild ist durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie die Einzelhofstrukturen weitgehend ländlich geprägt. Von städtisch geprägten Ortsrandbereichen mit Reihenhausbebauung im Süden geht keine negativ wirkende Störwirkung aus, da diese in weiten Teilen eine gute Durchgrünung aufweisen, die die Gebäude in das Landschaftsbild einbindet.

Die Nähe der Großstadt München ist hier präsenter. In der Ferne ist der Olympiaturm und das Hochhaus in Moosach (Uptown München) sichtbar.



Abb. 36: Blick von der Autobahn (Ende Hochmuttinger Straße) Richtung Süden (Dr. Schober GmbH)



Abb. 37: Blick auf den Ortsrand von Hochmutting mit dem Olympiaturm und dem Hochhaus Uptown München im Hintergrund (Dr. Schober GmbH)



Abb. 38: Blick Richtung Feldmoching (Dr. Schober GmbH)

Extensiv genutzte, von öffentl. und privater Freizeitnutzung geprägte Bereiche
Maßgebliche Landschaftselemente:

Das Umfeld des Feldmochinger Sees wurde zu einem attraktiven, parkartigen Erholungsgelände umgestaltet, das sich harmonisch in die Landschaft fügt. Im Nordwesten schließt eine Kleingartenanlage an, ansonsten überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen.



Abb. 39: Kleingartenanlage „Kleingärtnerverein Nordwest 62 e.V.“ (Dr. Schober GmbH)

Auch der Fasaneriesee wurde für die Erholungsnutzung ausgebaut mit angrenzenden Liegewiesen sowie einem Rundweg. Die bebauten Bereiche rücken hier allerdings deutlich näher als beim Feldmochinger See heran, nur im Westen grenzt landwirtschaftliche Nutzung an.



Abb. 40: Fasaneriesee mit Liegewiesen und Rundweg (Dr. Schober GmbH)

In dieser Einheit ist ein großer Anteil an öffentlichen Grünnutzungen enthalten, unter anderem Kleingarten- und Sportanlagen.

Die Kleingartengebiete sind von außen nicht einsehbar und daher im Landschaftsbild nicht markant in Erscheinung tretend. Sie sind an vorhandene Strukturen wie die beiden Seen angebunden oder in Ortsrandlage. Eine außerhalb der Kleingartenanlage am HasenbergI gelegene Grabelandfläche bereichert das Landschaftsbild.

Der Grünzug des Feldmochinger Angers, mit einem eher geringen Anteil an öffentlichen Grünflächen enthält in weiten Teilen landwirtschaftliche Nutzflächen und ist ebenfalls dieser Einheit zugeordnet. Die landwirtschaftlichen Flächen liegen in weiten Teilen brach, so dass die landwirtschaftliche Nutzung nicht in den Vordergrund rückt sondern eher der naturnahe Aspekt wahrgenommen wird. Durch die Nähe der angrenzenden überwiegend städtisch geprägten Siedlungsbereiche ist das ursprüngliche Landschaftsbild einer weiten und ebenen Landschaft hier nicht spürbar.



Abb. 41: Blick auf den Grünzug Feldmochinger Anger (Dr. Schober GmbH)

Im Vordergrund sind öffentlich angelegte Bereiche zu sehen (Wege, Grünflächen mit Bepflanzung), im Hintergrund die zum Teil brach liegenden Landwirtschaftsflächen.

9.2 Beschreibung der markanten Ortsränder

I. Gut eingegrünte Ortsränder



Abb. 42: Blick auf den Ortsrand der Fasanerie (Dr. Schober GmbH)

In diesen wenigen Teilbereichen tritt die Bebauung vollkommen in den Hintergrund und die Ortsrandsituation wird über einen ausreichend hohen und breiten Gehölzgürtel eingegrünt.

II. Dörflich/ländlich geprägter Ortsrand, durch Gehölzstrukturen in die Landschaft eingebunden



Abb. 43: Blick auf Feldmoching (Dr. Schober GmbH)

Die Kirche von Feldmoching erfüllt als weithin sichtbares Element Orientierungsfunktion in der weiten Agrarlandschaft. Zusammen mit den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden sowie den eingrünenden Gehölzstrukturen im Ortsrandbereich entsteht in der Gesamtschau ein ländlich geprägtes Landschafts- und Ortsrandbild. Die lockeren Gehölzstrukturen bilden hierbei den fließenden Übergang zwischen Bebauung und Landschaft.

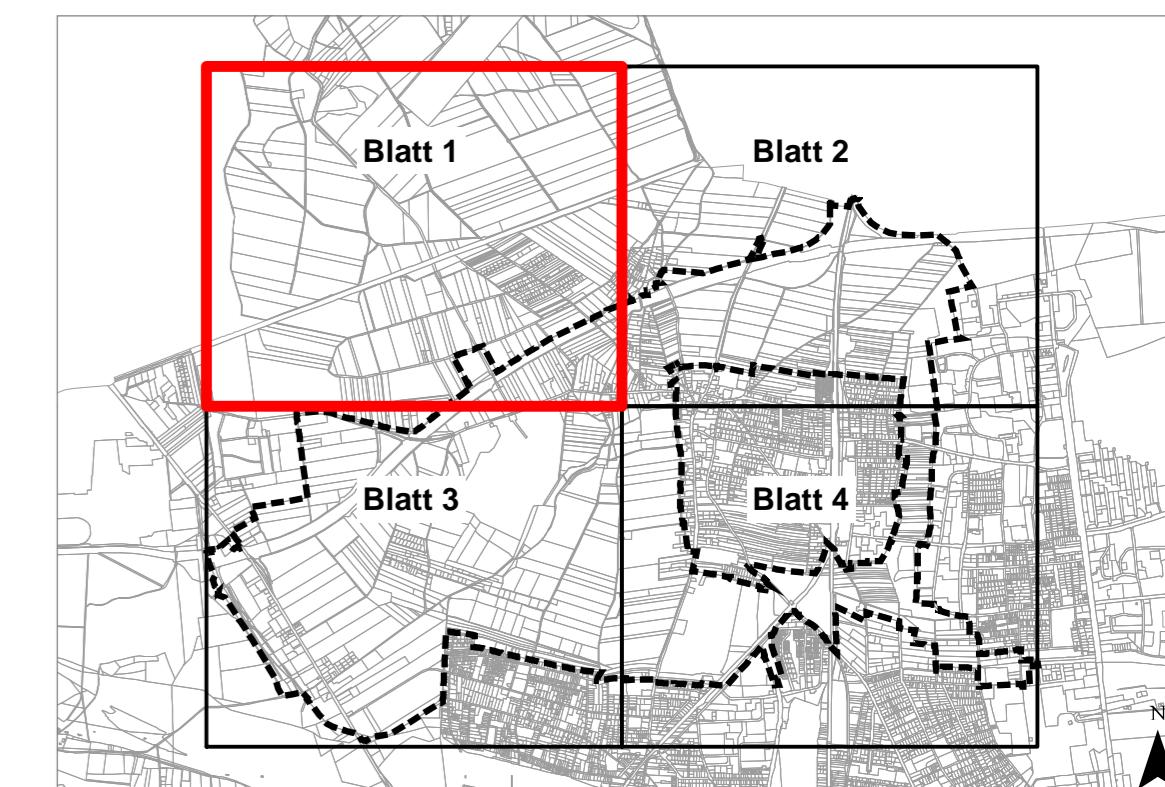
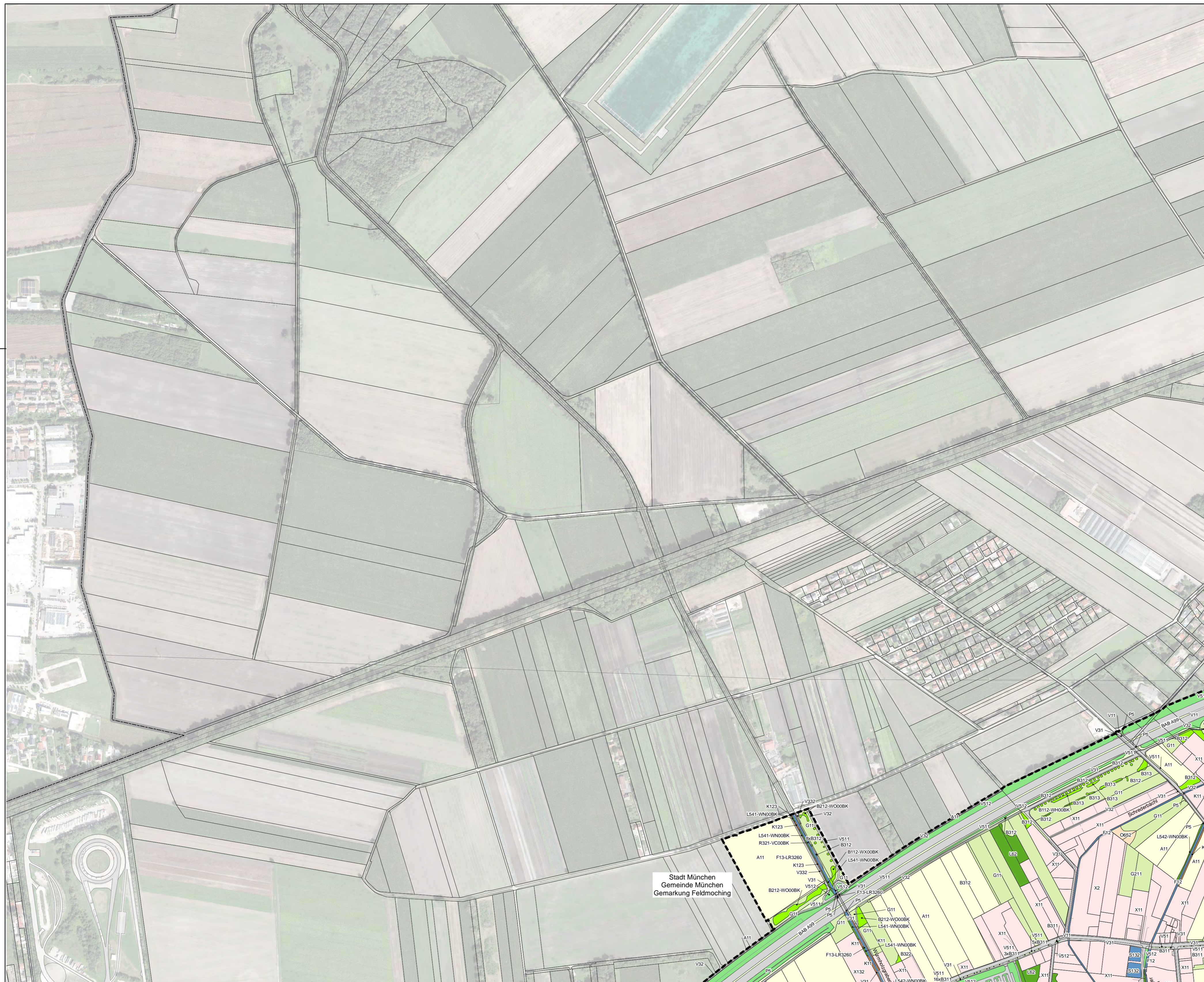


Abb. 44: eingegrünter Siedlungsbereich nordwestlich Fasanerie (Dr. Schober GmbH)

Die nordwestlich der Fasanerie gelegene Streusiedlung ist ebenfalls über eine wirkungsvolle Eingrünung (alte Bestände) in die Landschaft eingebunden.

10 Anlagen

Pläne Nr. 1	Biotop- und Nutzungstypen (Planteile 1.1 bis 1.4 und Legende)
Pläne Nr. 2	Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzungen
	2.1 Erhebung Februar 2020
	2.2 Erhebung April 2020
	2.3 Erhebung August 2020
	2.4 Erhebung Juni 2021
	2.5 Erhebung Oktober 2021
Plan Nr. 3	Bodenarten
Plan Nr. 4	Bewertung des Bodens
Plan Nr. 5	Grundlagenerhebung Landschaftsbild
Plan Nr. 6	Grundlagenerhebung Erholung
Plan Nr. 7	Gesamtbewertung



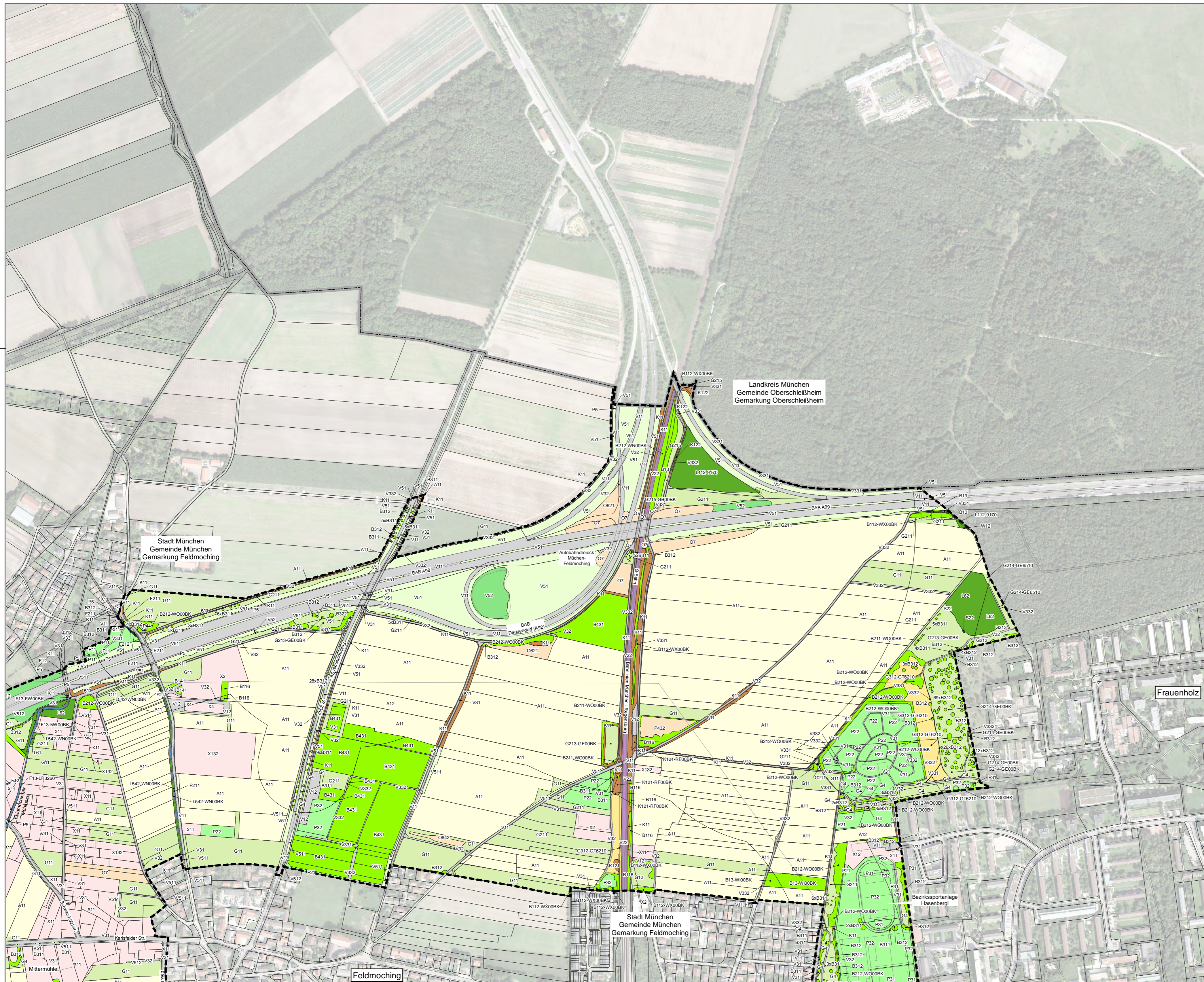
Projekt: Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld

Planinhalt: Biotop- und Nutzungstypen

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	1.1
Bearb.:	AP6, FT0	Maßstab:	1:5.000
Gez.:	LH, EHf, BK	Datum:	18.07.2022

Auftraggeber:  Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Blumenstraße 28b
 80331 München

Planverfasser:  Dr. Schober
 Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
 Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
 Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



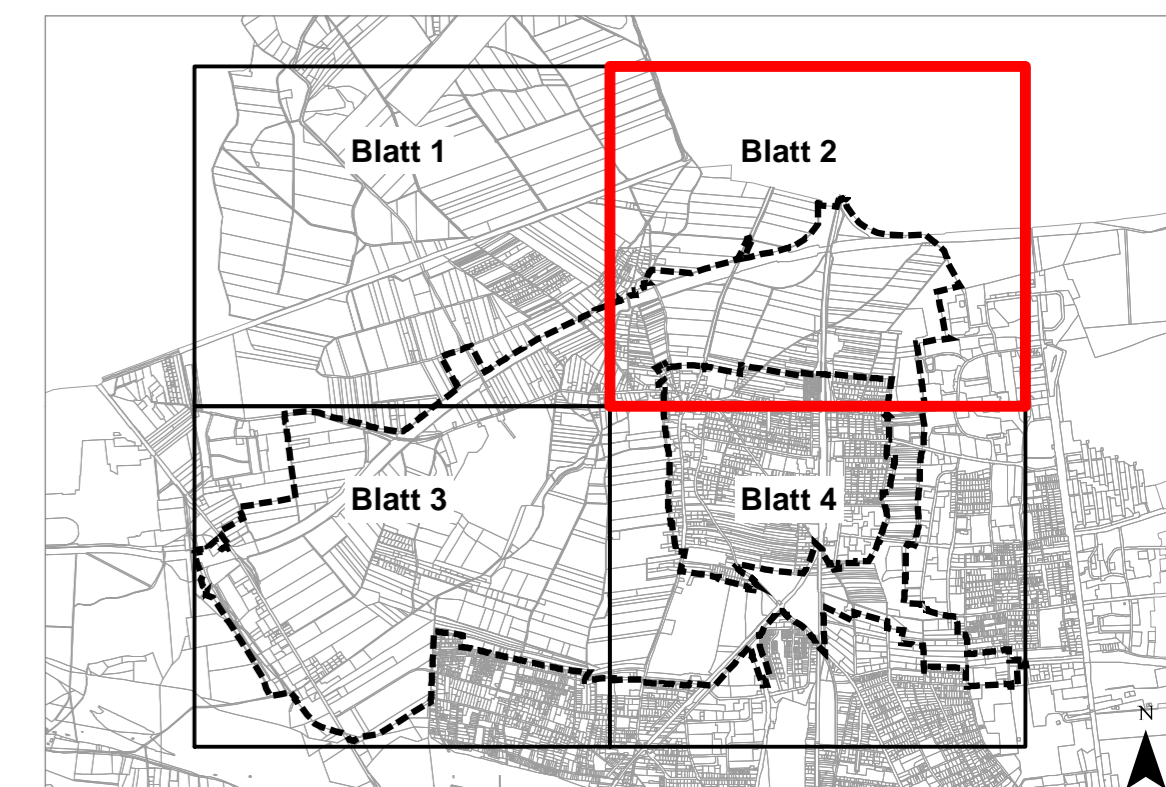
Landkreis München
Gemeinde Oberschleißheim
Gemarkung Oberschleißheim

Stadt München
Gemeinde München
Gemarkung Feldmoching

Frauenholz

Stadt München
Gemeinde München
Gemarkung Feldmoching

Feldmoching



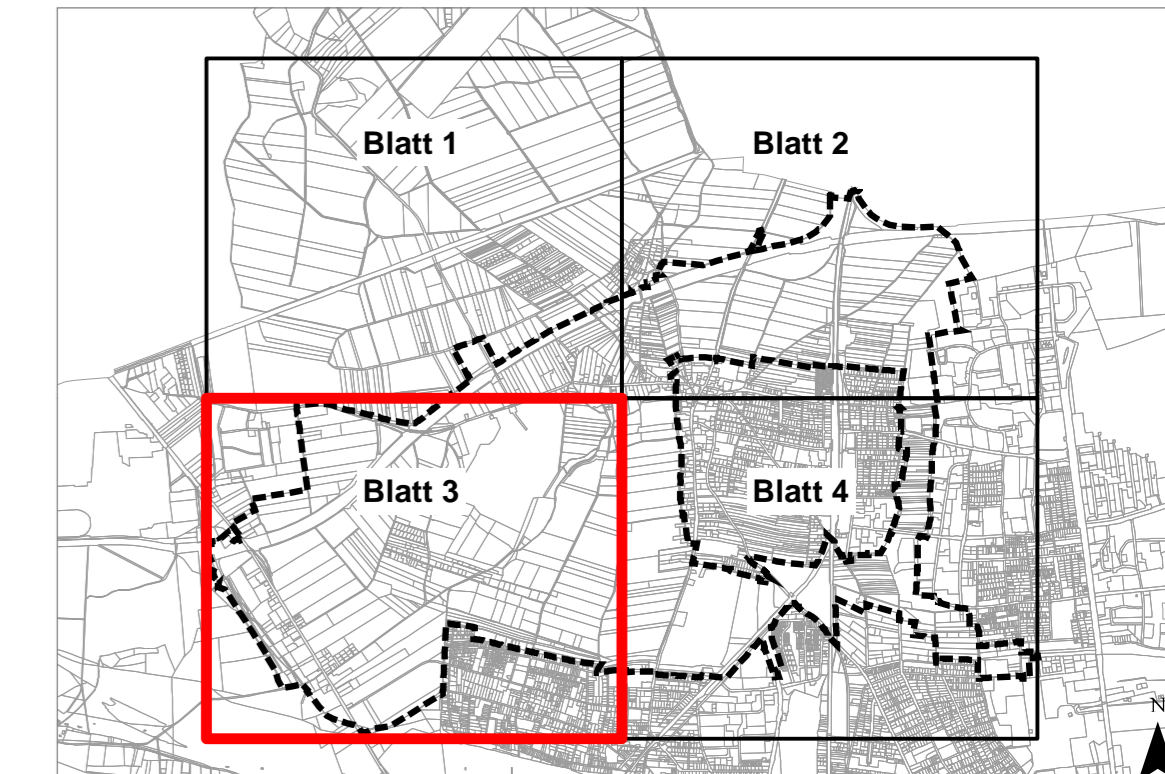
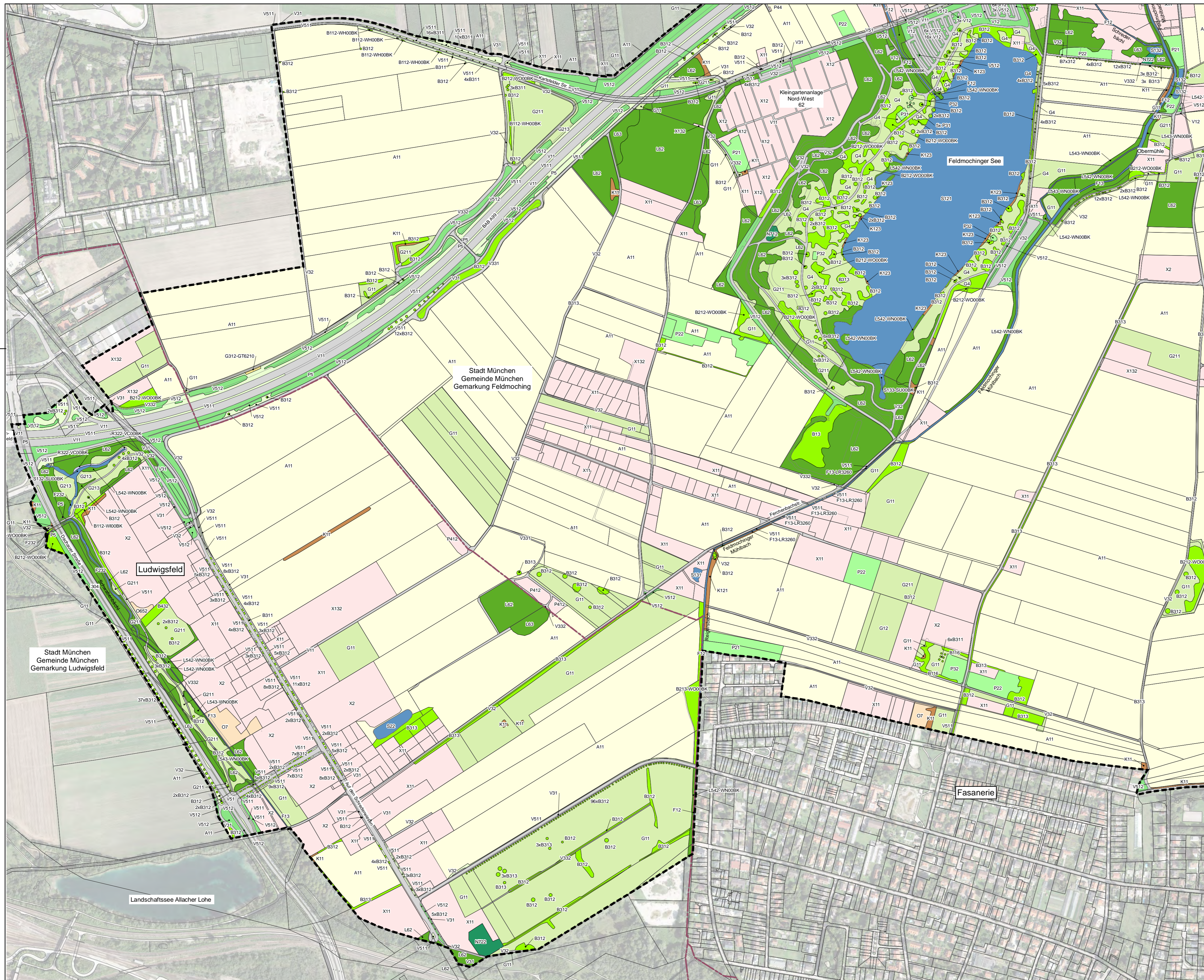
Projekt: Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld

Planinhalt: Biotop- und Nutzungstypen

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	1.2
Bearb.:	AP6, FT0	Maßstab:	1:5.000
Gez.:	LH, EHf, BK	Datum:	18.07.2022

Auftraggeber:  Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Planverfasser:  Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



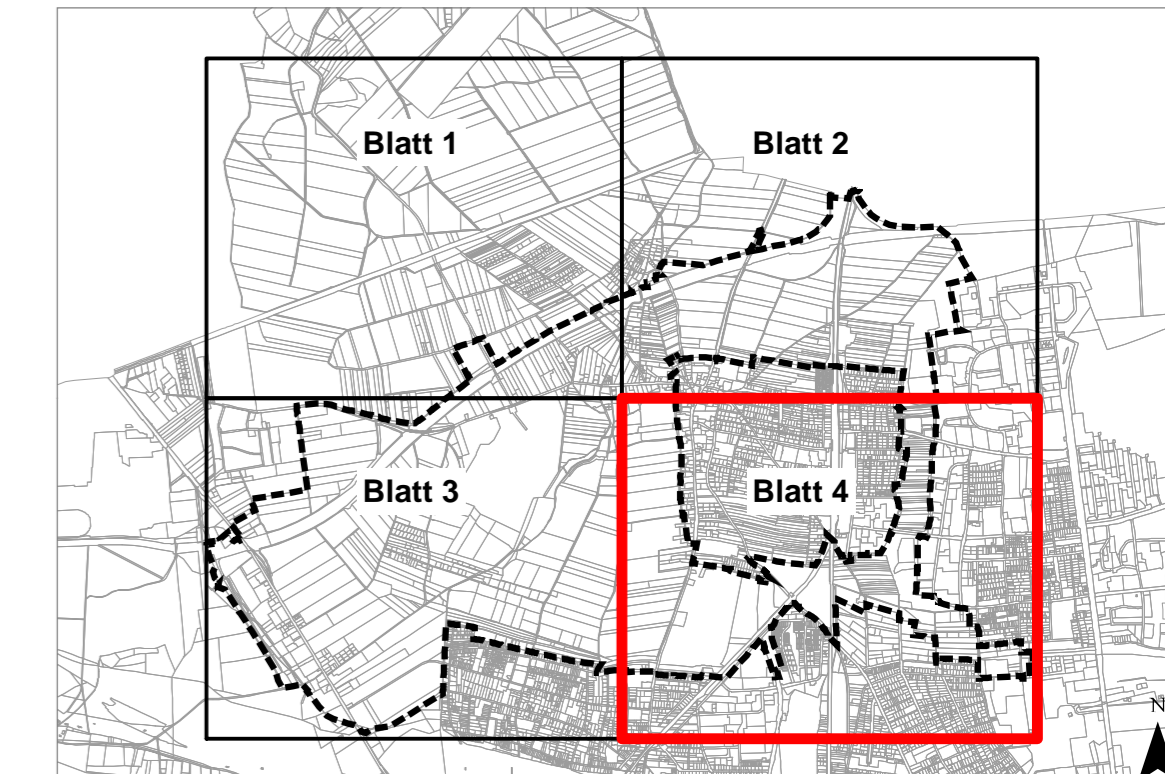
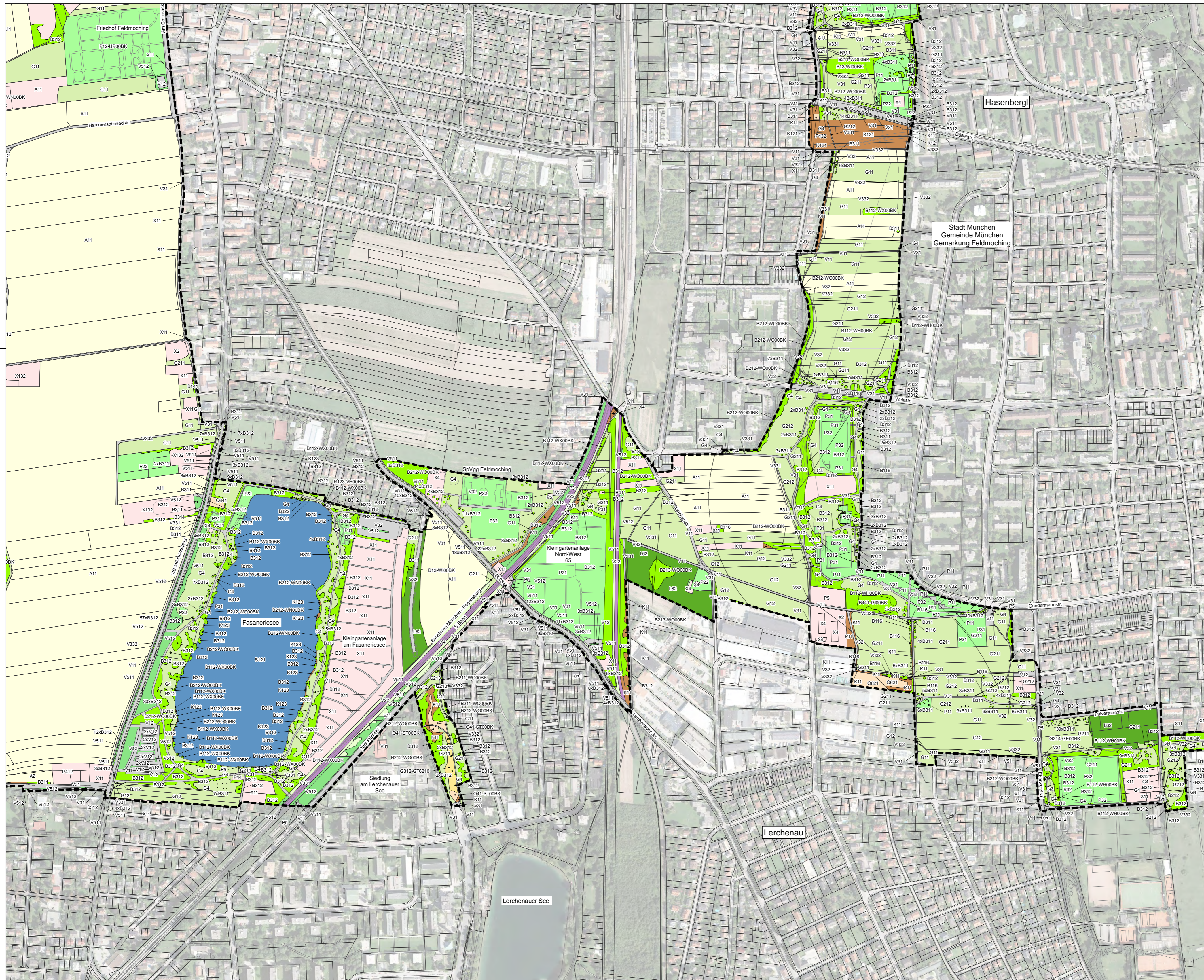
Projekt: **Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld**

Planinhalt: **Biotop- und Nutzungstypen**

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	1.3
Bearb.:	AP6, FT0	Maßstab:	1:5.000
Gez.:	LH, EHf, BK	Datum:	18.07.2022

Auftraggeber:  **Landeshauptstadt München**
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Blumenstraße 28b
 80331 München

Planverfasser:  **Dr. Schober**
 Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
 Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
 Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



Projekt: Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld

Planinhalt: Biotop- und Nutzungstypen

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	1.4
Bearb.:	AP6, FT0	Maßstab:	1:5.000
Gez.:	LH, EHf, BK	Datum:	18.07.2022

Auftraggeber:  Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Blumenstraße 28b
 80331 München


Planverfasser:  Dr. Schober
 Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
 Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
 Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Legende

Biotop- und Nutzungstypen:

(Biotop- und Nutzungstypen lt. „Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (Stand 28.02.2014) mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.2014“)

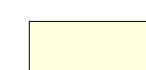
GEWÄSSER

	Fließgewässer
F12	Stark veränderte Fließgewässer
F13	Deutlich veränderte Fließgewässer
F13-FW00BK	Deutlich veränderte Fließgewässer
F13-LR3260	Deutlich veränderte Fließgewässer
F211	Gräben, naturfern
F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung

Stillgewässer

S121	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturfern bis naturfern
S131	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturfern bis naturfern
S132	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah
S132-SU00BK	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah
S133-SU00BK	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah
S22	Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer

ÄCKER, GRÜNLAND, VERLANDUNGSBEREICHE, RUDERALFLUREN, HEIDEN UND MOORE

	Acker und Ansaatgrünland
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation
A2	Ackerbrache

Wiesen, Weiden und Rasen

G11	Intensivgrünland
G12	Intensivgrünland, brachgefallen
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
G213	Artenarmes Extensivgrünland
G213-GE00BK	Artenarmes Extensivgrünland
G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland
G214-GE6510	Artenreiches Extensivgrünland
G215	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen
G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen
G4	Tritt- und Parkrasen

Wiesen, Weiden und Rasen - trocken

G312-GT6210	Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und Wacholderheiden
--------------------	---

Feuchtflecken, Röhrichte und Großseggenriede


R123-VH00BK	Sonstige Wasserröhrichte
R321-VC00BK	Großseggenriede oligo- bis mesotropher Gewässer
R322-VC00BK	Großseggenriede eutropher Gewässer

Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren

K11	Artenarme Säume und Staudenfluren
K121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte
K121-RF00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte

K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte

HÖHLEN, VEGETATIONSFREIE-/ARME STANDORTE UND GLETSCHER

	Rohbodenstandorte (vegetationsfrei oder mit Initialvegetation)
O41-ST00BK	Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Kies- und Schotterflächen
O621	Block- und Schutthalden und Halden in Aufschüttungsbereichen, naturfern
O641	Ebenerdige Abbauf Flächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies oder bindigem Substrat, naturfern
O642	Ebenerdige Abbauf Flächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies oder bindigem Substrat mit naturnaher Entwicklung
O651	Deponien, naturfern
O652	Deponien, sich selbst überlassen oder begrünt
O7	Bauflächen und Baustelleneinrichtungsf lächen (Rohbodenstandorte)

WÄLDER UND GEHÖLZSTRUKTUREN

	Gehölze im Offenland
B112-WH00BK	Mesophiles Gebüsche / Hecken
B112-WI00BK	Mesophiles Gebüsche / Hecken
B112-WX00BK	Mesophiles Gebüsche / Hecken
B116	Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte
B13	Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium
B13-WI00BK	Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium
B141	Schnitthecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten

B211-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
B212-WN00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
B213-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
B311	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
B312	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
B313	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
B322	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung
B431	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung
B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung
B441-GI00BK	Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausprägung)

Laub- und Mischwälder / -forste

L112-9170	Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, mittlere Ausprägung
L541-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung
L543-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung
L61	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung
L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
L63	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, alte Ausprägung

Nadelwälder / -forste

N712	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
N722	Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung

Waldmäntel, Vorwälder und spezielle Waldnutzungsformen

W12	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte
------------	---

SIEDLUNGSBEREICH, INDUSTRIE-/GEWERBEFLÄCHEN UND VERKEHRSANLAGEN

P11	Park- und Grünanlagen ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung
P12-UP00BK	Park- und Grünanlagen mit Baumbestand alter Ausprägung
P21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm
P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich
P31	Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad
P32	Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad

Sonderflächen im Siedlungsbereich

P411	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt
P412	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt
P44	Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft
P5	Sonstige versiegelte Freiflächen

Ruderaflächen

P432	Ruderaflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren
-------------	---

Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete

X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
X12	Misch- und Kerngebiete
X132	Einzelgebäude im Außenbereich
X2	Industrie- und Gewerbegebiete
X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete

Verkehrsflächen und Verkehrsnebenflächen

V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt
V12	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, befestigt
V31	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt
V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen

Grünflächen entlang Verkehrsflächen

V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
V511	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen

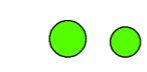



Gehölzflächen entlang Verkehrsflächen

V512	Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
V52	Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

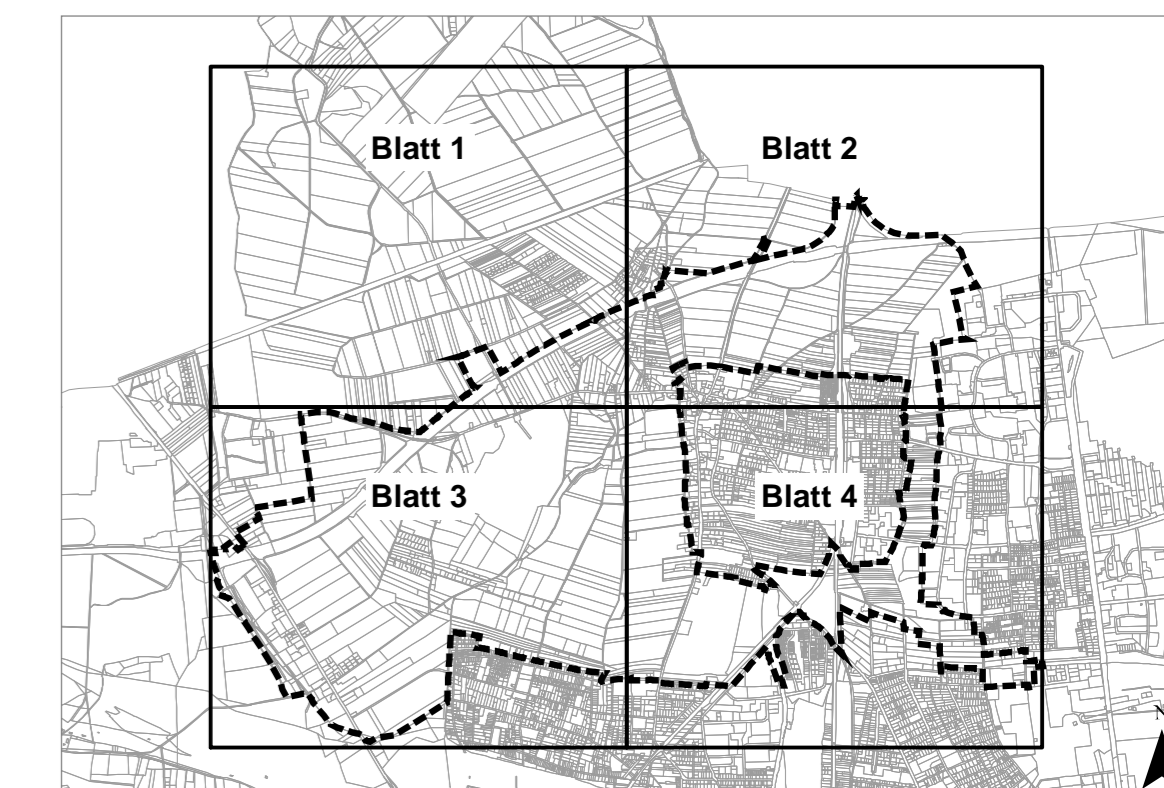
Bahnflächen

V22	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert
------------	--

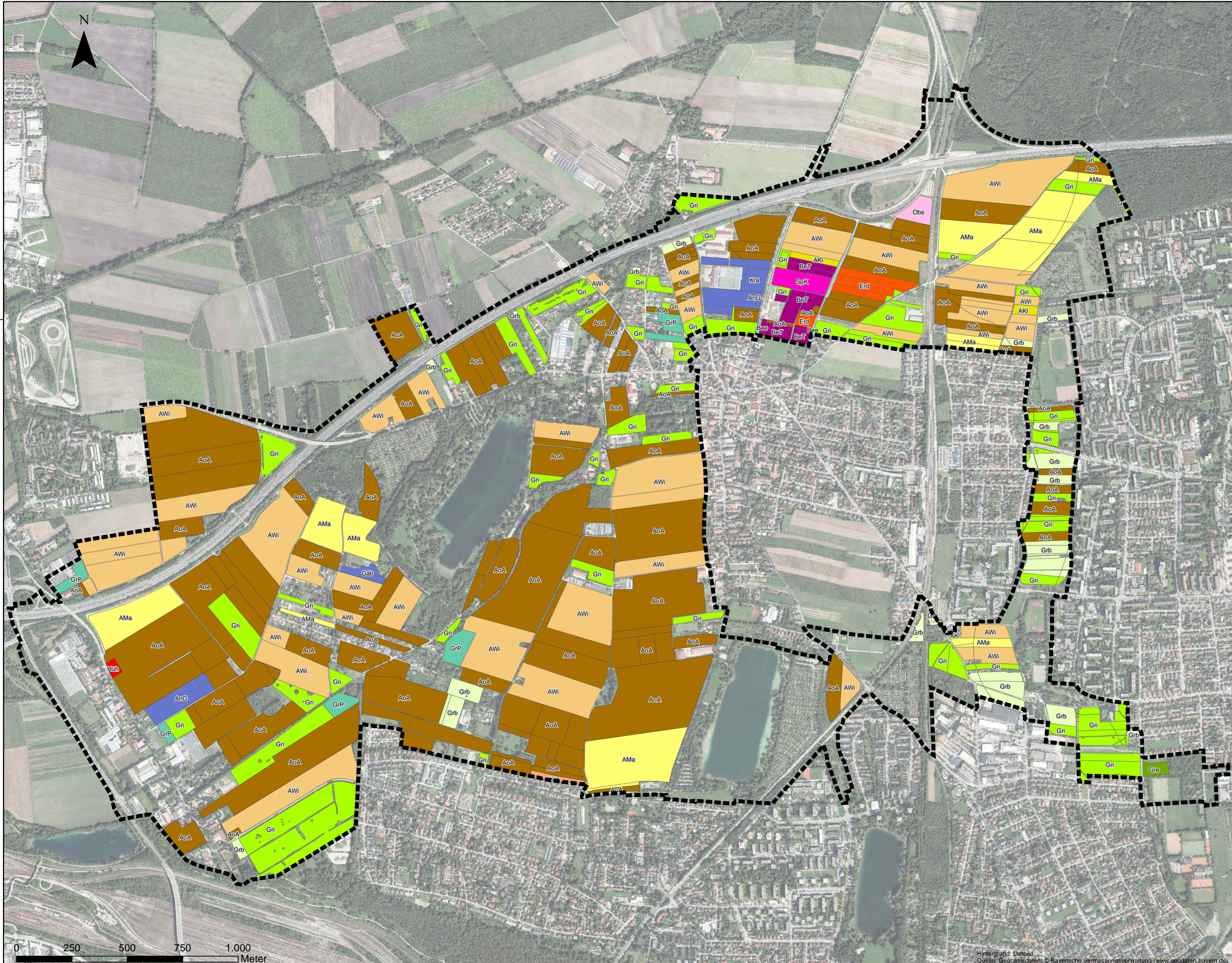
Hinweis:
Die Codierung der einzelnen Bestandstypen erfolgt gemäß der Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.2014). Hinter einem Bindestrich angefügte Kürzel (z. B. „GB00BK“) entsprechen dabei ggf. den Abkürzungen von Biotoptypen nach der Anleitung der Biotopkartierung Bayern

	Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe
	Landkreis- / Gemeindegrenze
	Gemeindegrenze
	Grenze des Untersuchungsgebietes

Hinweis:
Erfassung von Teilbereichen, Büro Dr. Blasy - Dr. Øverland beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Stand 2019
Kontrolle und Überarbeitung im Rahmen der Bestandserhebungen 2020 Büro Dr. Schober



Projekt:	Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld		
Planinhalt:	Legende Biotop- und Nutzungstypen		
	Projekt:	19073	Plan-Nr.: Legende
	Bearb.:	AP6, FT0	Maßstab: -
	Gez.:	BK	Datum: 18.07.2022
Auftraggeber:		Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b 80331 München	
Planverfasser:		Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de	



Legende

Grenze des Untersuchungsgebietes

Landnutzung (Erhebung Februar 2020)

Ackerflächen

- AoA Acker, zum Aufnahmezeitpunkt ohne ersichtlichen Anbau
- AWi Acker, Wintergetreideanbau
- AMa Acker, Maisanbau
- AGu Acker, Klee grasanbau

Grünlandflächen

- Gri Grünland, intensiv
- Gre Grünland, extensiv
- GrP Grünland, Pferdekoppel
- Grb Grünlandbrache

Sonderkulturen

- Obs Obstwiese
- SpK Spalierobst Kirsche
- Bee Beerensträucher
- BeT Beerensträucher, Topfkultur
- Erd Erdbeeranbau
- Kra Kräuteranbau
- AnG Anbaufläche Gärtnerei
- Gab Gärtnereibrache
- Krg Krautgärten

Sonstiges

- Huh Fläche mit Hühnerhaltung

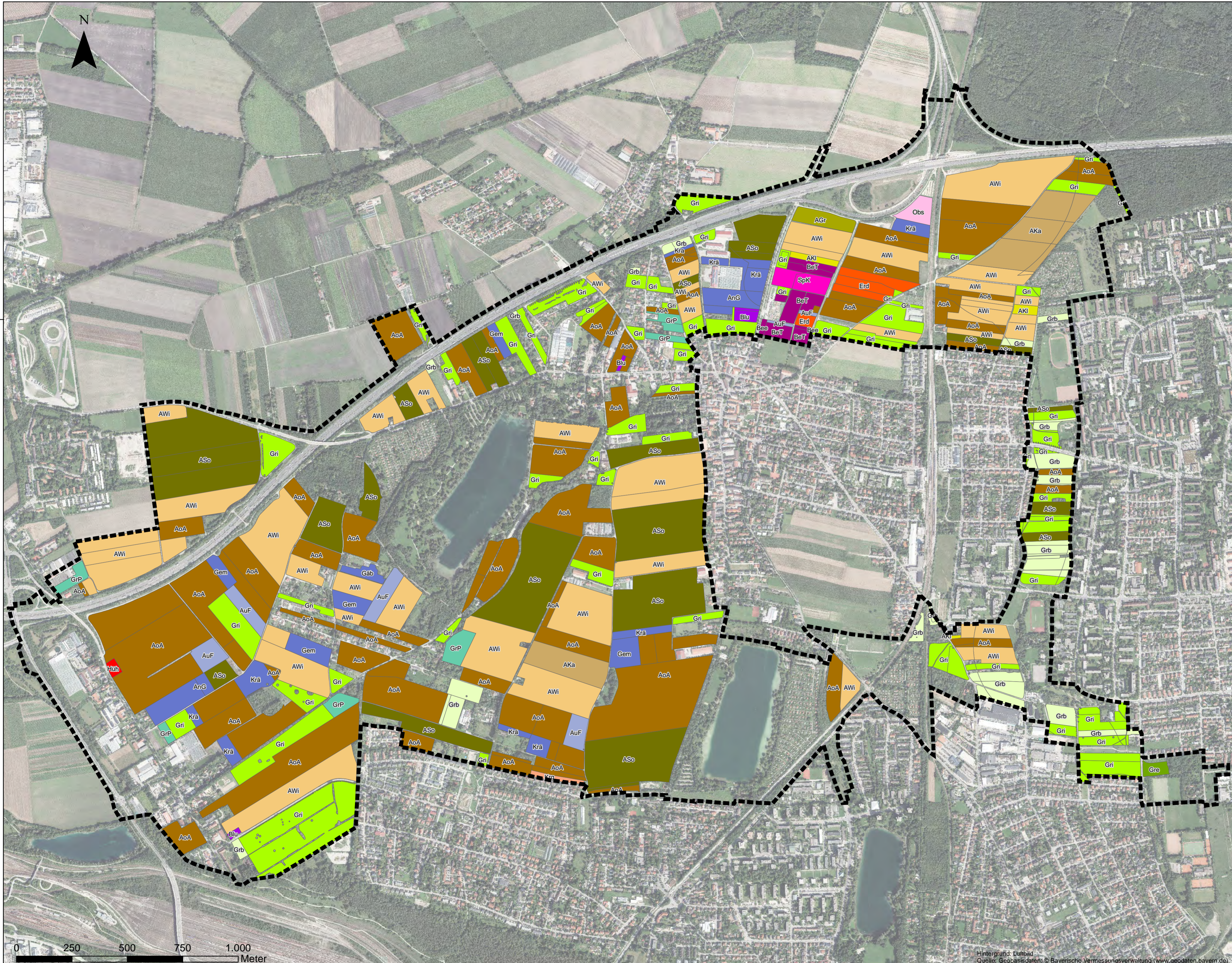
Projekt: Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld

Planinhalt: Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzungen Erhebung Februar 2020

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	2.1
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	RSh/YEs	Datum:	02.02.2023

Auftraggeber: Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Planverfasser: Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



Legende

Grenze des Untersuchungsgebietes

Landnutzung (Erhebung April 2020)

Ackerflächen

- AoA Acker, zum Aufnahmezeitpunkt ohne ersichtlichen Anbau
- AWi Acker, Wintergetreideanbau
- ASo Acker, Sommergetreideanbau
- AKa Acker, Kartoffelanbau
- AGr Acker, Gründung
- AGu Acker, Klee grasansaat

Grünlandflächen

- Gri Grünland, intensiv
- Gre Grünland, extensiv
- GrP Grünland, Pferdekoppel
- Grb Grünlandbrache

Sonderkulturen

- Obs Obstwiese
- SpK Spalierobst Kirsche
- Beo Beerensträucher
- BeT Beerensträucher, Topfkultur
- Erd Erdbeeranbau
- Blu Blumenanbau
- Gem Gemüseanbau
- Kra Kräuternanbau
- AnG Anbaufläche Gärtnerei
- GAb Gärtnereibrache
- AuF Anbau unter Folie
- Krg Krautgärten

Sonstiges

- Hüh Fläche mit Hühnerhaltung

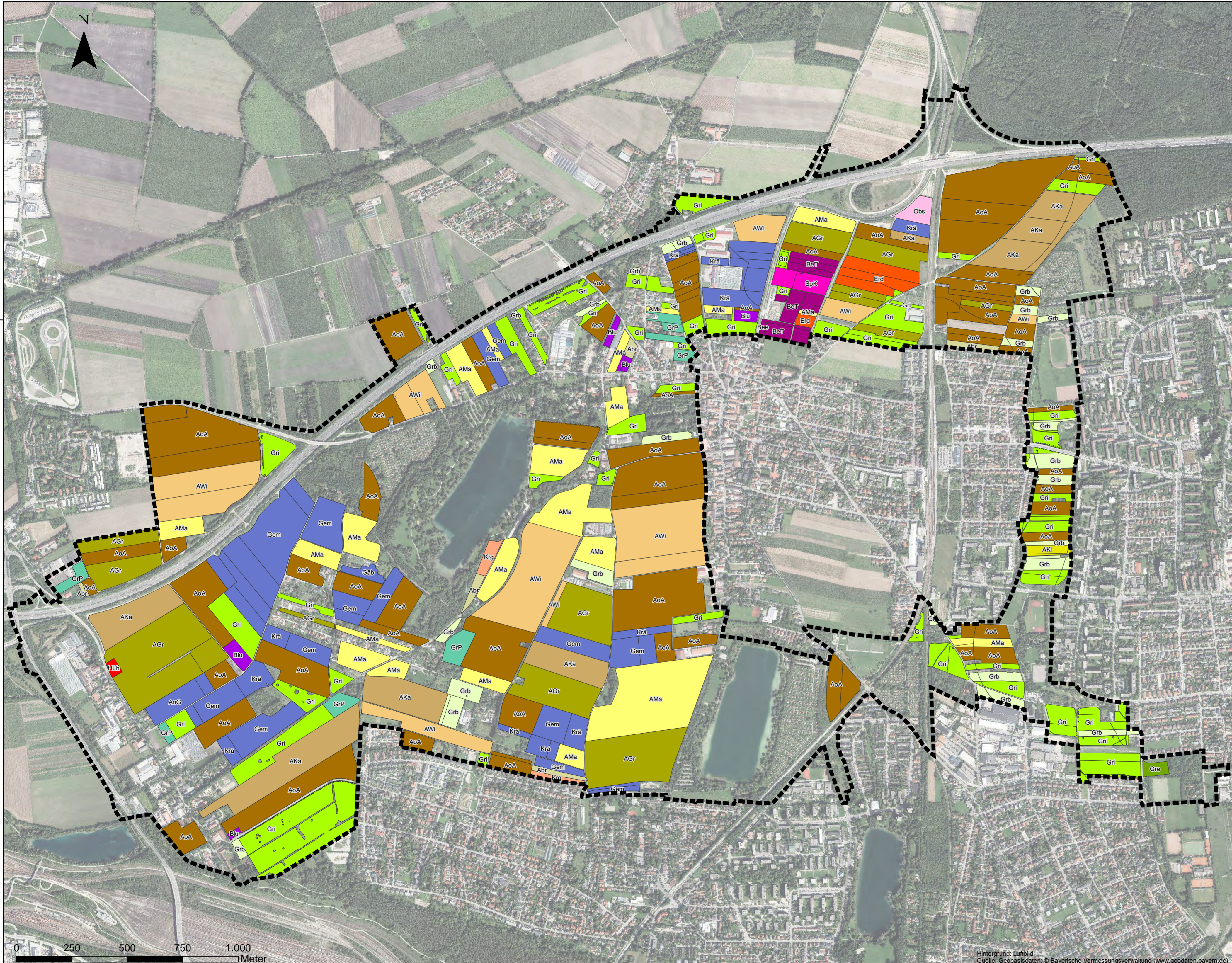
Projekt: Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld

Planinhalt: Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzungen Erhebung April 2020

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	2.2
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	RSh/YES	Datum:	02.02.2023

Auftraggeber: Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Planverfasser: Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



Legende

Grenze des Untersuchungsgebietes

Landschaftsnutzung Erhebung August 2020

Ackerflächen

- AoA Acker, zum Aufnahmezeitpunkt ohne ersichtlichen Anbau
- AWi Acker, Wintergetreideanbau
- AKA Acker, Kartoffelanbau
- AMa Acker, Maisanbau
- AGr Acker, Gründung
- AKI Acker, Klee grasansaat
- Abr Ackerbrache

Grünlandflächen

- Gri Grünland, intensiv
- Gro Grünland, extensiv
- GrP Grünland, Pferdekoppel
- Grb Grünlandbrache

Sonderkulturen

- Obs Obstwiese
- SpK Spalierobst Kirsche
- Bee Beerensträucher
- BeT Beerensträucher, Topfkultur
- Erd Erdbeeranbau
- Blu Blumenanbau
- Gem Gemüseanbau
- Krä Kräuteranbau
- AnG Anbaufläche Gärtnerei
- Gab Gärtnereibrache
- Krg Krautgärten

Sonstiges

- Hüh Fläche mit Hühnerhaltung

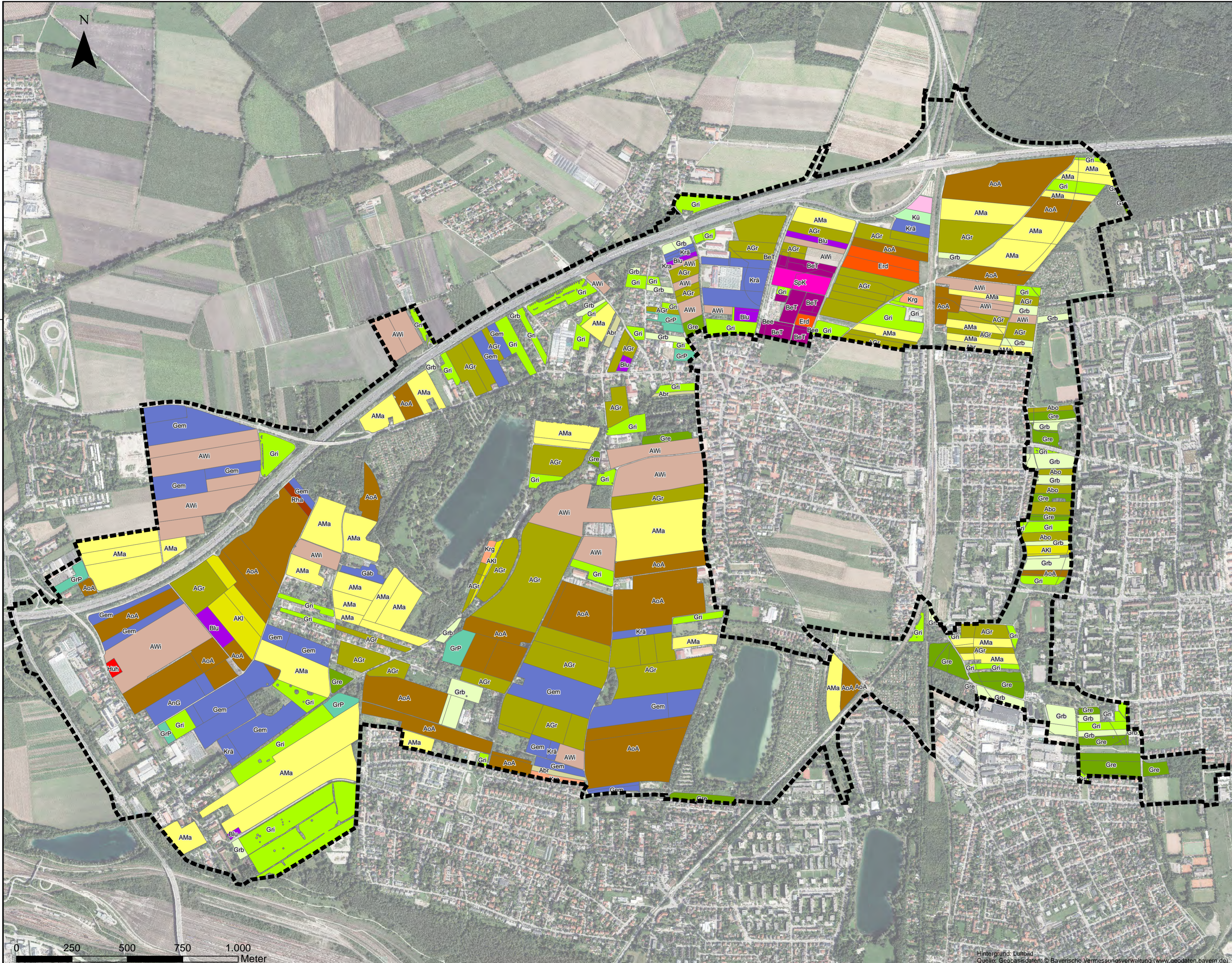
Projekt: Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld

Planinhalt: Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzungen Erhebung August 2020

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	2.3
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	RSh/YEs	Datum:	02.02.2023

Auftraggeber: Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Planverfasser: Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



Legende

Grenze des Untersuchungsgebietes

Landnutzung (Erhebung Oktober 2021)

Ackerflächen

- AoA Acker, zum Aufnahmezeitpunkt ohne ersichtlichen Anbau
- AWi Acker, Wintergetreideanbau
- AMa Acker, Maisanbau
- AKI Acker, Klee grasansaat
- Abr Ackerbrache
- Abo Acker, Ackerbohnenanbau
- AGr Acker, Gründüngung

Grünlandflächen

- Gri Grünland, intensiv
- Gre Grünland, extensiv
- GrP Grünland, Pferdekoppel
- Grb Grünlandbrache

Sonderkulturen

- Kü Kürbis
- Obs Obstwiese
- SpK Spalierobst Kirsche
- Bea Beerensträucher
- BeT Beerensträucher, Topfkultur
- Rha Rhabarberanbau
- Erd Erdbeeranbau
- Blu Blumenanbau
- Gem Gemüseanbau
- Krä Kräuternanbau
- AnG Anbaufläche Gärtnerei
- Gäb Gärtnerbrache
- Krg Krautgärten

Sonstiges

- Hüh Fläche mit Hühnerhaltung

Projekt: **Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld**

Planinhalt: **Land- und forstwirtschaftliche sowie garten bauliche Nutzungen Erhebung Oktober 2021**

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	2.5
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	RSh/YES	Datum:	02.02.2023

Auftraggeber: **Landeshauptstadt München**
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Planverfasser: **Dr. Schober**
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larr.de • www.schober-larr.de



Legende

Grenze des Untersuchungsgebietes

Landnutzung (Erhebung Juni 2021)

Ackerflächen

- AoA Acker, zum Aufnahmezeitpunkt ohne ersichtlichen Anbau
- AWi Acker, Wintergetreideanbau
- ASo Acker, Sommergetreideanbau
- AKa Acker, Kartoffelanbau
- ASe Acker, Senfanbau
- ARa Acker, Rapsanbau
- AMa Acker, Maisanbau
- AKI Acker, Klee grasansaat
- Abr Ackerbrache
- Abo Acker, Ackerbohnenanbau
- Fut Acker, Futtererbsenanbau

Grünlandflächen

- Gri Grünland, intensiv
- Gre Grünland, extensiv
- GrP Grünland, Pferdekoppel
- Grb Grünlandbrache

Sonderkulturen

- Obs Obstwiese
- SpK Spalierobst Kirsche
- Beo Beerensträucher
- BeT Beerensträucher, Topfkultur
- Rha Rhabarberanbau
- Erd Erdbeeranbau
- Blu Blumenanbau
- Gem Gemüseanbau
- Krä Kräuternanbau
- AnG Anbaufläche Gärtnerei
- Gab Gärtnereibrache
- Krg Krautgärten

Sonstiges

- Hüh Fläche mit Hühnerhaltung

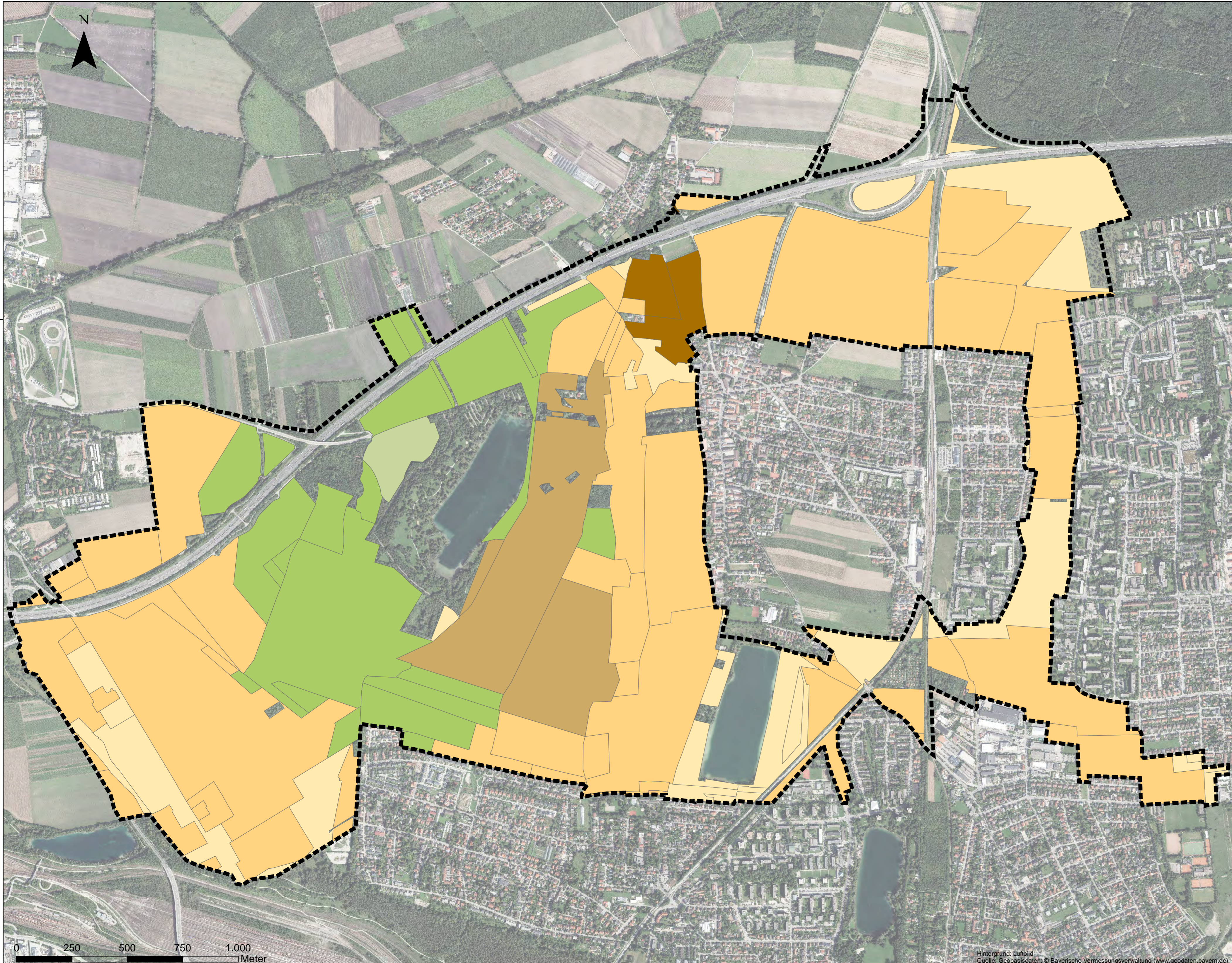
Projekt: **Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld**

Planinhalt: **Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzungen Erhebung Juni 2021**

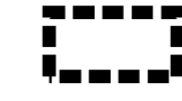
Projekt:	19073	Plan-Nr.:	2.4
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	RSh/YEs	Datum:	02.02.2023

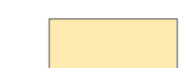




Auftraggeber: **Landeshauptstadt München**
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Blumenstraße 28b
 80331 München

Planverfasser: **Dr. Schober**
 Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
 Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
 Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



Legende

 Grenze des Untersuchungsgebietes

- Vorkommende Bodenarten**
-  lehmiger Sand (IS)
 -  stark lehmiger Sand (LS)
 -  sandiger Lehm (sL)
 -  Lehm (L)
 -  lehmiger Sand auf Moor (IS/Mo)
 -  Moor auf lehmigem Sand (Mo/IS)
 -  Moor auf Sand (Mo/S)

Quelle: Bodenschätzung, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Stand März 2020



Hintergrund: Luftbild
 Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

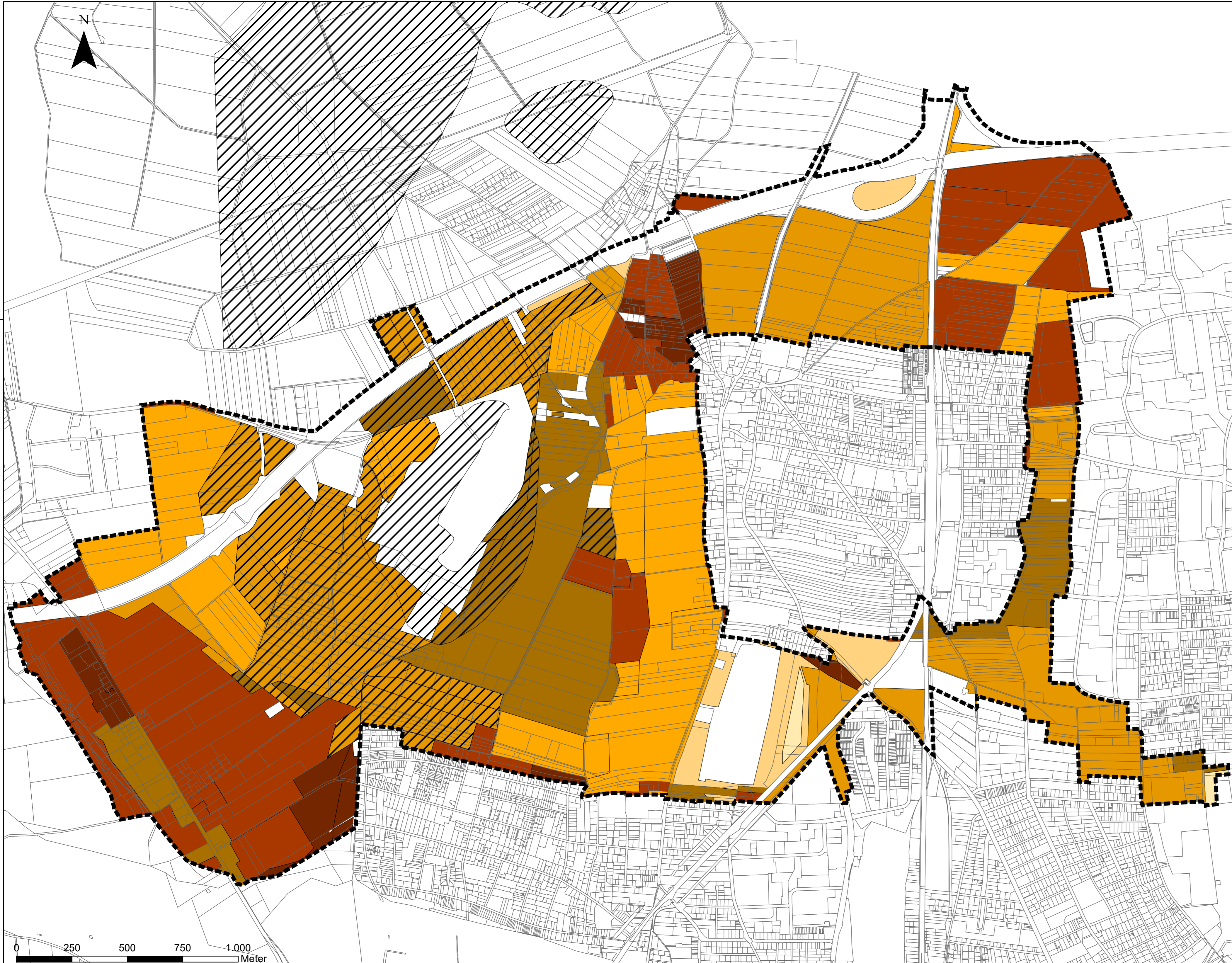
Projekt: **Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld**

Planinhalt: **Bodenarten**



Projekt:	19073	Plan-Nr.:	3
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	RSh/YEs	Datum:	02.02.2023

Auftraggeber:  **Landeshauptstadt München**
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Blumenstraße 28b
 80331 München

Planverfasser:  **Dr. Schober**
 Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
 Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
 Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



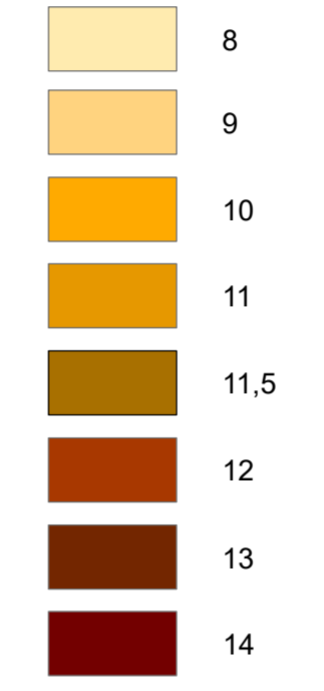
Legende

-  Grenze des Untersuchungsgebietes
-  Flurgrenzen


Bewertung des Bodens

Die Bewertung erfolgte anhand der Bodenschätzung (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 2020) und gemäß der Informationsbroschüre des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz „Das Schutzgut Boden in der Planung“ (LFU 2003, aktualisiert 2018). Folgende Bodenfunktionen wurden nach Punkten bewertet und sind im Ergebnis (Summe aller erreichten Punkte) dargestellt:

- Standortpotential für natürliche Vegetation (Arten- und Biotopschutzfunktion)
- Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen
- Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle
- Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden



Vorkommen wertvoller Böden

-  Moorböden (Abgrenzung gem. Moorbodenkarte) sowie Moorböden auf lehmigem Sand und Moor auf Sand (Abgrenzung gem. Bodenschätzungskarte)

0 250 500 750 1.000
Meter

Dokumentpfad: D:\19\073\PI\01_GIS_Projekte\19073-221018-Bodenschätzung-Bewertung.mxd

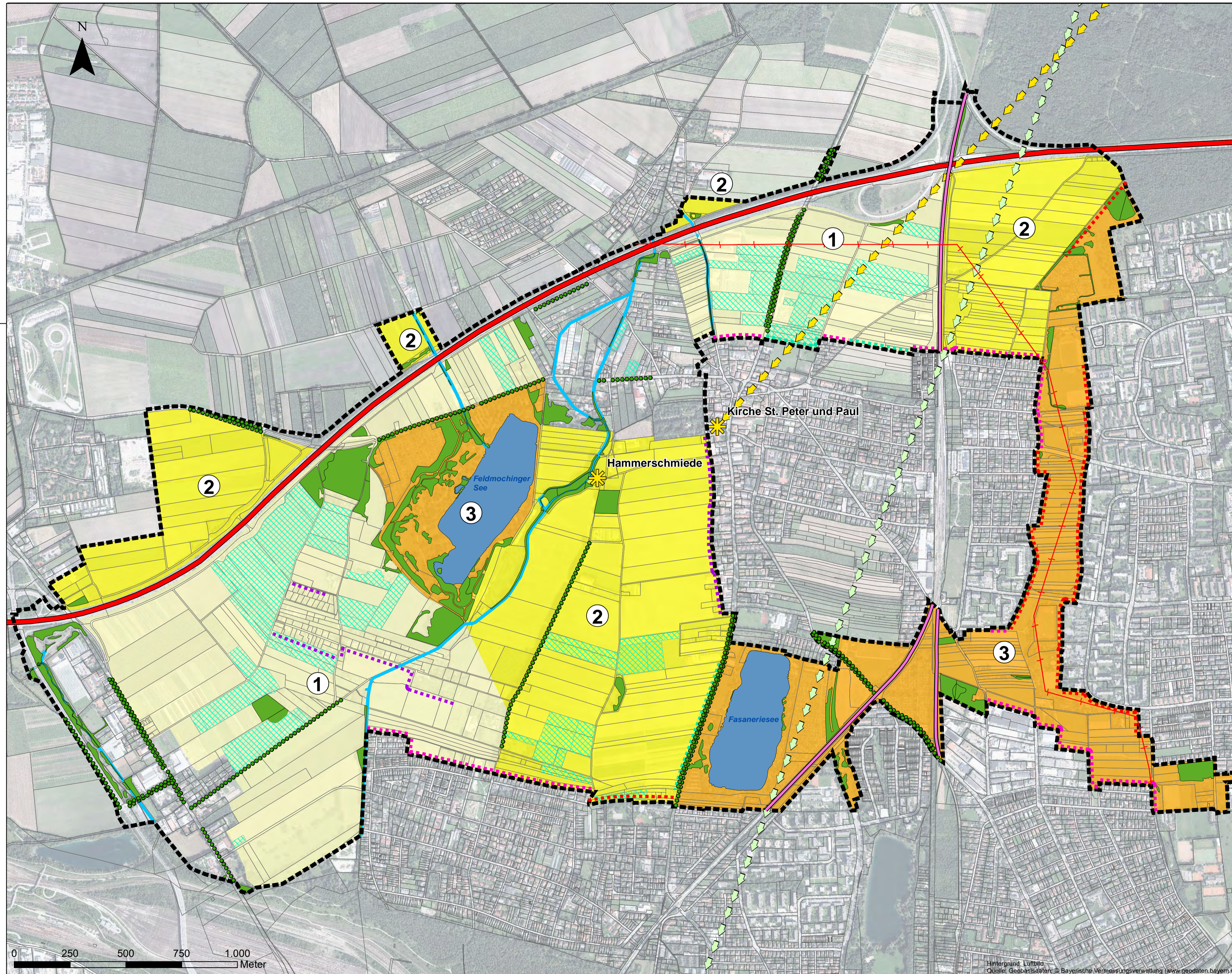
Projekt: **Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld**

Planinhalt: **Bewertung des Bodens**

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	4
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	RSh/YEs	Datum:	02.02.2023

Auftraggeber:  **Landeshauptstadt München**
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Planverfasser:  **Dr. Schober**
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel. +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-laer.de • www.schober-laer.de



Legende

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Flurgrenzen

Landschaftsbildeinheiten

Beurteilung anhand der Eigenart und Vielfalt der Landschaft

- ① kleinteilig, abwechslungsreicher überwiegend gärtnerisch genutzter Landschaftsbereich
- ② intensiv landwirtschaftlich genutzter, offener Landschaftsbereich, gärtnerische Nutzung untergeordnet
- ③ extensiv genutzter, von öffentlicher und privater Freizeinnutzung abwechslungsreich geprägter Landschaftsbereich
- Siedlungs- und Streusiedlungsbereich

Landschaftsbildprägende Elemente

- markante Alleen und Baumreihen
- prägende Gehölzstrukturen
- Fließgewässersystem
- Erholungsseen mit Eingrünung
- gärtnerische Nutzung (Stand August 2020)

Bewertung der Ortsrandsituation

- I gut eingegrünter Ortsrand
Bebauung tritt visuell in den Hintergrund
- II dörflich ländlich geprägter Ortsrand, durch Gehölzstrukturen in die Landschaft eingebunden
- III städtisch geprägter Ortsrand, mit fehlender oder geringer Eingrünung, im Landschaftsbild sichtbar
- IV städtisch geprägter Ortsrand mit Gehölzstrukturen in die Landschaft eingebunden, bauliche Struktur sichtbar

Störende Landschaftselemente

- Autobahn A99
- Starkstromleitung
- Bahnlinien

Historische bedeutsame Elemente

- historisch bedeutsame Gebäude
- Sichtachse Schloss Lustheim zur Kirche St. Peter und Paul in Feldmoching
- Sichtachse Schloss Schleißheim zum Schloss Nymphenburg

Projekt: Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld

Planinhalt: Grundlagenerhebung Landschaftsbild

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	5
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	YES	Datum:	02.02.2023

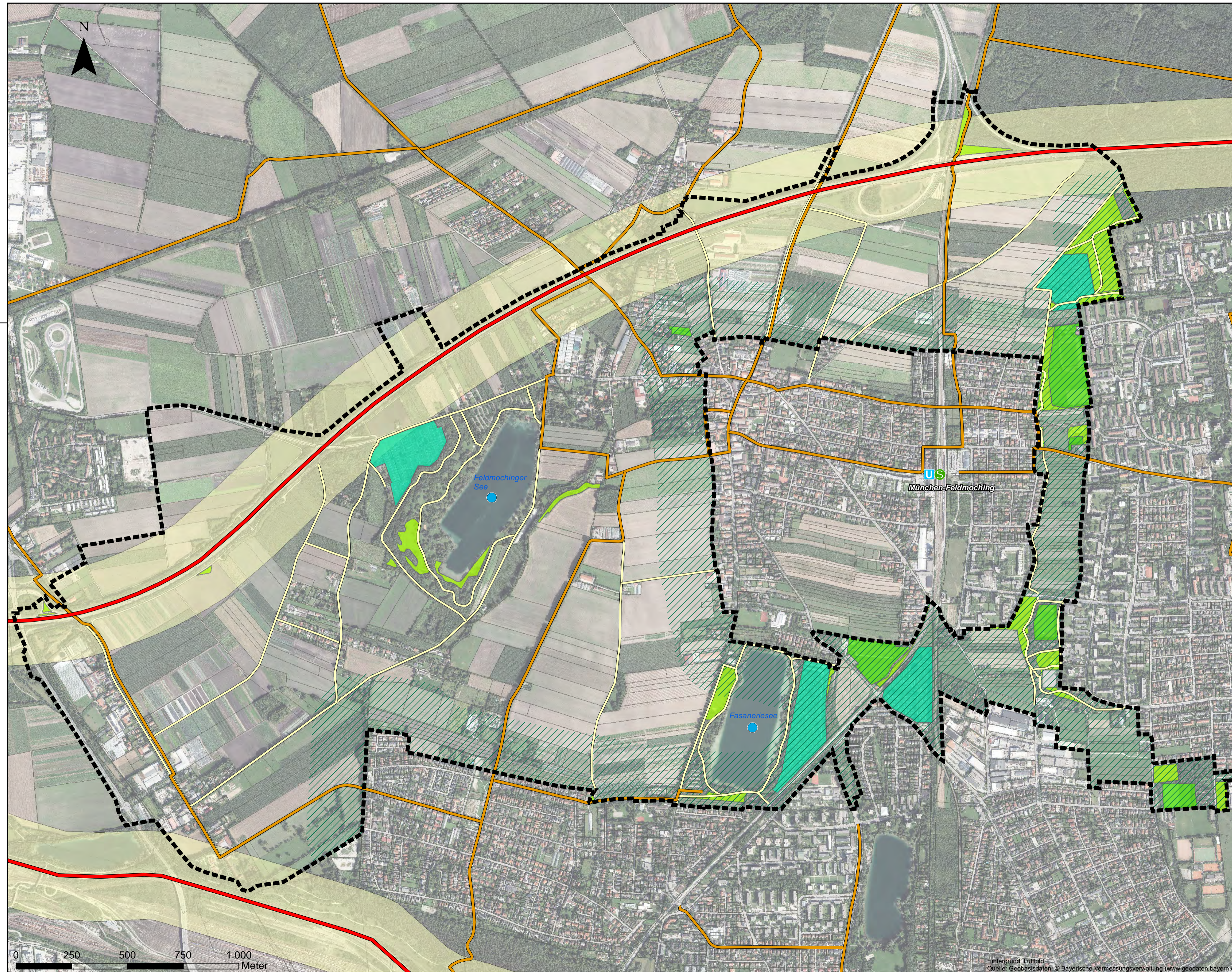
Auftraggeber: Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Planverfasser: Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

0 250 500 750 1.000
Meter

Dokumentpfad: D:\19073\PI01_GIS_Projekt\19073-230127_Grundlagenerhebung_Landschaftsbild.mxd

Hintergrund: Luftbild
Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)



Legende

Grenze des Untersuchungsgebietes

Flurgrenzen

Erschließung durch Wegeverbindungen

offiziell ausgewiesene Radwege (Quelle: geoportal.bayern.de)

vorhandene Feldwege und Trampelpfade

Lärmbeeinträchtigung Autobahn

Autobahn A99 / Bahntrasse beim Rangierbahnhof
 200m-Korridor zur Autobahn / Bahntrasse beim Rangierbahnhof mit hoher Lärmbeeinträchtigung (überwiegend Pegelwerte über 65 dB(A) gem. Arbeitsergebnis Büro em plan Stand, 10/22)

Schwerpunkte der Erholungsnutzung

Feldmochinger See und Fasanerliesee

öffentliche Sportanlage

öffentliche Park- und Grünanlage

öffentlich nicht zugängliche Kleingartenanlage

Bedeutung des Landschaftsraums für die am Stadtrand lebende Bevölkerung auf Nachbarschaftsebene (250m-Korridor)

0 250 500 750 1.000
Meter

Hintergrund: Luftbild
 Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

Dokumentpfad: D:\19073\PI\01_GIS_Projekte\19073-230127_Erholung.mxd

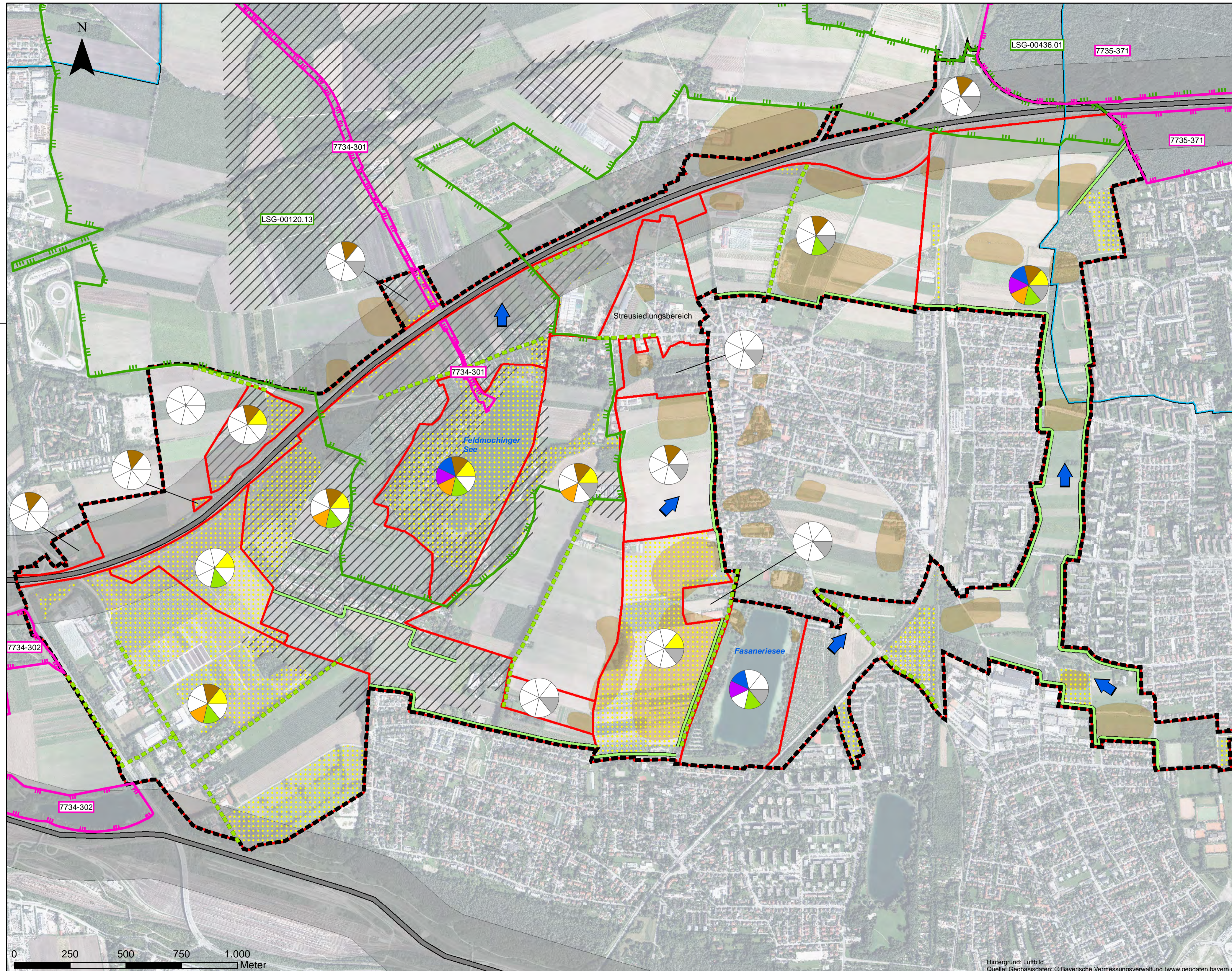
Projekt: **Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld**

Planinhalt: **Grundlagenerhebung Erholung**

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	6
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	YES	Datum:	02.02.2023

Auftraggeber:  **Landeshauptstadt München**
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Blumenstraße 28b
 80331 München

Planverfasser:  **Dr. Schober**
 Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
 Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
 Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
 zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de



Legende

Darstellung der Bedeutung von Teilräumen bezogen auf die Schutzgüter Boden, Landschaft, Klima, Mensch (Erholung/Freizeit), Tiere und Pflanzen, Pflanzen / Biotop- und Nutzungstypen, Kultur- und Sachgüter

Grenze des Untersuchungsgebietes

Grenze der Teilräume

Besondere Bedeutung Schutzgut Boden

Bereiche, die über dem Mittelwert von 11 Wertpunkten liegen, gem. Bewertung des Bodens (Plan 4), Ergebnis aus der Bewertung des Bodens bzgl. Standortpotential für natürliche Vegetation, Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen, Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle sowie natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Böden

Besondere Bedeutung Schutzgut Landschaft

Durch kleinteilige gärtnerische Nutzung geprägter Landschaftsbereich Extensiv genutzte, von öffentlicher und privater Freizeinutzung geprägte Bereiche

Prägende Landschaftselemente

Alleen und Baumreihen

Gut eingegrünte Ortsrandbereiche mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild

Besondere Bedeutung Schutzgut Klima

Bereiche mit Grün- und Freiflächen mit sehr hoher und hoher bioklimatischer Bedeutung für das Stadtklima

hoher Kaltluftvolumenstrom in der Nacht gem. Stadtklimatischem Gutachten für die Machbarkeitsstudie Entwicklungsgebiet Feldmoching-Ludwigsfeld (GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2022)

Besondere Bedeutung Schutzgut Mensch

Bereiche mit hoher Bedeutung für die Erholungs- und Freizeinutzung

Besondere Bedeutung Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bereiche mit Flächen von hoher und hoher bis sehr hoher Bedeutung Vorkommen von Arten überregional hochgradig gefährdeter oder sehr seltener Arten, überregional gefährdeter oder überregional rückläufiger Arten (relevante Artengruppen: Amphibien/Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Tagfalter/Heuschrecken, Libellen, Makrozoobenthos) Ergebnis der faunistischen und floristischen Grundlagenerhebung (PAN, 2022)

Bereiche mit hoher und hoher bis sehr hoher faunistischer und floristischer Bedeutung gem. faunistischer und floristischer Grundlagenerhebung (PAN, 2022)

Besondere Bedeutung Schutzgut Pflanzen / Biotop- und Nutzungstypen
Biotop- und Nutzungstypen von hoher Bedeutung (11 bis 15 Wertpunkte gem. Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerische Kompensationsverordnung)

Besondere Bedeutung Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Vorkommen von Bodendenkmalen

Durch Verordnung naturschutz rechtlich geschützte Gebiete

Natura 2000 Gebiet (§ 32 BNatSchG)

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Durch Fachgesetze geschützte Bereiche

Moorböden (Abgrenzung gem. Moorbodenkarte) sowie Moorböden auf lehmigem Sand und Moor auf Sand (Abgrenzung gem. Bodenschätzungskarte)

Bodendenkmal (Art. 7(1) DSchG)
Denkmal-Daten, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege lizenziert unter: Creative Commons Namensnennung (CC BY ND 3.0); <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/deed.de>

Trinkwasserschutzgebiet, (Status planreif)

Sonstige Planzeichen

Autobahn A99 / Bahntrasse beim Rangierbahnhof

200m - Korridor zur Autobahn / Bahntrasse beim Rangierbahnhof mit hoher Lärmbeeinträchtigung (überwiegend Pegelwerte über 65 dB(A) gem. Arbeitsergebnis Büro em plan, Stand 10/22)

Projekt: **Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung für das kooperative Stadtentwicklungsmodell Feldmoching-Ludwigsfeld**

Planinhalt: **Gesamtbewertung**

Projekt:	19073	Plan-Nr.:	7
Bearb.:	HCh	Maßstab:	1:10.000
Gez.:	YES	Datum:	02.02.2023

Auftraggeber: **Landeshauptstadt München**
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

Planverfasser: **Dr. Schober**
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel. +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

0 250 500 750 1.000
Meter

Hintergrund: Luftbild
Quelle: Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

Dokumentpfad: D:\19073\PI01_GIS_Projekte\19073-230127_Gesamtbewertung.mxd